

Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats vom 12. August 2026

REGIERUNGSRAT

12. August 2026

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

26.244

Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 und stellen Ihnen

Antrag

1.

Für das Budget 2027 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für die Systempflege beim kantonalen Personal auf 0,85 % der Lohnsumme festgelegt (davon Finanzierung von 0,6 % aus dem Rotationseffekt sowie 0,25 % mit zusätzlichen Budgetmitteln).

2.

Für das Budget 2027 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für die Systempflege bei den Lehrpersonen auf 1,0 % der Lohnsumme festgelegt (davon Finanzierung von 0,8 % aus dem Rotationseffekt sowie 0,2 % mit zusätzlichen Budgetmitteln).

3.

Für das Budget 2027 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen (zusätzlich zur Systempflege) auf 0,9 % festgelegt.

4.

Zum Ausgleich des Lohnrückstands beim kantonalen Personal wird für das Budget 2027 ein einmaliger Lohnausgleich in Höhe von 1,3 % gewährt.

5.

Für das Budget 2027 wird die ordentliche Kantonssteuer auf 98 %, der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 1 % und für juristische Personen auf 5 % festgelegt.

Eine Veränderung des Steuerfusses gegenüber dem Vorjahr erfordert die Zustimmung der absoluten Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Rats (§ 2 Abs. 2 Steuergesetz).

6.

Der vorliegende Entwurf der Änderung des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) wird zum Beschluss erhoben.

7.

Das Budget 2027 der 40 Aufgabenbereiche wird beschlossen.

8.

Die Planjahre 2028–2030 der 40 Aufgabenbereiche werden genehmigt.

Regierungsrat Aargau

Beilage

- Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 (Beilage 1)
- Synopse Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) (Beilage 2)

Editorial

In den letzten neun Jahren konnte der Kanton Aargau stets positive Rechnungsergebnisse erzielen. Damit wurden die Fehlbeträge aus der Vergangenheit entsprechend der Schuldenbremse komplett abgetragen und auch die hohe Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten früher als ursprünglich erwartet getilgt. In der gleichen Zeitperiode wurde die Ausgleichsreserve kontinuierlich und vorausschauend geäuft und damit gezielt ein politischer Handlungsspielraum geschaffen, um auch in konjunkturell anspruchsvollen Zeiten wichtige strategische Vorhaben und Investitionen zur Weiterentwicklung des Kantons umzusetzen und voranzutreiben.

Die finanzielle Lage des Kantons ist aktuell gut. Das gegenwärtige Nettovermögen von 944 Millionen Franken und die hohe Dotierung der Ausgleichsreserve mit über 1.4 Milliarden Franken verschaffen dem Kanton mittelfristig eine hohe Stabilität. Diese positive Ausgangslage darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die finanzpolitischen Perspektiven in den Planjahren 2028 bis 2030 sowie in den Jahren darüber hinaus deutlich eintrüben und der finanzielle Handlungsspielraum enger wird.

Besonders besorgniserregend ist die Feststellung, dass in mehreren Aufgabenbereichen (v.a. Gesundheit, Bildung, Sicherheit sowie grosse Immobilienvorhaben) gleichzeitig finanzielle Belastungen anfallen, die den Kantonshaushalt auf Jahre hinaus beanspruchen werden. Dabei löst das zurzeit massive Wachstum der Gesundheitsausgaben einen Verdrängungseffekt aus, indem diese einen immer grösseren Anteil der begrenzten Budgetmittel zulasten anderer Aufgabenbereiche beanspruchen. Ohne strukturell wirkende Korrekturmassnahmen wird das überdurchschnittliche Wachstum der Gesundheitsausgaben langfristig ohne Steuererhöhungen nicht finanzierbar sein. Dies widerspricht diametral der aktuellen politischen Agenda des Regierungsrats und des Grossen Rats, welche weitere Steuerentlastungen als strategisches Ziel vorsieht.

Aber auch in vielen anderen Aufgabenbereichen steigen die Ausgaben sowie der Bedarf nach zusätzlichen personellen Ressourcen aufgrund des Mengenwachstums, gesetzlicher Vorgaben und ständig steigender Ansprüche von Gesellschaft und Politik an die staatlichen Leistungen weiter an. Dabei ist ein wesentlicher Teil des im langjährigen Vergleich zurzeit überdurchschnittlich hohen Ausgabenwachstums strukturell bedingt oder kurzfristig nur begrenzt beeinflussbar. Politische Aufträge zur Begrenzung des Ausgaben- und Stellenwachstums wie die Einführung einer Verwaltungsbremse oder Staatsquotenbremse stehen dabei im Zielkonflikt mit sachpolitischen Vorlagen, Vorgaben und Forderungen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich die Schere zwischen finanzpolitischem Anspruch und tatsächlicher Haushaltsentwicklung weiter öffnet. In Kombination mit der nur begrenzt beeinflussbaren Ausgabenentwicklung infolge Mengenwachstum oder gesetzlicher Vorgaben drohen damit in Zukunft strukturelle Defizite, die nur durch strukturelle Ausgabenkürzungen (Verzicht, Leistungsabbau) oder strukturelle Einnahmenerhöhungen (v.a. Steuererhöhungen) beseitigt werden können.

Vor diesem Hintergrund ist bei den durch die Politik direkt steuerbaren Aufgaben und Ausgaben eine klare Priorisierung unerlässlich. Nicht alles, was gesellschaftlich wünschbar oder sachlich begründbar ist, kann in der aktuellen finanzpolitischen Lage gleichzeitig umgesetzt werden. Neue Belastungen des Finanzhaushalts müssen die Ausnahme bleiben und sind konsequent zu hinterfragen, zu priorisieren und soweit möglich finanziell zu kompensieren.

Aufgrund der aktuell (noch) guten Finanzlage rechtfertigt der kritische finanzpolitische Ausblick zurzeit noch keine Sparmassnahmen. Der Kanton befindet sich nicht in einer finanzpolitischen Schieflage. Eine solche Einordnung wäre gegenwärtig weder sachgerecht noch zielführend. Ebenso wenig angebracht wäre es allerdings, die vorliegenden Plandefizite und die absehbaren, in der Finanzplanung noch nicht enthaltenen Mehrbelastungen zu relativieren bzw. zu ignorieren. Der finanzpolitische Ausblick verlangt eine noch höhere Ausgabendisziplin von Politik und Verwaltung und eine Zurückhaltung gegenüber neuen Begehrlichkeiten und einem weiteren Leistungsausbau.

Bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2027–2030 hat sich der Regierungsrat vor dem Hintergrund der geschilderten guten Finanzlage einerseits und den politischen Forderungen aus der Beratung der Jahresrechnung 2025 mit der Frage einer weitergehenden Steuerfussenkung auseinandergesetzt. Der jährlich für das kommende Budget festzulegende Steuerfuss ist das zentrale ertragsseitige finanzpolitische Instrument, mit dem jährlich mit der rollenden Planung prospektiv die Höhe der Steuereinnahmen für das kommende Jahr beeinflusst werden kann. Bei guter Finanzlage können Bevölkerung und Wirtschaft rasch wirksam mit einer Senkung entlastet werden, bei schlechter Finanzlage oder bei strukturellen Defiziten kann auf der anderen Seite mit einer Anhebung des Steuerfusses der Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden.

Aufgrund der kurzfristig guten Finanzlage beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat für das Budget 2027 eine Senkung der ordentlichen Kantonssteuer um 2 weitere Prozentpunkte von 100 % auf 98 % (Antrag 4). Gegenüber dem Jahr 2025 entspricht dies einer Steuerfussenkung von insgesamt 10 Prozentpunkten (Reduktion ordentlicher Steuerfuss von 108 % auf 98 %). Mit dieser weiteren Steuerfussenkung auch für das Budget 2027 ist ein zusätzlicher Minderertrag von rund 106 Millionen Franken verbunden, da im letzten AFP 2026–2029 für das Jahr 2027 mit einem Steuerfuss von 103 % geplant wurde. Für das Planjahr 2028 wird vorläufig ein Steuerfuss von 100 % eingeplant. Im Vergleich zur bisherigen Planung entspricht dies einer Steuerfussenkung von weiteren 8 Prozentpunkten und einem Minderertrag von rund 175 Millionen Franken. Mit Blick auf die hohen Plandefizite und der damit verbundenen Neuverschuldung ab 2030 sowie den diversen finanzpolitischen Risiken, die im AFP 2027–2030 noch nicht eingeplant sind, wird der Steuerfuss in der Finanzplanung für die Planjahre ab 2029 vorerst bei 108 % belassen. Mit der rollenden Planung können der Regierungsrat und der Grosse Rat jährlich über die Fortführung und Finanzierbarkeit der Steuerfussenkung neu entscheiden.

Im Ergebnis weist der vorliegende AFP 2027–2030 sowohl im Budget 2027 als auch in den Planjahren Fehlbeträge aus. Im Vergleich zum letzten AFP 2026–2029 fallen die Plandefizite um gesamthaft 223 Millionen Franken höher aus, was den anspruchsvollen finanzpolitischen Ausblick untermauert. Eine wichtige Rolle spielt die Ausgleichsreserve: Die aus Überschüssen gebildete Ausgleichsreserve kann zur Deckung von Fehlbeträgen eingesetzt werden, womit gleichzeitig verhindert wird, dass der Sanktionsmechanismus der Schuldenbremse (zu früh) zur Anwendung kommt und der finanzielle Handlungsspielraum der Folgejahre geschmälert würde. Die Plandefizite können vorliegend durch die Mittel der Ausgleichsreserve zwar vollständig ausgeglichen werden, was eine Aktivierung der Schuldenbremse vermeidet und damit jährliche Belastungen des Staatshaushalts mit Defizitabtragungen verhindert. Insgesamt werden die Mittel der Ausgleichsreserve in der aktuellen Planung deutlich stärker beansprucht als noch im letzten AFP. Dabei ist zu beachten, dass die in den letzten Jahren geäußerte Ausgleichsreserve nach wie vor vollständig verfügbar ist und Stand heute noch keine Mittel davon beansprucht wurden.

Der vorliegende AFP weist in den Planjahren hohe Defizite auf, die zur Vorsicht mahnen. Angesichts des aktuellen Bestands der Ausgleichsreserve und dem Umstand, dass die heutige Generation in den vergangenen Jahren einen grossen und überproportionalen Beitrag an die Verbesserung und Stabilisierung der heute guten Finanzlage geleistet hat, sind in der Finanzplanung auch Defizite vertretbar, solange sie durch die Ausgleichsreserve gedeckt werden können und die durch die Defizite verursachte Verschuldung massvoll bleibt. Jedenfalls ist festzuhalten, dass mit den anstehenden Defiziten im Budget- und in den Planjahren das Nettovermögen von aktuell 944 Millionen Franken per Ende 2030 aufgebraucht sein wird. Im Rahmen der jährlichen rollenden Planung werden der Regierungsrat und der Grosse Rat die dazu erforderliche finanzpolitische Beurteilung vornehmen und bei Bedarf Korrekturmassnahmen frühzeitig einleiten.

Die gute heutige Finanzlage darf nicht dazu verleiten, die strukturellen Risiken zu unterschätzen und den in den letzten Jahren erarbeiteten Handlungsspielraum fahrlässig aufs Spiel zu setzen. Die Ausgleichsreserve wird mit den vorliegenden Plandefiziten bereits sehr stark beansprucht. Politische Forderungen, die weitere massive Belastungen des Finanzhaushalts zur Folge haben, sind deshalb gut zu begründen und kritisch zu hinterfragen. Es braucht dazu weiterhin eine vorausschauende und umsichtige Finanzpolitik, die jährlich mit der rollenden Planung aus einer Gesamtsicht neu justiert wird.



Regierungsrat des Kantons Aargau

Zusammenfassung

Gesamtergebnis

Das Budget 2027 weist ein Defizit von 23.1 Millionen Franken aus. Dieser Fehlbetrag wird mit einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen. In diesem Budget ist gemäss dem Halbjahresergebnis der Schweizerischen Nationalbank (SNB) eine hohe Gewinnausschüttung von 272 Millionen Franken eingeplant ist. Dies entspricht der bisherigen Praxis, dass im Budget jeweils diejenige Ausschüttung berücksichtigt wird, die dem aktuellen Zwischenergebnis entspricht. Ob und in welcher Höhe eine Gewinnausschüttung im Jahr 2027 möglich sein wird, ist abhängig vom Jahresergebnis 2026 der SNB. Würde auf die Budgetierung der Gewinnausschüttung verzichtet, würde das Budgetdefizit 295.1 Millionen Franken betragen.

Die Defizite in den Planjahren betragen zwischen 234.1 und 334.8 Millionen Franken pro Jahr. In diesem Ergebnis enthalten ist eine weitere Senkung der ordentlichen Kantonssteuer im Budget 2027 um 2 Prozentpunkte auf 98 %. Der Steuerfuss liegt damit gesamthaft 10 Prozentpunkte tiefer als noch im Jahr 2025. Für das Planjahr 2028 ist im AFP 2027–2030 eine ordentliche Kantonssteuer von 100 % und ab dem Planjahr 2029 von 108 % (Stand bis 2025) vorgesehen. Mit dem Bestand in der Ausgleichsreserve von 1'446.1 Millionen Franken per Ende 2025 können sämtliche eingestellten Fehlbeträge der Planperiode 2026–2030 ausgeglichen werden. Die Ausgleichsreserve läge per Ende der Planperiode noch bei 616.7 Millionen Franken. Im Sinne der Transparenz werden in den Planjahren wie bisher keine Entnahmen aus der Ausgleichsreserve eingeplant.

Ziele und Schwerpunkte

Der Regierungsrat verfolgt zahlreiche Vorhaben und rund 60 Entwicklungsschwerpunkte im AFP 2027–2030, um den Kanton Aargau weiterzuentwickeln und die guten Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft auch in Zukunft zu erhalten. Mit dem im November 2025 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Entwicklungsleitbild (ELB) 2025–2034 setzt der Regierungsrat zusätzlich einen Fokus auf den Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort Aargau mit dem gemeinsamen Ziel, dass der Kanton Aargau ein attraktiver Lebensraum bleibt und den Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort weiter stärkt. Drei strategische Schwerpunkte stehen im Zentrum des ELB 2025–2034: "Die Wirtschaftsförderung ganzheitlich ausrichten und intensivieren", "Den Raum gestalten, natürliche Grundlagen sichern, Energie bereitstellen" sowie "Leistungsfähige Gemeindestrukturen fördern". Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist es wichtig, dass möglichst vielen Aargauerinnen und Aargauern attraktive Arbeitsplätze im Kanton zur Verfügung stehen und dass der Kanton Aargau ein vielfältiger und lebendiger Kanton bleibt. Für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Kantons Aargau sind ein gesunder Kantonshaushalt und eine leistungsfähige Verwaltung notwendige Grundlagen.

Um die Rahmenbedingungen für eine prosperierende Wirtschaft und für Arbeitsplätze weiter zu verbessern, verfolgt der Regierungsrat sich ergänzende Stossrichtungen. Mit dem vom Grossen Rat beschlossenen Beitritt zur Standortpromotionsorganisation Greater Zurich Area (GZA) per 1. Januar 2027 gewinnt der Kanton Aargau Präsenz insbesondere in ausländischen Regionen mit Unternehmen, die expandieren wollen und zu den im Kanton Aargau vorhandenen starken Branchen passen. Von möglichen Ansiedlungen können auch ansässige grössere Unternehmen wie auch KMU profitieren, beispielsweise als Zulieferer. Ergänzend laufen die Vorbereitungsarbeiten für die Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen, welche im Jahr 2028 anläuft. Dabei unterstützt der Kanton Gemeinden und regionale Standortförderorganisationen mit grossem wirtschaftlichem Entwicklungspotenzial bei der Pflege von ansässigen Unternehmen sowie dem Bewirtschaften von Arealen und Flächen für expandierende Unternehmen. Einen weiteren wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Wirtschaftsförderung leistet die Realisierung wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkte gemäss Richtplan. Der Kanton unterstützt die sechs Gemeinden Birr, Wohlen, Villmergen, Oftringen, Strengelbach und Zofingen bei der Entwicklung von insgesamt drei Arbeitsplatzarealen.

Der natürlichen Grundlage Wasser muss Beachtung geschenkt werden. Im Juni 2026 hat der Regierungsrat die Wasserstrategie mit der Vision, den Zielen und sieben Handlungsfeldern beschlossen und veröffentlicht. Basierend auf dieser Strategie wird innert zwei Jahren und unter Einbezug von verwaltungsexternen Anspruchsgruppen ein Massnahmenplan ausgearbeitet. Zudem werden der "PFAS-Vorgehensplan" des Regierungsrats weiterentwickelt und Massnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt vor den sogenannten "Ewigkeitschemikalien" risikobasiert umgesetzt. Damit der Kanton Aargau seine Vorbildfunktion im Klimaschutz wahrnimmt, hat der Regierungsrat für die kantonale Verwaltung eine Roadmap "Netto-Null 2040" mit fünf Handlungsfeldern verabschiedet. Die Massnahmenpakete der einzelnen Handlungsfelder sind in der kantonalen Verwaltung bereits in Umsetzung.

Die Gemeinden im Kanton Aargau erfüllen wichtige Aufgaben für Bevölkerung und Wirtschaft. Sie stehen jedoch auch vor vielfältigen Herausforderungen. Eine externe Analyse zeigte auf, in welchen Bereichen die Gemeinden aktuell an ihre Grenzen stossen und welche strukturellen Entwicklungen notwendig wären, um Abhilfe zu schaffen. Der Grosse Rat nahm diese Analyse zur Kenntnis und stimmte der mittlerweile gestarteten, partizipativen Entwicklung eines Zielbilds einer zukünftigen Gemeindestruktur bis Mitte 2027 zu. Die Verständigung auf ein Zielbild kann ein Konsens über die allfällige Notwendigkeit einer Strukturanpassung ermöglichen, welche die Leistungsfähigkeit und Autonomie der Gemeinden heute und in Zukunft sicherstellen soll.

Auch bei den für die Bevölkerung und die Wirtschaft wichtigen Themen Gesundheit, Bildung und Steuern setzt der Regierungsrat die Beschlüsse des Grossen Rats zu den entsprechenden Strategien und Entwicklungsschwerpunkten weiter um. Für die Umsetzung der Strategien der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030 sind Anpassungen in den kantonalen Rechtsgrundlagen notwendig. Die erste Botschaft zur Änderung des Spitalgesetzes (SpiG) wird dem Grossen Rat im Oktober 2026 überwiesen. Die Anhörung zum ersten Paket der Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG) wird von August bis November 2026 durchgeführt. Im Rahmen der Revision des Pflegegesetzes (PflG) wird das Hauptthema die Umsetzung der Versorgungsregionen in der Langzeitpflege sein.

Die Entwicklung der Schülerzahlen führte zu den vom Grossen Rat beschlossenen Strategien für den Ausbau der kantonalen Mittelschulen und für die kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen. Für die Zukunft der Schule für Berufsbildung ist eine Strategie in Erarbeitung. Der Regierungsrat beobachtet weiterhin die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen, insbesondere bezüglich der Notwendigkeit eines neunten Mittelschulstandorts. Derzeit im Bau befinden sich der Erweiterungs- und Ersatzneubau für die Kantonsschule Baden sowie der Neubau für die Kantonsschule Stein. Beide Projekte liegen im Zeitplan.

Mit der Steuerstrategie 2022–2030 haben der Regierungsrat und der Grosse Rat eine Auslegeordnung möglicher Massnahmen festgelegt, mit dem Ziel, den Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken. Das Handlungsfeld IV der Steuerstrategie umfasst drei organisatorische Leitsätze mit flankierenden Massnahmen. Ziel dieser Massnahmen (TAXOPTIMA) ist es, die Abläufe für die Steuerkundinnen und Steuerkunden zu vereinfachen und die Effizienz bei internen Abläufen zwischen Kanton und Gemeinden zu steigern. Die zweite Beratung im Grossen Rat zum Vorhaben TAXOPTIMA wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2027 stattfinden. Ebenfalls zur Umsetzung der Steuerstrategie gehört die Steuergesetzesrevision 2027 mit dem Ziel, dass der Kanton Aargau auch bei den Einkommenssteuern im interkantonalen Vergleich zu den zehn attraktivsten Kantonen gehört. Die Aargauer Stimmbevölkerung wird Ende November 2026 über die Gesetzesänderung entscheiden. Mit diesen beiden letzten Revisionen ist die Umsetzung der Steuerstrategie 2022–2030 abgeschlossen.

Im Bereich Sicherheit werden die aktuellen Strukturen im Bevölkerungsschutz vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und gesetzlichen Grundlagen überprüft. Partnerorganisatio-

nen, Gemeinden und Verbände sind in diese Überprüfung miteinbezogen. Voraussichtlich 2027 findet eine Konsultation zu den Ergebnissen der Überprüfung bei den Gemeinden und Partnerorganisationen statt.

Schliesslich steht 2027 mit dem Klosterjahr ein kultureller Höhepunkt an. 2027 jähren sich die Gründungen des Klosters Muri vor 1000 Jahren sowie des Klosters Wettingen vor 800 Jahren. Das Klosterjahr 2027 bietet die Gelegenheit, die grosse kulturhistorische Bedeutung der Klöster im Kanton Aargau aufzuzeigen. Das klösterliche Erbe soll als Bestandteil der kantonalen Identität vermittelt und zugleich für Bildung, Kultur, Tourismus und die Standortentwicklung nutzbar gemacht werden.

Zentrale Eckwerte des AFP 2027–2030

Die *Prognosen zur Konjunkturentwicklung* rechnen für das laufende Jahr 2026 mit einer unterdurchschnittlichen Wirtschaftsentwicklung mit einem realen BIP-Wachstum von 0,9 %. Die geopolitische Unsicherheit, insbesondere im Nahen und Mittleren Osten, schwächt mit steigenden Energiepreisen die Weltwirtschaft und damit die Schweizer Exportindustrie. Zusätzlich belasten die US-Zusatzzölle die konjunkturelle Entwicklung nach wie vor. Die Unsicherheiten in der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik bleiben bestehen. Für das Budgetjahr 2027 wird für die Schweiz eine Beschleunigung der konjunkturellen Entwicklung mit einem realen BIP-Wachstum von 1,6 % erwartet. Die Erholung der weltweiten Nachfrage, auch aus dem europäischen Ausland, dürfte die Schweizer Exportindustrie stärken. Die geopolitischen Risiken bleiben dabei anhaltend hoch. In den Planjahren wird zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung gerechnet. Die Teuerung lag zuletzt auf einem tiefen Niveau. Die Prognosen für das laufende Jahr 2026 gehen von einem leichten Anstieg auf 0,6 % aus. Für das Budgetjahr 2027 wird ebenfalls mit einer Teuerung von 0,6 % im Jahresdurchschnitt gerechnet. In den Planjahren wird ab 2028 wieder mit einem schrittweisen, aber moderaten Anstieg der Teuerung auf 1,0 % im Planjahr 2030 gerechnet. Das erwartete Bevölkerungswachstum im Kanton Aargau liegt für das laufende Jahr 2026 bei 1,1 %. Für das Budgetjahr 2027 gehen die Prognosen von einer leichten Abschwächung des Wachstums auf 1,0 % aus. Für die Planjahre 2028–2030 wird ebenfalls mit einem konstanten Bevölkerungswachstum von 1,0 % gerechnet.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat für das Budget 2027 einen gegenüber 2026 um 2 Prozentpunkte reduzierten *ordentlichen Kantonssteuerfuss* von 98 %. Der Steuerfuss liegt damit gesamthaft 10 Prozentpunkte tiefer als noch im Jahr 2025. Für das Planjahr 2028 ist ein ordentlicher Kantonssteuerfuss von 100 % vorgesehen, was dem Steuerfuss von 2026 entspricht. Für die Planjahre 2029 und 2030 ist ein ordentlicher Kantonssteuerfuss von 108 % vorgesehen, was dem Niveau von 2025 entspricht. Die Steuerzuschläge für den innerkantonalen Finanzausgleich zugunsten der Gemeinden werden für das Budget 2027 auf 1 % für die Kantonssteuern der natürlichen Personen bzw. auf 5 % für die Kantonssteuern der juristischen Personen festgelegt.

Die kantonalen *Steuern* werden für das Budget 2027 mit 2'589.1 Millionen Franken um 58.7 Millionen Franken oder 2,3 % höher budgetiert als im Budget 2026. Insbesondere bei den Kantonssteuern der juristischen Personen wird mit Mehreinnahmen gerechnet, wohingegen die Senkung des ordentlichen Kantonssteuerfusses um 2 Prozentpunkte zu Mindereinnahmen von 42 Millionen Franken respektive zu Mindereinnahmen von 106 Millionen Franken gegenüber dem AFP 2026–2029 führt, da für das Jahr 2027 mit einem Steuerfuss von 103 % geplant wurde. Die Kantonssteuern der natürlichen Personen liegen im Budget 2027 mit 2'105.0 Millionen Franken lediglich 11.2 Millionen Franken bzw. 0,5 % über dem Budget 2026 (gegenüber üblichem Wachstum in der Grössenordnung von rund 2–3 %). Verantwortlich für die erwartete moderate Entwicklung sind insbesondere Mindereinnahmen aufgrund der Steuergesetzesrevision 2027 sowie der Reduktion des Steuerfusses. Ohne die erwähnte Steuerfussenkung würde das Budget 2027 um 47.2 Millionen Franken (+2,3 %) über dem Vorjahresbudget liegen. Auch die Grundstückgewinnsteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern wurden im Zuge der höheren Ergebnisse in den vergangenen Jahren im AFP 2027–2030 höher budgetiert als bisher.

Der *Ressourcenindex* des Kantons Aargau wird gemäss den Berechnungen des Bundes im Jahr 2027 bei 78,4 Punkten liegen (2026: 79,9). Basis für die Ermittlung der Werte für 2027 bildet die durchschnittliche Steuerbemessungsgrundlage der Jahre 2021–2023. Die Ausgleichszahlung an den Kanton Aargau steigt gegenüber dem Vorjahr entsprechend an. Der Anstieg ist einerseits auf die Effekte aus der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) zurückzuführen. Andererseits lässt sich die Entwicklung durch eine zunehmende Disparität zwischen den Kantonen erklären, was eine Erhöhung der Dotation des Ressourcenausgleichs und damit der gesamten Ausgleichszahlungen zur Folge hat. Damit steigen auch die Ausgleichszahlungen an den Kanton Aargau. So verzeichnen insbesondere wichtige ressourcenstarke Kantone (Geber-Kantone) eine starke Zunahme ihres Ressourcenpotenzials. Diese Tendenz dürfte sich auch in den Planjahren fortsetzen. Der Kanton Aargau wird für das Jahr 2027 voraussichtlich Beiträge in der Höhe von 712.4 Millionen Franken aus dem Ressourcenausgleich erhalten. Der Pro-Kopf-Beitrag beträgt dabei 996 Franken. Von den insgesamt 17 Nehmerkantonen erhalten 9 Kantone höhere Auszahlungen pro Kopf.

Bei den *Beteiligungen* ist die Budgetierung der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) hervorzuheben. Nach einem Verlust im 1. Quartal 2026 über 0.5 Milliarden Franken weist die SNB für das erste Halbjahr 2026 einen Gewinn von 25.2 Milliarden Franken aus. Unter Einbezug der Bevölkerungszahlen vom 31. März 2026 des Bundesamts für Statistik, ergibt sich daraus zu diesem Zeitpunkt eine Gewinnausschüttung an den Kanton Aargau über 272 Millionen Franken. Die Volatilität des Ergebnisses der SNB bleibt bestehen und entscheidend für die Ausschüttung an Bund und Kanton ist allein das Jahresergebnis der SNB per 31. Dezember 2026. In den Planjahren ist jeweils entsprechend der bisherigen Budgetierungspraxis eine Ausschüttung der SNB im Umfang des Grundbetrags (ehemals doppelte Ausschüttung) von rund 108 Millionen Franken enthalten. Der Regierungsrat wird zuhanden der Schlussberatung der KAPF und der Beratung im Grossen Rat eine Neubeurteilung für das Budgetjahr 2027 unter Berücksichtigung des 3. Quartalsergebnisses der SNB vornehmen. Die Budgetierung kann dann spätestens in der Beratung im Grossen Rat noch angepasst werden.

Der *konsolidierte Aufwand* beträgt im Budget 2027 6'605.1 Millionen Franken gegenüber 6'167.9 Millionen Franken im Vorjahresbudget. Über die Periode 2026–2030 steigt er im Durchschnitt um 3,9 % pro Jahr an. Der grösste Anteil des konsolidierten Aufwands im Budget 2027 fällt – ausgewertet gemäss funktionaler Gliederung nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM 2) – im Aufgabengebiet Bildung an (2'263.9 Millionen Franken), gefolgt von den Aufgabengebieten Soziale Sicherheit (1'501.9 Millionen Franken) und Gesundheit (1'035.0 Millionen Franken). Der Aufwand in den beiden grossen Aufgabengebieten Gesundheit und Soziale Sicherheit steigt mit durchschnittlich 6,6 % bzw. 5,0 % pro Jahr überdurchschnittlich an. Das stärkste Wachstum über die Periode 2026–2030 weist das Aufgabengebiet Verkehr mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 6,7 % auf, wobei auch die jährlich schwankenden Investitionen berücksichtigt sind. Ein wesentlicher Teil des Aufwandwachstums entfällt jedoch auf nicht oder nur beschränkt steuerbare Entwicklungen, insbesondere im Bereich des Transferaufwands. Gewichtige Aufwandsposten, welche der Regierungsrat (kurzfristig) nicht wesentlich beeinflussen kann, sind z. B. die Spitalfinanzierung, die Prämienverbilligung, die Restkosten im Bereich der Sonderschulung, Heime und Werkstätten, die Volksschule sowie die Ergänzungsleistungen AHV/IV. Die Aufwandsentwicklung in diesen Bereichen ist massgeblich von exogenen Faktoren wie dem Bevölkerungswachstum, der Tarifentwicklung im Gesundheitswesen oder Entscheidungen auf Bundesebene abhängig. Wird der Fokus auf das Aufwandwachstum gerichtet, welches der Regierungsrat kurzfristiger beeinflussen kann, verbleibt im Budget 2027 ein bereinigtes Aufwandwachstum von 3,0 % gegenüber dem Vorjahresbudget. Dieses Wachstum kann angesichts der prognostizierten Wachstumsraten für das nominale BIP als akzeptabel betrachtet werden.

Die *Investitionen* steigen im AFP 2027–2030 weiter an. Die jährlichen Bruttoinvestitionen betragen zwischen 386 und 468 Millionen Franken pro Jahr. Insbesondere im Bereich der Immobilien steigt die Investitionstätigkeit im Budgetjahr stark an. Das Schülerwachstum erfordert über die kommenden Jahre vor allem zusätzliche Investitionen bei den kantonalen Schulen. Zudem steigen mit dem AFP 2027–2030 die Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur aufgrund von Grossprojekten.

Für das Budgetjahr 2027 beantragt der Regierungsrat für das kantonale Personal und die Lehrpersonen eine *durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne* um 0,9 %. Der Regierungsrat wird zuhanden der Schlussberatung der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) eine Neuurteilung aufgrund der dann aktuellen Teuerungs- und Wirtschaftsprognose vornehmen. Zum Ausgleich des Lohnrückstands beim kantonalen Personal wird für das Budgetjahr 2027 zudem ein einmaliger Lohnausgleich in Höhe von 1,3 % beantragt. Damit wird die Gleichbehandlung zu den Lehrpersonen hergestellt, bei welchen der entstandene Lohnrückstand der Lohn-Nullrunden bereits 2022 im Rahmen des Projekts ARCUS mit der Einführung des neuen Lohnsystems der Lehrpersonen mittels eines einmaligen Ausgleichs in Höhe von 60 Millionen Franken abgebaut wurde.

Mit dem vorliegenden AFP hat der Regierungsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit den *Stellenplan* angepasst. Gesetzliche Anpassungen von Bund und Kanton sowie weitere politische Beschlüsse prägen die Stellenentwicklung in den nächsten Jahren. Insbesondere aber infolge des im Kanton Aargau anhaltend überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums (Prognose Budgetjahr 2027: 1,0 % Kanton Aargau gegenüber 0,8 % ganze Schweiz) ist ein verantwortungsvolles Stellenwachstum im Budget 2027 unabdingbar, damit die öffentliche Aufgabenerfüllung weiterhin im gleichen Umfang und in derselben Qualität fortgeführt sowie gleichzeitig der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden gewährt werden kann. Weiterhin am ausgeprägtesten ist das Stellenwachstum im Bereich der öffentlichen Sicherheit (Polizei, Strafverfolgung, Strafvollzug).

Im vorliegenden AFP 2027–2030 sind mit der (25.129) Motion betreffend Aufhebung von § 10 Abs. 3 DAF (Sonderregelung Immobilienvorhaben ab 50 Millionen Franken) und der (25.260) Motion betreffend Senkung der Gewinnsteuern für juristische Personen zwei gewichtige Vorhaben noch nicht berücksichtigt. Die parlamentarischen Gesetzgebungsprozesse zur Umsetzung dieser Motionen steht noch aus und es liegen somit noch keine finalen Beschlüsse vor.

Ziele der Aufgaben- und Finanzpolitik

Die Ziele der Aufgaben- und Finanzpolitik des Kantons Aargau beruhen auf der Verfassung des Kantons Aargau, dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie auf dem Entwicklungsleitbild (ELB) des Regierungsrats.

Grundsätze der Aufgabenerfüllung

Die kantonalen Aufgaben sind effizient und wirksam zu erfüllen. Sie sind laufend auf ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen und neue Aufgaben sind gemäss Wichtigkeit, Dringlichkeit und Subsidiarität zu priorisieren sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung anzugehen. Die Steuerung der Aufgabenerfüllung erfolgt zusammen mit der Festlegung der Finanzen. Für die Sicherstellung der kantonalen Aufgabenerfüllung ist finanzieller Handlungsspielraum zentral und die finanzpolitischen Grundsätze sind zu beachten.

Finanzpolitische Grundsätze

Eine nachhaltige Finanzpolitik sorgt für Stabilität und Chancengleichheit zwischen den Generationen, indem sie langfristig den politischen Handlungsspielraum bewahrt und damit die Voraussetzungen schafft, dass der Kanton seine wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen dauerhaft und wirksam erreichen kann. So verpflichten Verfassung und Gesetz den Kanton zu einem auf die Dauer ausgeglichenen Staatshaushalt und zu einer stabilen Staats- und Steuerquote. Allfällige Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung kann der Grosse Rat bei einem Guthaben der Ausgleichsreserve durch entsprechende Entnahmen ausgleichen. Verbleibende Defizite sind im Rahmen der Schuldenbremse innert fünf Jahren abzutragen. Die in der Vergangenheit entstandene Schuld infolge von Sonderlasten wurde über die Spezialfinanzierung Sonderlasten bereits vollständig getilgt.

Zahlen im Überblick

Finanzierungsrechnung

in Millionen Franken	R 2025	B 2026	B 2027	%-Δ VJ	P 2028	P 2029	P 2030
Globalbudget	3'329.6	3'474.9	3'683.8	6.0%	3'926.4	4'027.0	4'125.2
Aufwand	5'058.0	5'165.6	5'467.0	5.8%	5'751.4	5'893.5	6'040.4
Ertrag	-1'728.4	-1'690.6	-1'783.3	5.5%	-1'825.0	-1'866.5	-1'915.2
LUAE	-3'347.7	-3'485.8	-3'749.4	7.6%	-3'612.0	-3'770.8	-3'863.2
Aufwand	2'176.0	1'703.5	1'726.0	1.3%	1'766.7	1'846.9	1'877.8
Ertrag	-5'523.7	-5'189.3	-5'475.4	5.5%	-5'378.7	-5'617.7	-5'741.0
= Erfolgsrechnung	-18.2	-10.9	-65.6	503.6%	314.5	256.1	261.9
- Abschreibungen*	170.8	167.8	193.2	15.1%	239.9	275.2	288.9
+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien**	8.6	12.5	12.9	3.4%	16.0	25.7	31.6
+ Investitionsrechnung	242.5	237.2	358.4	51.1%	368.7	288.4	300.7
Aufwand	293.8	306.6	429.2	40.0%	467.6	385.9	404.0
Ertrag	-51.3	-69.4	-70.9	2.1%	-99.0	-97.4	-103.3
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien**	62.1	70.9	112.4	58.5%	124.5	57.6	71.2
= Finanzierungsrechnung	0.0	0.0	0.0	0.0%	334.8	237.4	234.1
Aufwand	7'303.7	6'949.3	7'329.6	5.5%	7'637.4	7'819.0	7'991.3
Ertrag	-7'303.7	-6'949.3	-7'329.6	5.5%	-7'302.6	-7'581.6	-7'757.2
Äufnung / Auflösung Ausgleichsreserve***	345.1	0.0	-23.1	-	-334.8	-237.4	-234.1
Bestand per 31.12.****	1'446.1	1'446.1	1'423.0	-1.6%	1'088.2	850.8	616.7

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich;

* Abschreibungen auf Sachanlagen Verwaltungsvermögen sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3 bis 5 DAF

** Berücksichtigung der Abschreibungen anstelle der Nettoinvestitionen bei Immobilienvorhaben ab 50 Millionen Franken (§ 10 DAF)

*** Für den Wert 2026 wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Endjahresprognose per August 2026 die budgetierte Entnahme aus der Ausgleichsreserve über 190.6 Millionen Franken nicht nötig sein wird.

**** Bestandsentwicklung in den Planjahren bei möglichen, aber im AFP nicht umgesetzten Auflösungen

Finanzkennzahlen Kanton Aargau

in %	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Nettoverschuldungsquotient	-32.1	-26.4	-22.5	-6.9	3.5	13.2
Selbstfinanzierungsgrad	250.9	10.4	75.6	-19.5	-7.4	-2.7
Zinsbelastungsanteil	0.0	0.1	0.1	0.1	0.0	0.1
Staatsquote	10.5	10.6	11.1	11.4	11.2	11.1
Steuerquote	4.9	4.5	4.5	4.5	4.7	4.6

Anmerkung: Die Definition der Kennzahlen ist in der Beilage (Auswertungen) in Abschnitt VII enthalten.

Volkswirtschaftliche Kennzahlen Kanton Aargau (Stand: Juni 2026)

in %	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Veränderung reales Bruttoinlandprodukt	1.5	0.9	1.6	2.0	1.9	1.8
Veränderung nominales Bruttoinlandprodukt	1.7	1.5	2.2	2.7	2.8	2.8
Teuerung Konsumentenpreise	0.2	0.6	0.6	0.7	0.9	1.0
Arbeitslosenquote	3.2	3.5	3.4	3.4	3.4	3.4
Bevölkerungswachstum	1.1	1.1	1.0	1.0	1.0	1.0
Ressourcenindex	80.8	79.9	78.4	77.8	77.4	76.6

Anmerkung: Weitere Angaben zu den Datenquellen und den einzelnen Kennzahlen finden sich in Kapitel 1.1.

Budget 2027 im Überblick

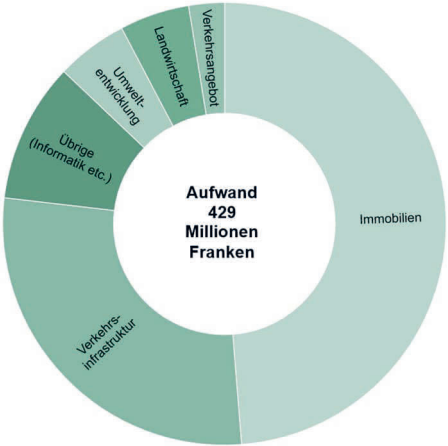
Übersicht
Aufwand Finanzierungsrechnung



Übersicht
Ertrag Finanzierungsrechnung



Übersicht
Aufwand Investitionsrechnung



Inhaltsverzeichnis

1. Umfeldentwicklung	16
1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	16
1.2 Finanzielle Ausgangslage	18
1.2.1 Entwicklung Finanzlage Kanton Aargau	18
1.2.2 Entwicklung Schulden	21
1.2.3 Rating von Standard & Poor's	22
1.2.4 Nationaler Finanzausgleich Bund – Kantone (NFA).....	23
1.2.5 Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge.....	25
1.3 Beteiligungen	27
1.4 Risiken	29
1.4.1 Strategische Risiken	29
1.4.2 Chancen und Risiken für die Finanzplanung.....	31
1.4.3 Im AFP 2027–2030 nicht berücksichtigte Vorhaben	34
2. Im Fokus: Unterstützen der Gemeinden bei der Umsetzung wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkte gemäss Richtplan	35
3. Aufgaben.....	36
3.1 Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2027–2030.....	36
3.1.1 Umsetzung Entwicklungsleitbild 2025–2034	36
3.1.2 Erstellen eines Zielbilds für die zukünftige Gemeindestruktur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden	37
3.1.3 Stärken des Wirtschaftsstandorts Aargau durch intensivierte internationale Vermarktung und verbesserte regionale Standortförderung.....	37
3.1.4 Langfristige räumliche Entwicklung der kantonalen Schulen	38
3.1.5 Klosterjahr 2027, Jahrestage der Klöster Muri und Wettingen sowie Einbindung Kloster Wettingen in Museum Aargau.....	39
3.1.6 Projekt TAXOPTIMA: Drittes Umsetzungspaket der Steuerstrategie 2022–2030	40
3.1.7 Umsetzung und rechtliche Anpassungen zur Gesundheitspolitischen Gesamtplanung .	40
3.1.8 Konzept Bevölkerungsschutz.....	41
3.1.9 Umsetzung Klimastrategie und ganzheitliche kantonale Wasserstrategie	41
3.1.10 Umsetzen PFAS-Vorgehensplan des Regierungsrats	42
3.2 Veränderungen bei den Aufgabenbereichen und Leistungsgruppen; Änderung des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF)	43
3.3 Aufgabenseitige Steuergrössen	44
3.3.1 Strategiekonformität AFP und ELB	44
3.3.2 Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten.....	49
3.3.3 Veränderungen bei den Zielen.....	50
4. Finanzen.....	51
4.1 Steuerfusssenkung für Budget 2027	51
4.2 Ergebnis der Finanzierungsrechnung	52
4.3 Ausgleichsreserve.....	53
4.4 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen	54
4.5 Erfolgsrechnung	55
4.6 Investitionen	59
4.7 Konsolidierter Aufwand	60
4.7.1 Konsolidierter Aufwand nach funktionaler Gliederung	60
4.7.2 Einordnung der Aufwandentwicklung	61
4.8 Aufwandentwicklung in den grössten Aufgabenbereichen.....	62
4.8.1 Gesundheit.....	64
4.8.2 Ergänzungsleistungen AHV / IV.....	67

4.8.3 Volksschule.....	68
4.8.4 Sonderschulung, Heime und Werkstätten.....	69
4.8.5 Berufsbildung und Mittelschule	69
4.8.6 Hochschulen	70
4.8.7 Verkehrsangebot.....	70
4.8.8 Verkehrsinfrastruktur.....	71
4.9 Immobilien.....	72
4.9.1 Entwicklung Ausgaben 'Hochbauten'	72
4.9.2 Grossvorhaben	73
4.9.3 Motion 25.129 betreffend Abschaffung des Finanzierungsmodells für Grossvorhaben...	76
4.10 Steuern	77
4.10.1 Steuerfüsse der Kantonssteuer	77
4.10.2 Kantonale Steuern	78
4.10.3 Anteile an Bundessteuern.....	80
4.10.4 Aktualisierung der Steuerprognose.....	80
4.11 Spezialfinanzierungen.....	80
4.12 Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaftung.....	81
4.13 Finanzkennzahlen.....	82
4.13.1 Kennzahlen nach HRM2	82
4.13.2 Staats- und Steuerquote	83
4.13.3 Entwicklung der Nettoschuld.....	85
5. Human Resources.....	87
5.1 Personalaufwand und -ertrag.....	88
5.2 Lohnbeschluss	89
5.2.1 Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, Lohnniveau und Teuerung	89
5.2.2 Lohnbeschluss kantonales Personal	90
5.2.3 Lohnbeschluss Lehrpersonen	91
5.3 Stellenentwicklung	91
5.3.1 Stellenentwicklung kantonales Personal.....	92
5.3.2 Stellenentwicklung Lehrpersonen	97
Anhang: Steuerung von Aufgaben und Finanzen.....	98

1. Umfeldentwicklung

1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Aufgaben- und Finanzplanung.

in Prozent	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau*	1.5	0.9	1.6	2.0	1.9	1.8
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1.7	1.5	2.2	2.7	2.8	2.8
Teuerung Konsumentenpreise*	0.2	0.6	0.6	0.7	0.9	1.0
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	0.5	0.7	0.8	1.1	1.5	1.8
Zins Geldmarkt (3 Monate)*	0.1	0.0	0.2	0.4	0.8	1.0
Arbeitslosenquote Kanton Aargau**	3.2	3.5	3.4	3.4	3.4	3.4
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau***	1.1	1.1	1.0	1.0	1.0	1.0
Ressourcenindex Kanton Aargau	80.8	79.9	78.4	77.8	77.4	76.6

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (Stand Juni 2026)

Anmerkung: Die Prognosen basieren massgeblich auf den Volkswirtschaftlichen Eckwerten für die Finanzplanung der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV), in welche die Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) einfließen.

* Quelle: Volkswirtschaftliche Eckwerte für die Finanzplanung, Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

** Quelle: Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Aargau (AWA)

*** Quelle: Statistik Aargau

Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau

Die wirtschaftliche Entwicklung 2025 mit einem realen BIP-Wachstum von 1,5 % stand massgeblich im Zeichen der Verwerfungen in der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik. Die dynamischen Entwicklungen rund um die von den USA verhängten länderspezifischen Strafzöllen führte zu einer volatilen Entwicklung der Exportindustrie. Zu Beginn des Jahres resultierte noch ein stärkeres Wachstum, getrieben durch Vorzieheffekte angesichts der bevorstehenden Zölle. Später folgte dann die Gegenbewegung mit einer spürbaren Abschwächung. Über das Jahr hinweg stützte der Privatkonsum die Wirtschaftsentwicklung jedoch massgeblich.

Für das laufende Jahr 2026 rechnet die vorliegende Prognose mit Stand Juni 2026 mit einem unterdurchschnittlichen realen BIP-Wachstum von 0,9 %. Die wirtschaftliche Entwicklung fällt damit schwächer aus als im Jahr 2025. Die anhaltende Schwäche der Weltnachfrage, steigende Energiepreise und die geopolitische Unsicherheit im Nahen und Mittleren Osten wirken sich negativ auf den Aussenhandel aus und dämpfen so die wirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere die Iran-Krise bremst über stark gestiegene Erdölpreise die Erwartungen für das laufende Jahr. Der hohe Erdölpreis und daraus folgende Preissteigerungen dämpfen auch die Entwicklung und Wirkung des Privatkonsums.

Für das Budgetjahr 2027 wird mit einem realen BIP-Wachstum von 1,6 % gerechnet. Die erwartete Beschleunigung gegenüber 2026 ist auf zusammenhängende Faktoren zurückzuführen. Infolge der verhaltenen Wiederbelebung der Weltnachfrage soll auch die Exportnachfrage der Schweiz wieder anziehen. Es wird zudem eine wirtschaftliche Erholung von Deutschland und anderer europäischer Staaten erwartet, was den Schweizer Aussenhandel weiter stärken dürfte. Schlussendlich dürfte die steigende Auslastung der Produktionskapazitäten zu moderat anziehender Investitionstätigkeit führen. Der Privatkonsum wird sich angesichts der leicht höheren Inflation und der gedämpften Lage am Arbeitsmarkt zwar voraussichtlich etwas abschwächen, er dürfte aber weiterhin eine tragende Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung bleiben.

Die anhaltend hohen geopolitischen Unsicherheiten bergen Risiken für die konjunkturelle Entwicklung, allen voran die Krisenherde und Spannungen im Nahen und im Mittleren Osten. Im Krieg zwischen den USA und dem Iran gibt es bis dato keine dauerhafte, stabile Friedenslösung, hingegen

kommt es immer wieder zu neuen Eskalationen. Es besteht das Risiko, dass sich der Krieg sogar weiter ausbreitet und die Wirtschaftsentwicklung und die Inflation durch steigende Energie-, Rohstoff- und Transportpreise direkt negativ beeinträchtigt. Beim Eintreten solcher Risiken wäre zudem mit einer Aufwertung des Schweizer Frankens zu rechnen, was sich zusätzlich negativ auf die Exportindustrie auswirken würde. Nebst den geopolitischen Unsicherheiten bestehen auch in der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik weiterhin grosse Unsicherheiten, die massgeblich aus den dynamischen Entwicklungen rund um die US-Zollmassnahmen resultieren. So haben die USA im Juli 2026 einen maximalen effektiven Zollsatz in Höhe von 12,5 % für Importe aus der Schweiz eingeführt. Ein dauerhaftes, verbindliches Abkommen in den Zollverhandlungen zwischen den USA und der Schweiz steht aber weiterhin aus. Zusätzliche US-Zölle oder anderweitig protektionistische Massnahmen sind schwierig voraussehbar und könnten die Wirtschaftsentwicklung ebenfalls direkt belasten.

Teuerung Konsumentenpreise

Die Teuerung in der Schweiz lag im Jahr 2025 im Jahresdurchschnitt bei tiefen 0,2 %. Für das laufende Jahr 2026 wird von einem leichten Anstieg der Teuerung auf 0,6 % ausgegangen. Für das Budgetjahr 2027 wird ebenfalls mit einer Teuerung von 0,6 % gerechnet. Über die Planjahre wird mit einem schrittweisen Anstieg auf 1,0 % im Planjahr 2030 gerechnet. Diese Werte bewegen sich weiterhin deutlich unter der 2 %-Marke der Obergrenze der Preisstabilität der Schweizerischen Nationalbank (SNB).

Zins Geldmarkt (3 Monate) / Rendite Kapitalmarkt

Für den kurzfristigen Geldmarktzins wird für 2026 mit einem Nullzins von 0,0 % gerechnet. Für das Budgetjahr 2027 wird mit einem durchschnittlichen Jahreswert von 0,2 % gerechnet. In den Planjahren wird ein sukzessiver Anstieg auf 1,0 % im Planjahr 2030 erwartet. Die langfristige Rendite am Kapitalmarkt wird für 2026 mit 0,7 % prognostiziert. Für das Budgetjahr 2027 wird mit 0,8 % gerechnet. Über die Planjahre wird ein Anstieg auf 1,8 % im Planjahr 2030 erwartet.

Arbeitslosenquote Aargau

Für das laufende Jahr 2026 wird im Zuge der schwächeren wirtschaftlichen Entwicklung eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 3,5 % erwartet (2025: 3,2 %). Für das Budgetjahr 2027 und ab 2028 wird mit einer stabilen Arbeitslosenquote von 3,4 % gerechnet. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) rechnet im Vergleich dazu mit einer schweizweiten Arbeitslosenquote von 3,1 % für das Jahr 2026 und von 3,0 % für das Jahr 2027.

Bevölkerungswachstum

Das Bevölkerungswachstum im Kanton Aargau betrug im Jahr 2025 1,1 %. Für das laufende Jahr 2026 wird wiederum mit einem Wachstum von 1,1 % gerechnet. Für das Budgetjahr 2027 und die Planjahre ab 2028 ist im Kanton Aargau mit einem jährlichen Bevölkerungswachstum von 1,0 % zu rechnen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) weist im Vergleich dazu für das Jahr 2025 ein schweizweites jährliches Bevölkerungswachstum von 0,8 % aus. Für die Jahre 2026 und 2027 rechnet das BFS weiterhin mit einem jährlichen Bevölkerungswachstum von 0,8 %.

Ressourcenindex Kanton Aargau

Der Ressourcenindex betrug im Jahr 2025 80,8. Für das laufende Jahr 2026 beträgt der Ressourcenindex 79,9. Basierend auf den Berechnungen des Bundes wird für das Budgetjahr 2027 ein Ressourcenindex von 78,4 geschätzt. In den Planjahren 2028–2030 zeichnet sich eine weitere Senkung des Ressourcenindex auf 76,6 ab. Für 2028 beträgt er 77,8, für 2029 77,4 und für 2030 noch 76,6. Weitere Informationen finden sich in Kapitel 1.2.4.

1.2 Finanzielle Ausgangslage

1.2.1 Entwicklung Finanzlage Kanton Aargau

Die finanzielle Lage des Kantons Aargau ist seit mehreren Jahren solide und hat sich mit dem Rechnungsabschluss 2025 noch einmal verbessert. In der Jahresrechnung 2025 resultierte ein Ertragsüberschuss von 345 Millionen Franken, der vollständig in die Ausgleichsreserve eingelegt wurde. Die jeweils ausgeglichenen Ergebnisse der Finanzierungsrechnung seit 2017 beinhalten bereits die ordentlich budgetierten und zusätzlichen Schuldabtragungen sowie die Einlagen in die Ausgleichsreserve. Die Überschüsse dieser Jahre haben es dem Kanton ermöglicht, seine bisherigen Fehlbeiträge abzutragen und die Nettoschuld vollumfänglich zu beseitigen (vgl. Kapitel 1.2.2).

Im Jahr 2016 hat der Kanton noch eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve tätigen müssen, um den Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung zu reduzieren. Es resultierte trotz der Entnahme aber noch ein Defizit, das nicht mehr über die Ausgleichsreserve gedeckt werden konnte. Auch davor hat der Kanton noch Entnahmen tätigen müssen, um Fehlbeträge auszugleichen oder zu reduzieren. Die Ausgleichsreserve war im Jahr 2016 infolgedessen komplett aufgezehrt. Ab 2014 wurden daher mehrere Sparprogramme umgesetzt, die mit der Gesamtsicht Haushaltssanierung in den Jahren 2017–2020 abgeschlossen wurde. Über den Zeitraum seit 2017 konnte der Kanton wieder Überschüsse erzielen und damit finanzpolitische Reserven aufbauen.

Einerseits konnte der Bestand der Ausgleichsreserve aufgebaut werden. Deren Bestand ist mit der vollen Einlage des jüngsten Ertragsüberschusses in der Jahresrechnung 2025 auf rund 1'446 Millionen Franken per Ende 2025 angestiegen. Die Ausgleichsreserve, die dem Ausgleich allfälliger künftiger Fehlbeträge dient, trägt damit wesentlich zur Stabilisierung des Finanzhaushalts bei. Die aus Überschüssen gebildete Ausgleichsreserve kann zur Deckung von Fehlbeträgen eingesetzt werden, womit gleichzeitig verhindert wird, dass der Sanktionsmechanismus der Schuldenbremse (zu früh) zur Anwendung kommt und der finanzielle Handlungsspielraum der Folgejahre geschmälert würde. Die Ausgleichsreserve bewahrte damit seit 2017 den Handlungsspielraum für wichtige Investitionen, ausserordentliche Ausgaben sowie gezielte Steuerentlastungen trotz teils hoher angenommener Defizite in den Planjahren. Andererseits wurden die Schulden des Kantons über denselben Zeitraum sukzessive abgebaut. Als Folge der ungeplanten Überschüsse resultiert per Ende 2025 gar ein Nettovermögen von 944 Millionen Franken. Dieser Vermögensaufbau war in der Finanzplanung nicht vorgesehen. Die Plandefizite des AFP 2027–2030 sind daher finanzpolitisch vertretbar. Treten die eingestellten Defizite ein, führt dies jedoch wieder zu einer Verschuldung des Kantonshaushalts (vgl. dazu Kapitel 4.13.3).

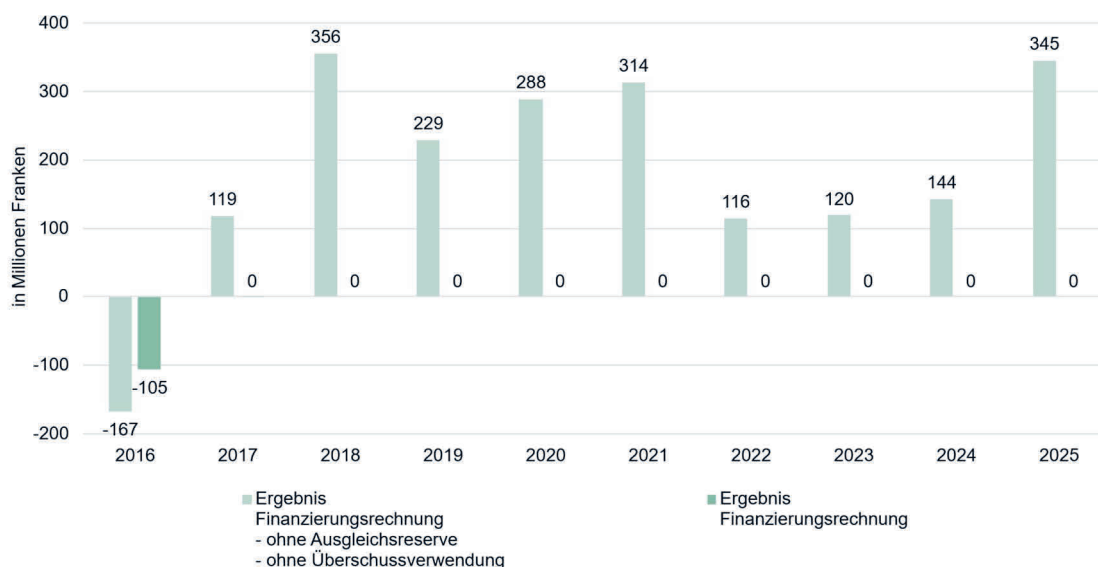


Abbildung 1: Rechnungsabschlüsse 2016–2025

Der Kanton Aargau befindet sich mit Blick auf das Budget 2027 somit in einer soliden finanziellen Ausgangslage. Diese positive Ausgangslage muss jedoch mit Blick auf gegenwärtige Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen deutlich relativiert werden. Die finanzpolitischen Perspektiven haben sich insbesondere in den Planjahren 2028–2030 sowie auch in den Jahren darüber hinaus deutlich eingetrübt. Der Kanton sieht sich bereits mit massiv steigenden Ausgaben im Gesundheitsbereich konfrontiert. Die Jahresrechnung 2025, die aktuellen Erkenntnisse zum laufenden Rechnungsjahr 2026 (Stand August 2026) und in Konsequenz das Budget 2027 zeigen diese Entwicklung bereits deutlich auf. Die Ausgaben für die Spitalfinanzierung steigen aufgrund des Fallzahlenwachstums, der Entwicklung der Fallschwere sowie von Tarifierhöhungen stark an. Gleichzeitig belastet die Einführung der einheitlichen Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) den Finanzhaushalt ab dem Planjahr 2028 zusätzlich stark. Längerfristig wird insbesondere der Einbezug der Pflegefinanzierung in EFAS ab 2032 zu einem weiteren massiven Kostenschub für den Kanton führen, wogegen die Gemeinden in der Pflegefinanzierung ab 2032 wieder entlastet werden. Die kantonale Umsetzung der Individualbesteuerung bis 2032, deren Einführung die Schweizer Stimmbürger am 8. März 2026 gutgeheissen hat, werden für den Kanton und die Gemeinden längerfristig zudem massive Mindereinnahmen bedeuten. Sollte mit der Umsetzung der vom Volk beschlossenen Einführung der Individualbesteuerung keine Personengruppe eine Mehrbelastung gegenüber dem heutigen Stand erfahren dürfen, hätte dies Mindereinnahmen von bis zu 500 Millionen Franken für den Kanton und rund 450 Millionen Franken bei den Gemeinden zur Folge. Eine saldoneutrale Umsetzung der Individualbesteuerung würde demgegenüber dazu führen, dass 40 % der Verheirateten gegenüber heute schlechter gestellt würden, was politisch kaum mehrheitsfähig wäre. Bei der künftigen Festlegung der Steuertarife und Abzüge gilt es somit, die neuen Belastungsrelationen zwischen den Einkommensstufen als auch zwischen den Haushaltstypen auszutarieren, unter Berücksichtigung von tragbaren finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden. Die Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten werden aufgrund der komplexen Gesetzgebungsarbeiten und der nötigen Informatikinvestitionen bereits vor Inkraftsetzung zu einer Mehrbelastung führen. Zudem besteht im Bildungsbereich, insbesondere für die Mittel- und Gesundheitsschulen, über die kommenden Jahre ein sehr hoher Investitionsbedarf. Eine Umsetzung der überwiesenen (25.129) Motion betreffend die Aufhebung von § 10 Abs. 3 DAF würde in Zusammenhang mit den Immobiliengrossvorhaben im Bildungsbereich zu einer massiven zusätzlichen Belastung der Finanzierungsrechnung führen. Gleichzeitig wurden politische Forderungen nach weiteren steuerlichen Entlastungen geäussert, die unter anderem in die Überweisung der (25.260) Motion betreffend Senkung der Gewinnsteuern für juristische Personen mündeten. Eine Senkung des Gewinnsteuersatzes auf die in der Motionsbegründung genannten 12,5 % würde zu deutlichen Mindereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden führen und den Finanzhaushalt damit auf beiden Staatsebenen zumindest vorübergehend zusätzlich belasten.

Die Konsequenz der finanzpolitischen Herausforderungen lässt sich am vorliegenden AFP 2027–2030 ablesen. Die oben erwähnten Umstände führen zu Mehrbelastungen in den jeweiligen Aufgabenbereichen, die entweder bereits im AFP 2027–2030 abgebildet oder mittelfristig absehbar sind. Übergeordnet weist der AFP 2027–2030 in der Konsequenz wieder deutlich höhere Defizite auf als noch der letztjährige AFP. Die jährlichen Defizite betragen zwischen 23.1 und 334.8 Millionen Franken und fallen in der Summe um rund 223 Millionen Franken höher aus als im AFP 2026–2029. Dabei ist zu beachten, dass im Budget 2027 eine hohe, aber noch unsichere Gewinnausschüttung der SNB über 272 Millionen Franken eingeplant ist. Trotz dieser Budgetverbesserung wird der finanzielle Handlungsspielraum, welcher dank der hoch dotierten Ausgleichsreserve gegenwärtig noch besteht, über die AFP-Periode wieder deutlich enger. Bis ins Planjahr 2030 würde die Ausgleichsreserve mit den eingestellten Plandefiziten um mehr als die Hälfte aufgezehrt. So würde der voraussichtliche Bestand per Ende 2030 mit Entnahmen zur Deckung der Plandefizite auf noch 616.7 Millionen Franken sinken. Das Nettovermögen von gegenwärtig 944 Millionen Franken wird über die gesamte Planperiode unabhängig vom Bestand der Ausgleichsreserve aufgezehrt und es entsteht ab 2030 eine neue Nettoschuld, die in der Projektion bis Ende 2030 auf 226 Millionen Franken ansteigen würde. Der

Regierungsrat erachtet diese Neuverschuldung mit Blick auf die deutlich höhere Nettoschuld aus früheren Jahren einerseits und die in der Planung enthaltenden hohen Investitionen in Grossvorhaben im Umfang von rund 366 Millionen Franken andererseits als massvoll. Angesichts der in der Zukunft anfallenden Nutzung dieser Investitionen ist eine dadurch verursachte begrenzte Neuverschuldung einstweilen, auch vor dem Hintergrund der erwähnten Planungsunsicherheit gegen Ende der Planjahre, akzeptabel. Gerade vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat die eingeplante Steuersenkung bewusst bis 2028 begrenzt, solange trotz Steuersenkung noch immer ein Nettovermögen verbleibt.

Ein wesentlicher Teil des beobachteten überdurchschnittlich hohen Ausgabenwachstums ist strukturell bedingt oder kurzfristig nur begrenzt beeinflussbar. Das Bevölkerungswachstum führt zu einem anhaltenden Mengenwachstum, was konsequenterweise auch einen Stellenaufwuchs für diverse staatliche Leistungsbereiche erfordert. Beispiele hierfür sind die Bereiche der polizeilichen Sicherheit, der Strafverfolgungsbehörden oder der Bildung. Nebst reinem Mengenwachstum befördern auch steigende Ansprüche von Gesellschaft und Politik an die staatlichen Leistungen das Ausgabenwachstum. Die Ansprüche werden in neue oder dichtere gesetzliche Vorgaben übersetzt und machen die staatliche Aufgabenerfüllung dadurch breiter und komplexer, was sich ebenfalls kostensteigernd auswirkt. Während viele dieser Anliegen im Einzelnen nachvollziehbar und berechtigt sind, müssen sie angesichts der finanzpolitischen Perspektiven sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Für das laufende Rechnungsjahr 2026 wurde im AFP 2026–2029 ein Defizit von 190.6 Millionen Franken budgetiert, das mit einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen werden kann. Aus heutiger Sicht (Stand August 2026) darf davon ausgegangen werden, dass die Jahresrechnung 2026 ohne Defizit abschliessen und somit keine Entnahme aus der Ausgleichsreserve notwendig sein wird. Gegenläufige Effekte tragen zum voraussichtlich ausgeglichenen Ergebnis bei. Mehraufwände in diversen Bereichen (v. a. im Aufgabenbereich Gesundheit) können durch ertragsseitige Verbesserungen aufgefangen werden. Dabei fallen vor allem die Mehreinnahmen aus der nicht budgetierten vierfachen Gewinnausschüttung der SNB von 215.3 Millionen Franken ins Gewicht. Die Prognose zum Rechnungsjahr 2026 ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere in Bezug auf die weitere Wirtschaftsentwicklung sowie die anhaltend hohen geopolitischen Risiken.

Die Finanzlage präsentiert sich mit dem AFP 2027–2030 also ambivalent – einerseits ist die kurzfristige Ausgangslage positiv zu bewerten, andererseits stehen grosse finanzielle Herausforderungen für den Kanton an. Die massiven Ausgabensteigerungen insbesondere im Aufgabenbereich Gesundheit sind dank der abgebauten Schulden bzw. dem noch bestehenden Nettovermögen und der gut geäuften Ausgleichsreserve mittelfristig noch zu verkraften. Die anstehenden Herausforderungen führen jedoch zu weiteren strukturellen Mehrbelastungen des Finanzhaushalts, die auf die Dauer nicht mehr ohne weiteres aufgefangen werden können. Der Finanzhaushalt droht mittel- bis langfristig aus dem Gleichgewicht zu fallen, selbst unter Berücksichtigung der Ausgleichsreserve. Der vorliegende AFP beinhaltet zwar bereits deutliche Ausgabensteigerungen im Gesundheitsbereich, diverse Risikofaktoren für den Finanzhaushalt sind aber noch nicht enthalten, da sie entweder noch nicht eindeutig bezifferbar sind, von der konkreten politischen Umsetzung abhängen oder sich ausserhalb des AFP-Horizonts befinden (vgl. Kapitel 1.4.2). Dies darf aber nicht zur Unterschätzung dieser Risiken verleiten. Eine vorausschauende und umsichtige Finanzpolitik im Rahmen der rollenden Planung ist unerlässlich. Das bedeutet auch, dass gesellschaftliche und politische Forderungen, welche Mehrbelastungen zur Folge haben, sorgfältig abgewogen und mit einer Gesamtsicht über den Kanton priorisiert werden müssen. Diese Analyse und Priorisierung ist auch wichtig, um angesichts der unsicheren geopolitischen Lage sowie den bestehenden Spannungen in der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik einen hinreichenden finanziellen Handlungsspielraum zu bewahren.

1.2.2 Entwicklung Schulden

Brutto- und Nettoschuld

Der Kanton Aargau konnte seit 2016 sowohl die Brutto- als auch die Nettoschulden sukzessive reduzieren beziehungsweise abbauen.

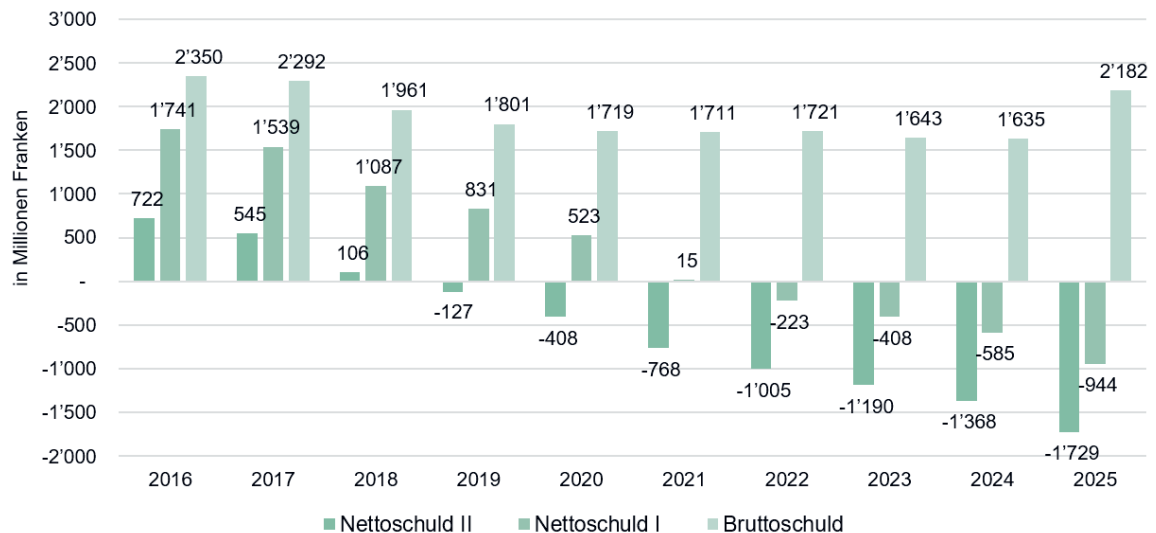


Abbildung 2: Entwicklung Brutto- und Nettoschuld 2016–2025

Die Bruttoschulden entsprechen im Wesentlichen der Summe aller Ansprüche von Dritten an den Kanton. Das heisst, sie umfassen alle bilanzierten Verbindlichkeiten (Fremdkapital) ohne Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzungen, der Rückstellungen und der Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital.

Bei der Nettoschuld werden auch Aktivpositionen berücksichtigt. Unterschieden wird dabei zwischen der Nettoschuld I, bei der das Fremdkapital dem Finanzvermögen gegenübergestellt wird, und der Nettoschuld II, bei der vom Fremdkapital zusätzlich die im Verwaltungsvermögen bilanzierten Darlehen und Beteiligungen abgezogen werden. Finanzpolitisch massgebend ist primär die Nettoschuld I.

Sowohl die Brutto- als auch die Nettoschuld konnten seit 2016 sukzessive reduziert werden. Per Ende 2025 steigt die Bruttoschuld allerdings sprunghaft auf rund 2.2 Milliarden Franken an. Das hat hauptsächlich zwei Gründe: Einerseits die erstmalige Berücksichtigung der Überzahlungen (Haben-saldi) der kantonalen Steuern der natürlichen Personen in der Kontengruppe 200 'Verbindlichkeiten'; bisher wurden diese Überzahlungen netto unter den Forderungen dargestellt. Gemäss HRM2 müssen diese jedoch brutto zu den Verbindlichkeiten umgebucht werden. Diese Änderung erhöht die Bruttoschuld um 135 Millionen Franken. Weiter haben sich aufgrund kurzfristiger Geldmarktdarlehen über den Jahreswechsel die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären um 320 Millionen Franken erhöht. Weitere Details zur Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten finden sich im Kapitel 15.2 des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2025.

Die für die Bewertung der Finanzlage relevantere Kennzahl der Nettoschuld bleibt von den genannten Faktoren unbeeinflusst und nimmt weiter ab. Die Nettoschuld I konnte seit Ende 2016 um rund 2.7 Milliarden Franken auf ein heutiges Nettovermögen von 944 Millionen Franken abgetragen werden, was 1'270 Franken pro Einwohner entspricht. Bei der Nettoschuld II besteht seit 2019 ein Nettovermögen, das sich per Ende 2025 auf 1'729 Millionen Franken erhöht hat.

Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Überschüsse der letzten neun Jahre zurückzuführen. Sie unterstreicht die solide Finanzlage des Kantons aus der Perspektive des Schuldenstands. Auch im interkantonalen Vergleich steht der Kanton Aargau damit gut da.

Abtragung Fehlbeträge und Sonderlasten

Das aargauische Finanzrecht kennt drei Schuldengrößen:

- Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung: Resultiert in der Jahresrechnung ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung, ist der Fehlbetrag gemäss der Bestimmung zur Schuldenbremse ab dem übernächsten Budgetjahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen (§ 20 Abs. 2 GAF). Die Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung konnten mit dem Jahresabschluss 2022 vollständig abgetragen werden.
- Bisherige Fehlbeträge: Die bis im Jahr 2013 aufgelaufenen Fehlbeträge sind jährlich um 3,8 % abzutragen (§ 51 GAF). Die bisherigen Fehlbeträge nach § 51 GAF wurden 2021 vollständig abgetragen. Da sich § 51 GAF ausschliesslich auf in der Vergangenheit (bis 2013) angefallene Fehlbeträge bezieht, kann er im Rahmen einer nächsten Revision aufgehoben werden.
- Spezialfinanzierung Sonderlasten: Zurückzuführen ist diese Schuld insbesondere auf die Ausfinanzierung der Pensionskassen sowie auf die Sondermülldeponie Kölliklen. Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten konnte mit der Jahresrechnung 2023 endgültig getilgt werden. Auf Grundlage des revidierten Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) werden entstandene Guthaben der ordentlichen Rechnung gutgeschrieben.

Somit konnte der gesamte Bestand dieser drei Aargauer Schuldengrößen in Höhe von 1.3 Milliarden Franken im Jahr 2015 bereits per Ende 2023 abgetragen werden.

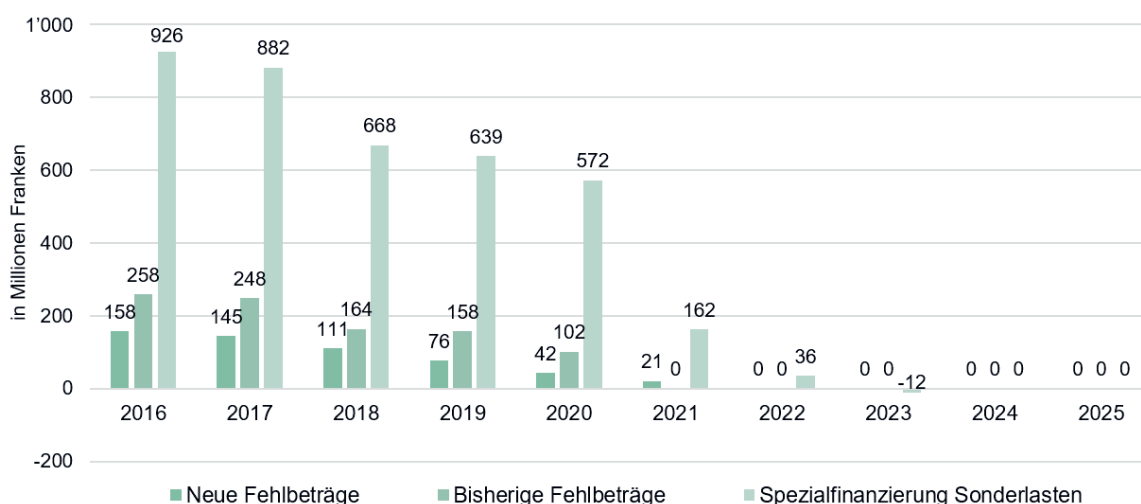


Abbildung 3: Fehlbeträge und Sonderlasten

1.2.3 Rating von Standard & Poor's

Die international renommierte Rating-Agentur Standard & Poor's (S&P) hat das Kredit-Rating für den Kanton Aargau im Dezember 2022 auf den höchsten Wert von AAA mit stabilem Ausblick erhöht und im Juni 2026 die höchste Schuldnerbonität erneut bestätigt. Der Kanton Aargau gehört mit diesem Rating zu den Schuldnern mit der besten Bonität und profitiert damit von der höchstmöglichen Kreditwürdigkeit.

In ihrer Beurteilung betont S&P unter anderem die solide Finanzhaushaltführung, die ausserordentlich hohe Liquidität, die tiefe Belastung aus Verbindlichkeiten sowie die widerstandsfähige Wirtschaftsstruktur des Kantons. S&P beurteilt die mittelfristigen Aussichten des Kantons Aargau weiterhin als stabil. Zwar erwartet die Ratingagentur aufgrund tieferer Steuererträge infolge steuerlicher Entlastungen sowie aufgrund höherer Investitionen in den Jahren 2026 bis 2028 vorübergehend höhere Plandefizite. Gleichzeitig geht sie jedoch davon aus, dass der Kanton seine insgesamt solide

Haushaltslage beibehalten wird. Allfällige Defizite könnten durch vorhandene Reserven gedeckt werden, sodass auch mittelfristig keine oder nur eine geringe Neuverschuldung absehbar ist.

1.2.4 Nationaler Finanzausgleich Bund – Kantone (NFA)

Der NFA zielt darauf ab, die kantonalen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verringern und die Lasten fair zu verteilen. Das weitaus wichtigste Gefäss des NFA ist der Ressourcenausgleich, der allen Kantonen eine minimale Ausstattung an finanziellen Ressourcen gewährleisten soll. Ausschlaggebend ist dabei das Ressourcenpotenzial, das sich aus dem steuerbaren Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie den steuerbaren Gewinnen der Unternehmen zusammensetzt. Der Ressourcenindex zeigt das Ressourcenpotenzial pro Kopf im Verhältnis zum schweizerischen Mittel. Kantone mit einem Ressourcenindex grösser als 100 gelten als ressourcenstark und zahlen in den Ressourcenausgleich ein, während Kantone mit einem Ressourcenindex unter 100 als ressourcenschwach gelten und Mittel aus dem Ressourcenausgleich erhalten. Seit Einführung des NFA im Jahr 2008 gehört der Kanton Aargau zu den ressourcenschwachen Kantonen.

Neben dem Ressourcenausgleich kennt der NFA auch ein Gefäss zum Ausgleich von soziodemografischen und geografisch-topografischen Lasten sowie temporäre Massnahmen. Beim Lastenausgleich ist der Kanton Aargau nicht beitragsberechtigt, da er gemessen an den relevanten Indikatoren keine Sonderlasten aufweist. Mit dem befristeten Härteausgleich werden jene Kantone unterstützt, die bei der Einführung des NFA gegenüber dem vorherigen System schlechter gestellt wurden. Der Kanton Aargau zahlt einen jährlich abnehmenden Beitrag in den Härteausgleich ein.

Im Juni 2026 wurden die provisorischen Finanzausgleichszahlungen für das Jahr 2027 veröffentlicht. Nach Überprüfung der Zahlen durch die Kantone wird der Bundesrat die Werte Ende 2026 definitiv festlegen. Gemäss den Berechnungen des Bundes wird der Ressourcenindex des Kantons Aargau im Jahr 2027 bei 78,4 Punkten liegen (2026: 79,9). Die Nettoausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich werden voraussichtlich 708.9 Millionen Franken betragen.

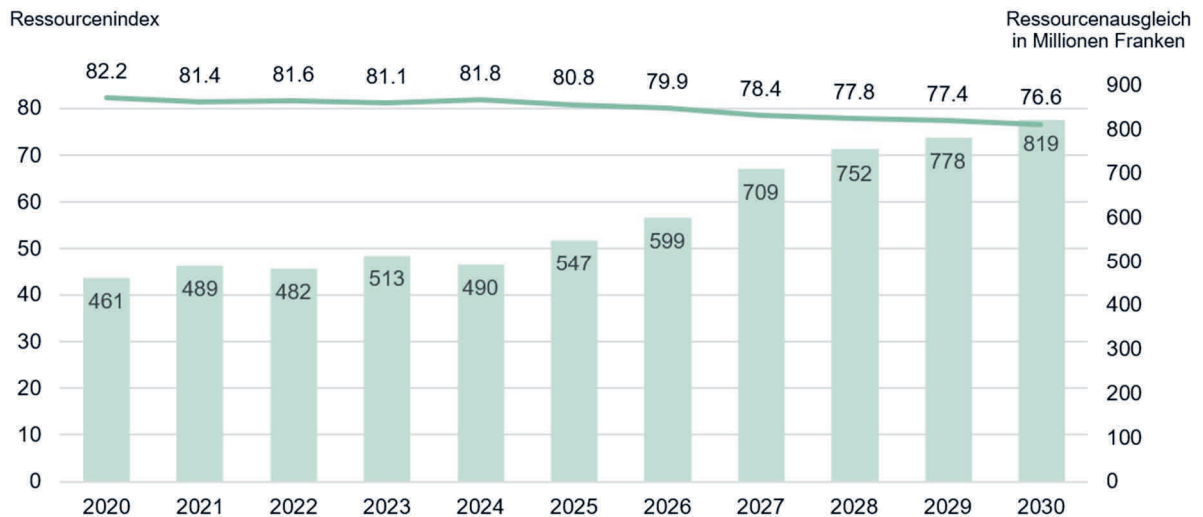


Abbildung 4: Ressourcenindex und Nettoausgleichszahlungen, 2020–2030

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

Der Pro-Kopf-Beitrag aus dem Ressourcenausgleich beträgt für den Kanton Aargau im Jahr 2027 996 Franken. Im Vergleich dazu erhalten 9 der insgesamt 17 Nehmerkantone höhere Auszahlungen pro Kopf: Jura (2'235 Franken), Valais (1'859 Franken), Uri (1'839 Franken), Solothurn (1'789 Franken), Glarus (1'685 Franken), Bern (1'573 Franken), Freiburg (1'554 Franken), Thurgau (1'142 Franken) und St. Gallen (1'115 Franken).

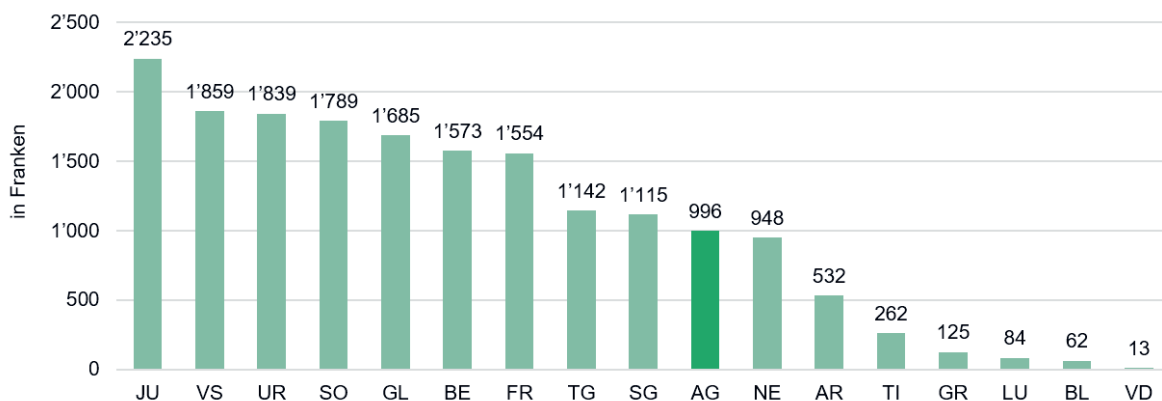


Abbildung 5: Pro-Kopf-Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich 2027

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

Basis für die Ermittlung des Ressourcenausgleichs 2027 bildet die durchschnittliche Steuerbemessungsgrundlage der Jahre 2021–2023. Die Höhe der Ausgleichszahlung für einen Kanton ist massgeblich abhängig von der Entwicklung in den anderen 25 Kantonen.

Der deutliche Anstieg der Ausgleichszahlung im Jahr 2027 (+18,4%) ist einerseits auf die Effekte aus der Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) zurückzuführen. Für die Jahre 2024 bis 2026 galten Übergangsbestimmungen, die in nahezu allen Kantonen einen vorübergehenden Rückgang des Ressourcenpotenzials bewirkten. Mit dem Wegfall der Sondereffekte im Jahr 2027 steigt das Ressourcenpotenzial in sämtlichen Kantonen wieder an. Im Kanton Aargau fällt dieser Anstieg jedoch deutlich geringer aus als im Schweizer Durchschnitt. Entsprechend geht der Ressourcenindex des Kantons Aargau deutlich zurück auf 78.4 (2026: 79.9). Andererseits ist der Anstieg der Ausgleichszahlung auf die zunehmenden Disparitäten zwischen den Kantonen zurückzuführen. Eine steigende Disparität zwischen den Kantonen führt aufgrund der Berechnungsmechanik zu einer höheren Dotation im Ressourcenausgleich. Insbesondere ressourcenstarke Kantone, wie Zug, Genf und Schaffhausen, weisen im Jahr 2027 eine starke Zunahme ihres ohnehin bereits hohen Ressourcenpotenzials aus.

Der Ausblick auf die Planperiode ist mit grosser Unsicherheit behaftet. Ab 2028 wird mit einer schwächeren Zunahme der Zahlungen gerechnet. Somit ergeben sich folgende Budgetzahlen und Planannahmen.

in Millionen Franken	R 2025	B 2026	B 2027	%-Δ VJ	P 2028	P 2029	P 2030
Ressourcenindex (in Prozent)	80.8	79.9	78.4	-1.9%	77.8	77.4	76.6
Ressourcenausgleich (Veränderung wegen Entwicklung Ressourcenindex)	-540.7	-602.8	-712.4	18.2%	-755.1	-780.9	-820.7
Abfederungsmassnahmen (bis 2025)	-10.8	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
Ressourcenausgleich	-551.5	-602.8	-712.4	18.2%	-755.1	-780.9	-820.7
Härteausgleich	4.4	3.9	3.5	-10.3%	3.1	2.6	2.2
Finanzausgleich total	-547.1	-598.9	-708.9	18.4%	-752.0	-778.3	-818.5

Tabelle 2: Nationaler Finanzausgleich Bund – Kantone

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

1.2.5 Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge

Der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden verfolgt gemäss Kantonsverfassung das Ziel, ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung und in den Leistungen der Gemeinden zu erreichen und eine zeitgemässe Entwicklung der Gemeinden zu ermöglichen.

Dabei werden mit dem Ressourcenausgleich die Unterschiede auf der Einnahmenseite verringert: Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft müssen Abgaben leisten, Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft erhalten Beiträge (Steuerkraftausgleich). Wenn die Steuerkraft einer Gemeinde auch nach diesem Ausgleich unterhalb von 84 % des Durchschnitts aller Gemeinden liegt, erhält sie zusätzlich Mindestausstattungsbeiträge, bis sie das Niveau von 84 % erreicht.

Der Lastenausgleich als zweites Standbein des Finanzausgleichs unterstützt jene Gemeinden, die im Bildungs- und / oder Sozialbereich und / oder bedingt durch räumlich-strukturelle Gegebenheiten mit besonderen Belastungen konfrontiert sind.

Mit Ergänzungsbeiträgen werden Gemeinden unterstützt, die trotz Ressourcen- und Lastenausgleich nur mit einem sehr hohen Steuerfuss einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen könnten.

Im Juni 2026 hat der Grosse Rat Änderungen im Gesetz sowie im Dekret über den Finanzausgleich beschlossen. Diese wirken sich erstmals auf die Berechnung des Finanzausgleichs 2027 aus und werden anschliessend in zwei weiteren Schritten bis 2029 vollständig umgesetzt. Die Änderungen haben einerseits eine Reduktion des Umverteilungsvolumens beim Soziallastenausgleich zur Folge und bewirken andererseits, dass der räumlich-strukturelle Lastenausgleich deutlich mehr Gemeinden zugutekommt als bisher.

Im Ressourcen- und Lastenausgleich werden im Budgetjahr 2027 Beiträge von rund 109 Millionen Franken ausgerichtet. 71 % davon werden von insgesamt 62 finanzstarken und / oder wenig belasteten Gemeinden bezahlt, 29 % finanziert der Kanton über zweckgebundene Steuerzuschläge.

Das Gesamtvolumen der Beiträge erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (rund 105 Millionen Franken) um rund 4 Millionen Franken. Damit ist die Zunahme halb so gross wie im Vorjahr, liegt aber über dem längerfristigen Trend von durchschnittlich 2 Millionen Franken. Der Anstieg ist ausschliesslich auf den Ressourcenausgleich zurückzuführen. Die Steuererträge im Basisjahr 2025 sind nochmals angestiegen, obwohl im Vorjahr dank Sonderpositionen ein aussergewöhnlich starkes Wachstum zu verzeichnen war und 2025 auch ein Rückgang oder eine Stagnation nicht überrascht hätten. Der Normsteuerertrag 2025 liegt damit deutlich über dem Normsteuerertrag aus dem Basisjahr 2022, welcher für das Zahlungsjahr 2027 aus der Berechnung herausfällt. Somit steigt der durchschnittliche Normsteuerertrag nochmals an, und in der Folge erhöhen sich die Zahlungen im Ressourcenausgleich. Die Beiträge im Steuerkraftausgleich steigen um 3.7 Millionen Franken an. Wegen der vollständig horizontalen Finanzierung resultiert auch ein Anstieg der Abgaben im gleichen Umfang. Die Zahlungen aus der Mindestausstattung steigen um 1.3 Millionen Franken. Die Beiträge im Bildungs- sowie im räumlich-strukturellen Lastenausgleich bleiben nahezu unverändert. Das Volumen im Soziallastenausgleich würde ohne Berücksichtigung der erfolgten Gesetzesänderung um 1.1 Millionen Franken sinken. Nach Berücksichtigung der Rechtsanpassung beträgt die Reduktion 2.9 Millionen Franken. Der Anstieg der Gesamtbeiträge um rund 4 Millionen Franken entspricht nicht der Summe der Veränderungen in den einzelnen Gefässen. Viele Gemeinden erhalten aus dem einen Gefäss Beiträge, müssen hingegen beim anderen Gefäss Abgaben leisten. Daher entsprechen die Veränderungen in den einzelnen Gefässen zusammen rechnerisch kaum je der Gesamtveränderung.

In der Planperiode wird weiterhin mit einem Anstieg der Ausgleichsbeiträge gerechnet. Im Jahr 2028 wird nochmals der Steuerertragssprung aus dem Basisjahr 2024 den Durchschnitt des Normsteuerertrags beeinflussen und so den Ressourcenausgleich erhöhen. Anschliessend wird von einem moderateren Anstieg ausgegangen, auf den auch der Rückgang der Zahlungen im Soziallastenausgleich einen Einfluss hat.

Für Ergänzungsbeiträge werden im laufenden Jahr 2026 nur rund 0.3 Millionen Franken benötigt. Die ausbezahlten Beiträge lagen bisher regelmässig unter Budget. Für die Planjahre wird gleichwohl von einem Anstieg der benötigten Mittel ausgegangen, um möglichen Verschlechterungen der Finanzlage bei einigen Gemeinden Rechnung zu tragen und weil die erfolgte Revision des Finanzausgleichsrechts möglicherweise dazu führen kann, dass etwas mehr Gemeinden einen Anspruch auf Ergänzungsbeiträge geltend machen werden.

Was die Unterstützungszahlungen an Gemeindezusammenschlüsse betrifft, so berücksichtigt die Planung die Zahlungen, die gemäss heutiger Schätzung fällig werden, wenn die laufenden Zusammenschlussvorhaben von Aarau und Unterentfelden sowie von Reinach und Leimbach realisiert werden. Die Projektierungskredite für das Zusammenschlussprojekt von Dürrenäsch und Leutwil wurden erst im Juni 2026 von den beiden Gemeinden beschlossen. Die allenfalls resultierenden Zusammenschlussbeiträge werden im nächsten AFP 2028–2031 abgebildet.

Über den ganzen Planungszeitraum gesehen, muss der Kanton rund 38 Millionen Franken pro Jahr finanzieren, welche für die Mindestausstattung und den räumlich-strukturellen Lastenausgleich (zusammen rund 32 Millionen Franken pro Jahr) sowie die Ergänzungsbeiträge und die Zahlungen an Gemeindezusammenschlüsse verwendet werden.

Die Finanzierung dieses kantonalen Anteils erfolgt über zweckgebundene Steuerzuschläge. Diese sollen im Budget 2027 und für alle Planjahre auf 5 % für juristische und 1 % für natürliche Personen festgelegt werden. Bei dieser Höhe werden durchschnittliche Erträge von rund 38 Millionen Franken pro Jahr erwartet, was fast genau dem vom Kanton jährlich zu finanzierenden Betrag entspricht. Somit wird der Bestand der Spezialfinanzierung Ende 2030 gemäss aktuellem Planungsstand fast gleich hoch sein, wie er für Ende 2026 erwartet wird.

Der Bestand der Spezialfinanzierung liegt in der ganzen Planperiode innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Bandbreite (einfacher bis zweifacher jährlicher vertikaler Finanzierungsbedarf), wenn auch gegen Ende hin im unteren Bereich. Für Ende 2030 wird heute mit einem Bestand von knapp 44 Millionen Franken gerechnet, während die Bandbreite für dieses Jahr voraussichtlich bei 38 bis 76 Millionen Franken liegt.

In den Vorjahren hatten unerwartet hohe Steuererträge (vor allem bei den juristischen Personen), aber auch weggefallene Unterstützungszahlungen infolge nicht zustande gekommener Zusammenschlussprojekte den Bestand der Spezialfinanzierung stark ansteigen lassen. Dies hatte es ermöglicht, den Zuschlag für juristische Personen für die Jahre 2025 und 2026 auf 4 % zu senken und jenen für natürliche Personen auszusetzen. Erwartungsgemäss hat sich nun der Bestand wieder innerhalb des Zielbands eingependelt und kann, wie gezeigt, mit den Zuschlägen zugunsten der Gemeinden von 5 % bzw. 1 % voraussichtlich dort gehalten werden.

in Millionen Franken	R 2025	B 2026	B 2027	%-Δ VJ	P 2028	P 2029	P 2030
Beiträge Ressourcen- und Lastenausgleich	97.0	105.4	109.3	3.7%	112.5	113.5	115.5
Ergänzungsbeiträge	0.3	1.0	1.0	0.0%	1.5	2.0	2.0
Beiträge an Gemeindezusammenschlüsse	0.8	3.3	1.0	-69.7%	2.9	12.6	0.2
Total Auszahlungen	98.1	109.7	111.3	1.5%	116.9	128.1	117.7
Abgaben von Gemeinden	-69.2	-74.9	-78.0	4.1%	-80.0	-81.0	-82.5
Steuerzuschläge natürliche Personen	-3.5	-1.3	-18.5	1323.1%	-19.7	-20.4	-21.2
Steuerzuschläge juristische Personen	-14.8	-12.9	-18.2	41.1%	-18.2	-18.4	-18.7
Total Einzahlungen	-87.5	-89.1	-114.7	28.7%	-117.9	-119.8	-122.4
Veränderung Spezialfinanzierung	-10.6	-20.6	3.4	-116.5%	1.0	-8.3	4.7
Bestand Spezialfinanzierung	63.4	42.8	46.2	7.9%	47.2	38.9	43.6

Tabelle 3: Finanzausgleich Kanton – Gemeinden

Anmerkungen: (+) Aufwand / Guthaben; (-) Ertrag / Schuld; Rundungsdifferenzen sind möglich; der in der Spalte B 2026 ausgewiesene Bestand der Spezialfinanzierung ist nicht identisch mit dem im AFP 2026–2029 ausgewiesenen Bestand. Der Grund ist, dass unterdessen der effektive Endbestand 2025 und somit auch der Anfangsbestand 2026 berücksichtigt wurde.

1.3 Beteiligungen

Nach dem Gewinn aus dem Jahr 2024 von 80.7 Milliarden Franken schloss die SNB das Jahr 2025 mit einem Gewinn von 26.1 Milliarden Franken ab. Der Verlust auf den Fremdwährungspositionen betrug 8.8 Milliarden Franken (Vorjahr Gewinn von 67.3 Milliarden Franken). Der Bewertungsgewinn auf dem Goldbestand von 36.3 Milliarden Franken trug massgeblich zum positiven Jahresergebnis bei (Vorjahr Gewinn von 21.2 Milliarden Franken). Nach Berücksichtigung der vorhandenen Ausschüttungsreserve von 12.9 Milliarden Franken sowie einer Rückstellung von 12.7 Milliarden Franken resultierte ein Bilanzgewinn von 26.3 Milliarden Franken. Dies ermöglichte eine Dividendenzahlung von 15 Franken pro Aktie, was dem gesetzlich festgelegten Maximalbetrag entspricht, sowie eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von insgesamt 4 Milliarden Franken. Die Ausschüttungsreserve betrug damit noch 22.3 Milliarden Franken.

Die Ausschüttungen der SNB basieren auf einer Vereinbarung vom 29. Januar 2021 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB. Diese regelt die Gewinnausschüttung einschliesslich bis zum Geschäftsjahr 2025. Die Vereinbarung kennt mehrere Schwellenwerte: Die jährliche Ausschüttung besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorliegt und die Ausschüttungsbeträge an Bund und Kantone zusammen mit der Dividende an die Aktionäre (maximal 1.5 Millionen Franken) nicht zur einer negativen Ausschüttungsreserve führen. Liegt der Bilanzgewinn unter 2 Milliarden Franken, wird der entsprechende Betrag – nach Abzug der Dividende – an Bund und Kantone ausgeschüttet. Beträgt der Bilanzgewinn mehr als 10 Milliarden Franken, werden 3 Milliarden Franken ausgeschüttet, beträgt der Bilanzgewinn mehr als 20 Milliarden Franken, werden 4 Milliarden Franken ausgeschüttet, bei einem Bilanzgewinn von mehr als 30 Milliarden Franken erfolgt eine Ausschüttung von 5 Milliarden Franken und beträgt der Bilanzgewinn mehr als 40 Milliarden Franken, werden 6 Milliarden Franken ausgeschüttet. Die Gewinnausschüttungsvereinbarung 2026–2030 wird zurzeit zwischen dem EFD und der SNB neu ausgehandelt, wobei die bestehende Vereinbarung als Grundlage dient.

Nachdem die SNB im ersten Quartal 2026 noch einen Verlust von 0.5 Milliarden Franken ausgewiesen hat, weist sie für das erste Halbjahr 2026 einen Gewinn von 25.2 Milliarden Franken aus. Das Ergebnis der SNB ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig. Der Gewinn auf Fremdwährungspositionen beträgt 31.7 Milliarden Franken. Während auf dem Goldbestand ein Bewertungsverlust von 6.7 Milliarden Franken resultiert, beläuft sich der Kursgewinn auf Beteiligungspapiere und -instrumente auf 22.9 Milliarden Franken. Starke Schwankungen auf den genannten Märkten sind die Regel und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis sind nur bedingt möglich.

Unter der Annahme einer Rückstellung für Währungsreserven auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr – also über 12.7 Milliarden Franken – weist die SNB in der Hochrechnung einen Bilanzgewinn über 34.8 Milliarden Franken aus. Auf der Grundlage der bisherigen Gewinnausschüttungsvereinbarung bedeutet das eine Ausschüttung über 5 Milliarden Franken an Bund und Kantone.

Aus heutiger Sicht würde die Ausschüttung an den Kanton Aargau im Jahr 2027 somit rund 272.0 Millionen Franken betragen. Entsprechend hat der Regierungsrat wie in den Vorjahren basierend auf dem Halbjahresergebnis der SNB eine Ausschüttung in dieser Höhe im Budget 2027 berücksichtigt. Im Sinne der Stetigkeit wird für die kommenden Planjahre 2028 bis 2030 weiterhin die Grundausschüttung in der Höhe von 108 Millionen Franken eingeplant. Die Situation kann sich bis Jahresende jedoch noch ändern und für die definitive Ausschüttung ist ausschliesslich das Jahresergebnis der SNB per 31. Dezember 2026 ausschlaggebend. Zum Zeitpunkt der Beratung des AFP im Grossen Rat liegt dann auch das Ergebnis der SNB zum dritten Quartal 2026 vor. Der Regierungsrat wird

deshalb auf die Schlussberatung der KAPF ein entsprechendes Fact Sheet unterbreiten, welches die neuesten Entwicklungen aufzeigt. Der Grosse Rat könnte die Budgetierung der SNB-Ausschüttung aufgrund der neuen Erkenntnisse in der Folge noch anpassen.

Die Ausschüttung der Aargauischen Kantonalbank (AKB) wurde anhand der Finanzplanung für das Budgetjahr 2027 auf 100 Millionen Franken festgelegt. In den Planjahren 2028 und 2029 liegt sie ebenfalls bei 100 Millionen Franken. Für das Planjahr 2030 ist sie mit 107 Millionen Franken etwas höher berücksichtigt. Die AKB hat in den vergangenen Jahren sehr erfreuliche Gewinne erzielt. Darauf aufbauend sind die Aussichten für die Geschäftstätigkeit der AKB in den nächsten Jahren ebenfalls positiv. Der erwartete Rückgang des Geschäftserfolgs im Geschäftsjahr 2025 auf 238.7 Millionen Franken (Vorjahr 297.3 Millionen Franken) ergibt sich aus der Nullzinspolitik der SNB. Aufgrund der Zinsentwicklung ist weiterhin mit tieferen Gewinnen im Vergleich zu den Vorjahren zu rechnen, weshalb die Ausschüttungen im Vergleich zum letztjährigen AFP leicht reduziert wurden.

Die Abgeltung der Staatsgarantie AKB wird der entsprechenden Reserve in der Bilanz des Kantons zugewiesen. Dieser Betrag ist im Jahr 2027 mit 16 Millionen Franken budgetiert. Die prognostizierten Erträge in den Planjahren 2028 bis 2030 weisen mit durchschnittlich 16.7 Millionen Franken einen steigenden Trend auf.

Der Ertragsanteil der Swisslos Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft hält sich über die Jahre konstant mit steigender Tendenz (Rechnung 2025: 59.2 Millionen Franken, Budget 2026: 48.4 Millionen Franken). Für das Jahr 2027 wird mit einem Ertragsanteil von 50.2 Millionen Franken gerechnet. In den Planjahren 2028–2030 wird ein Ertrag zwischen 50.3 und 50.6 Millionen Franken erwartet.

Bei der Axpo Holding AG (Axpo) sind wieder Dividendenzahlungen möglich, seitdem der Bund im Dezember 2023 die vorsorglich bereitgestellte, aber nicht in Anspruch genommene, Kreditlinie (Rettungsschirm) aufgrund der Verwerfungen an den Energiemärkten aufgehoben hat. Die Axpo erzielte im Geschäftsjahr 2024/25 ein Unternehmensergebnis von 0.9 Milliarden Franken (Vorjahr 1.5 Milliarden Franken). Aufgrund der weiterhin sehr soliden Kapitalbasis beschloss die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024/25 auf Antrag des Kantons Aargau eine ordentliche Dividendenausschüttung von 199.8 Millionen Franken. Der Kanton Aargau erhielt eine Dividende von 27.9 Millionen Franken. Für das Budgetjahr 2027 sowie die Planjahre ist eine ordentliche Dividende von jeweils 28.0 Millionen Franken eingeplant. Dies entspricht einer Gesamtdividende von 200 Millionen Franken, welche die Axpo an ihre verschiedenen Anteilseigner ausschüttet.

Die AEW Energie AG schüttete für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Rekordhöhe von 53.0 Millionen Franken aus (Vorjahr 36.6 Millionen Franken). Künftig ist mit tieferen aber immer noch hohen Dividendenausschüttungen zu rechnen (Budget 2027: 42.5 Millionen Franken). Für die Planjahre 2028–2030 wird von Ausschüttungen zwischen 34.8 Millionen Franken und 36.7 Millionen Franken ausgegangen.

Gemäss den Eigentümerstrategien zu den drei Kantonsspitalern sind keine Dividenden auszuschütten, sofern der Free Cash-Flow negativ ist und solange die Kantonsspital Aarau AG (KSA) ihren Neubau noch nicht bezogen hat. Aufgrund der finanziellen Lage der Spitäler sind für das Budgetjahr 2027 und die Planjahre 2028–2030 keine Ausschüttungen eingeplant.

Gemäss § 44a des Gesetzes über die Gebäudeversicherung (GebVG) zahlt die Aargauische Gebäudeversicherung von einem allfälligen Jahresüberschuss aus der freiwilligen Gebäudeversicherung und den per Dekret übertragenen Zusatzaufgaben 18 % an den Kanton aus. Wie bereits im Budget 2026 wird auch für die Jahre 2027–20230 eine Ausschüttung in der Höhe von 1 Million Franken erwartet.

Aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage und den sich je nach Branche verschärfenden Rahmenbedingungen sind die Ausschüttungen verschiedener Beteiligungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

in Millionen Franken	R 2025	B 2026	B 2027	%-Δ VJ	P 2028	P 2029	P 2030
Ausschüttung SNB	-200.2	-	-272.0	-	-108.2	-108.5	-108.8
Ausschüttung Aarg. Kantonalbank	-114.0	-100.0	-100.0	0.0%	-100.0	-100.0	-107.0
Abgeltung Staatsgarantie AKB	-15.2	-14.9	-16.0	7.4%	-16.3	-16.7	-17.2
Ertragsanteil Swisslos	-59.0	-48.4	-50.2	3.7%	-50.3	-50.5	-50.6
Dividende AEW Energie AG	-36.6	-60.3	-42.5	-29.5%	-34.8	-36.7	-36.7
Dividende Axpo Holding AG	-93.6	-28.0	-28.0	0.0%	-28.0	-28.0	-28.0
Dividende Kantonsspitäler	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung Jahresüberschuss AGV	-1.0	-1.0	-1.0	0.0%	-1.0	-1.0	-1.0
übrige Beteiligungen	-0.5	-0.6	-0.4	-23.4%	-0.4	-0.4	-0.4
Total Beteiligungserträge	-520.1	-253.1	-510.1	101.5%	-342.4	-341.7	-349.6

Tabelle 4: Beteiligungserträge

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

1.4 Risiken

1.4.1 Strategische Risiken

Eine Aufgaben- und Finanzplanung ist grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet. Pro Aufgabenbereich werden deshalb in der Aufgaben- und Finanzplanung die aufgabenspezifischen Risiken bestimmt und im Abschnitt A. 'Aufgaben- und Umfeldentwicklung' dargelegt. Im Folgenden sind die strategischen Risiken aufgeführt, die einen grossen Teil der Aufgabenbereiche oder die gesamte Verwaltung betreffen. Im Aufgabenbereich 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' werden diese strategischen Risiken in zusammengefasster Form festgehalten. Das Risiko "Unsichere wirtschaftliche Entwicklung" wird separat im Kapitel 1.4.2 zu den Chancen und Risiken für die Finanzplanung ausgeführt.

Bedrohung der Informationssicherheit (Cyberangriffe, Ausfall ICT-Infrastruktur, Datenschutzverletzungen)

Cyberangriffe haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Dabei nehmen nicht nur das Volumen, sondern insbesondere die Qualität der Angriffe zu. Nebst potenziellen finanziellen Schäden können sie die Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von Informationen und Daten beeinträchtigen sowie zu Datenschutzverletzungen führen. Sie sind zudem meist mit einem Imageschaden verbunden.

Ein längerer Ausfall der ICT-Infrastruktur kann die Aufgabenerfüllung in den meisten Bereichen der Verwaltung stark beeinträchtigen oder gar verunmöglichen. Teile der Kantonsverwaltung wären für längere Zeit nicht erreichbar, ICT-gestützte Arbeitsprozesse wären blockiert, der Zahlungsverkehr wäre erschwert. Solche Beeinträchtigungen sind mit Reputationsschäden verbunden.

Die ergriffenen technischen und organisatorischen Massnahmen zur Risikominimierung sind im Informationssicherheits-Management zusammengefasst. Die Massnahmen basieren auf der Informationssicherheitsstrategie, dem Informationssicherheitskonzept und den Sicherheits-Standards. Im Aufgabenbereich 435 'Informatik' wurde der Entwicklungsschwerpunkt "Massnahmen Informationssicherheit" (vgl. 435E006) mit Initiativen auf verschiedenen Ebenen lanciert.

Anfangs 2025 wurde zudem das gesamtkantonale Projekt zum Aufbau eines Business Continuity Managements (BCM) in der Kantonsverwaltung gestartet. Grundlagen dazu wurden bereits im Rahmen der Covid-19-Pandemie und der Vorbereitungen im Hinblick auf eine potenzielle Energiemangelage erarbeitet. Für das BCM sind die für die Aufgabenbereiche zuständigen Organisationseinheiten verantwortlich. Sie müssen sicherstellen, dass die systemkritischen Aufgaben zugunsten der Bevölkerung, Wirtschaft, Gemeinden und Politik auch im Ereignisfall oder nach kurzzeitig akzeptierten Unterbrüchen auf einem vordefinierten Niveau zur Verfügung stehen.

Erschwerte Rekrutierung von Fachkräften

Der Arbeitgeber Kanton Aargau steht in Konkurrenz mit öffentlichen und privaten Arbeitgebern. Die demografische Entwicklung und die zunehmende Arbeitsmarktmobilität erschweren die Gewinnung wie auch das Halten von qualifizierten Fachkräften. Dies gilt beispielsweise für Ingenieurberufe, das Steuerwesen aber auch generell für Projektleitende, Personal im Baubereich, Juristinnen und Juristen und Funktionen im Bereich der sozialen Arbeit, was längere Bearbeitungszeiten oder Projektverzögerungen auslösen kann. Personalrekrutierungsprobleme gibt es auch im Volksschulbereich, wo das Risiko besteht, dass nicht alle Schulleitungs- und Lehrpersonenstellen durch Personen mit stufengerechter Ausbildung besetzt werden können.

Der Kanton Aargau begegnet dieser Herausforderung mit der Umsetzung zahlreicher Vorhaben aus der HR-Strategie. Beispielsweise mit verstärktem Employer Branding, der Schaffung von zeitgemäßen Anstellungsbedingungen, der Investition in die Personalentwicklung und ins betriebliche Gesundheitsmanagement sowie der Weiterentwicklung der Berufsbildung und Nachwuchsförderung.

Auswirkungen einer Flüchtlingskrise

Flüchtlings- und Asylkrisen können rasch und unerwartet entstehen und zu einer hohen Zahl Schutzsuchender in der Schweiz und im Kanton Aargau führen (Jugoslawien-Krieg in den 1990er Jahren, arabischer Frühling 2015 oder aktuell Kriege in der Ukraine und in Nahost).

Eine solche Entwicklung hat Auswirkungen auf diverse Bereiche. Der Kanton Aargau und die Gemeinden müssen innerhalb kurzer Frist eine ausserordentliche Zahl an Personen aufnehmen können. Die im ordentlichen Rahmen bestehenden Kapazitäten können schnell an ihre Grenzen stossen oder darüber hinaus belastet werden. Dies betrifft vor allem die Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten bei Kanton und Gemeinden, die Schulen, die Integrationsmassnahmen, die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (UMA) sowie die zur Bewältigung erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen. Jede Flüchtlings- oder Asylkrise bringt zudem neue Themen und Handlungsfelder mit sich, die zuerst zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden geklärt werden müssen. Massnahmen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, wie die Sicherstellung der Betreuung und Organisation von (Not-) Unterkünften sind im sachzuständigen Aufgabenbereich 510 'Soziales und Asylbetreuung' abgehandelt.

Strom- und Gasmangellage

Die globale Abhängigkeit von Erdöl und Erdgas aus Russland und dem Mittleren Osten ist hoch. Dementsprechend manifestieren sich geopolitische Ereignisse in volatilen Preisentwicklungen. Infolge einer hohen Bedeutung der Stromproduktion durch Gaskraftwerke in Deutschland und Italien wirken sich Engpässe auch auf die Kosten von flexibel abrufbaren Stromproduktionskapazitäten aus. Energieeffizienzmassnahmen, eine Diversifikation der Energieproduktion und von Bezugsquellen für fossile Brenn- und Treibstoffe sowie Reserven (Öl, Gas, Reservekraftwerke) verringern die Risiken einer Energie-Mangellage. Weitere Ausführungen zur Energieproduktion und Versorgungssicherheit für den Kanton Aargau sind im Aufgabenbereich 615 'Energie' enthalten.

Vom Bund im Notfall angeordnete Kontingentierungen von Strom und Gas oder zyklische Netzabschaltungen hätten weitreichende Auswirkungen auf den Kanton Aargau und die kantonale Verwaltung. Der Regierungsrat hat deshalb zwischen August 2022 und März 2025 eine kantonale Taskforce Versorgungssicherheit eingesetzt, in der alle Departemente, die Staatskanzlei und der Kantonale Führungsstab (KFS) vertreten waren. Die weitere Bearbeitung von präventiven Massnahmen und Massnahmen im Ereignisfall sind seither in den Regelbetrieb der Abteilung Energie respektive des Bevölkerungsschutzes, des Kommunikationsdienstes des Regierungsrats beziehungsweise der Departemente (Business Continuity Management) übergegangen. Der Grosse Rat hat die überarbeitete kantonale Strategie energieAARGAU am 24. März 2026 genehmigt. Diese setzt sich technologieoffen mit dem Thema Versorgungssicherheit auseinander. Der Regierungsrat wird periodisch mit

einer Lagebeurteilung bedient, damit bei einer allfälligen Verschlechterung der Risikobeurteilung das kantonale Krisenmanagement rasch wieder aktiviert werden kann.

Auswirkungen einer Pandemie

Die rasche Ausbreitung eines Krankheitserregers innerhalb der Bevölkerung kann eine erhöhte Mortalität nach sich ziehen und zu einer Überlastung des Gesundheitssystems führen. Zudem führen der Ausfall von Arbeitskräften oder staatlich verordnete Massnahmen zu hohen wirtschaftlichen Folgeschäden und massiven gesellschaftlichen Einschränkungen. Im Nachgang einer Pandemie sind deshalb auch negative Auswirkungen auf die Steuer- und Beteiligungserträge möglich. Entsprechende Notfallkonzepte in den betroffenen Bereichen (Gesundheit, Personal, Schulen, Wirtschaft) sind notwendig, um die Folgen einer Pandemie einzudämmen. Im Gesundheitsbereich helfen Konzepte in den Spitälern und strikte Priorisierungen bei den Behandlungen, die gesundheitlichen Schäden in der Bevölkerung gering zu halten.

Zur Bewältigung einer Pandemie ist das Funktionieren des Staats sicherzustellen. Die Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie wurden im "Corona-Bericht" (Reflexionsprozess Kanton Aargau zur Covid-19-Pandemie; Analyse und Sicherung der Erkenntnisse; Erkennen von Handlungsbedarf) systematisch aufgearbeitet. Die entsprechenden Massnahmen sind in Umsetzung.

1.4.2 Chancen und Risiken für die Finanzplanung

Im Hinblick auf eine risikobasierte Berichterstattung werden nachfolgend die aus aktueller Sicht grössten Chancen und Risiken für die Finanzplanung 2027–2030 sowie für den längerfristigen Planungshorizont bis 2034 aufgeführt:

- Die *Konjunkturaussichten* haben sich eingetrübt. So erwartet das SECO in seiner Prognose vom 18. Juni 2026 ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum von 0,9 % für 2026. Im 1. Quartal 2026 wuchs das BIP gemäss einer Mitteilung des SECO vom 1. Juni 2026 sogar lediglich um 0,4 %, wobei der Industriesektor das Wachstum massgeblich stützte. Die Krise im Nahen und Mittleren Osten liess die Energiepreise deutlich ansteigen und setzt die Lieferketten unter Druck, was sowohl zu einer Konjunkturabkühlung wie auch zu höheren Inflationsraten führte. Trotz Bestrebungen um eine definitive Beendigung des Iran-Kriegs ist der weitere Verlauf des Konflikts höchst ungewiss. Daneben besteht weiterhin eine hohe Unsicherheit im Zusammenhang mit der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik. Für 2027 dürfte sich laut SECO das Wachstum auf 1,6% beschleunigen, dieses Szenario einer leichten Erholung ist jedoch mit grosser Unsicherheit behaftet.
- Bei den *Beteiligungserträgen* bestehen sowohl Chancen als auch Risiken. Im Vordergrund steht dabei die SNB. Für das Geschäftsjahr 2025 kann die SNB eine vierfache Ausschüttung vornehmen. Doch wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, erlaubt die hohe Volatilität keine zuverlässigen Aussagen über die weitere Entwicklung, so dass die Unsicherheit betreffend Ausschüttungen anhält. Gemäss der aktuellen Gewinnausschüttungsvereinbarung sind jährliche Ausschüttungen an den Kanton von 0 bis 318 Millionen Franken möglich. Ob dies auch die neue, ab dem Geschäftsjahr 2027 geltende Vereinbarung so vorsehen wird, ist derzeit noch unklar. Der Regierungsrat hat für das Budget eine hohe Ausschüttung über 272 Millionen Franken eingeplant, was sich wie üblich am aktuellen Halbjahresergebnis der SNB orientiert. Je nach Entwicklung der Erfolgsrechnung der SNB könnte die Ausschüttung um noch rund 54 Millionen Franken höher ausfallen oder aber vollständig ausbleiben im Fall eines sehr hohen Halbjahresverlustes für das zweite Halbjahr 2026. Für die Planjahre plant der Regierungsrat wie bisher jeweils mit dem Grundbetrag von 108 Millionen Franken, was Mehrertragschancen von bis 210 Millionen Franken im Fall einer maximalen Ausschüttung respektive Risiken von Mindererträgen im Umfang der budgetierten Ausschüttung zur Folge hat.
Für die Aargauische Kantonalbank (AKB) besteht aktuell ein nachteiliges Zinsumfeld. Ein Leitzins

von nahe 0 % wirkt sich negativ auf Ertrag und Gewinn der AKB aus. Mit der neuen Eigentümerstrategie wurde – unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung – die geplante Mindestausschüttung von 90 auf 100 Millionen Franken angehoben.

Die Ausschüttungen der Energiebeteiligungen unterliegen hohen Schwankungen. Die Dividenden der Axpo stehen in starker Konkurrenz zu weiteren unternehmerischen Bedürfnissen der Kapitalverwendung. Die Eigentümervertreter des Kantons werden sich dafür einsetzen, dass unter Berücksichtigung einer unternehmerischen wie auch politischen Gesamtsicht möglichst marktübliche Dividenden erzielt werden. Bei der AEW sind die Dividenden in der Eigentümerstrategie geregelt und die Ausschüttungsquoten stabil, variieren allerdings aufgrund der Jahresergebnisse teilweise stark.

- Anhaltende Risiken bestehen bei den *Beteiligungen im Gesundheitssektor*, der aufgrund struktureller Entwicklungen einem enormen Kostendruck ausgesetzt ist. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kanton entweder über höhere Beitragszahlungen an die Grundversorger finanziell belastet wird oder in seiner Rolle als Gewährleister der Grundversorgung im Gesundheitsbereich sowie als alleiniger Eigentümer der Kantonsspitäler weitere Finanzhilfen – zum Beispiel bei einem erneuten Impairment eines Kantonsspitals – zu gewärtigen hat.
- Bei den *Gesundheitsausgaben* ist mit einem weiteren massiven Anstieg zu rechnen. Dieser ist zum einen auf die Entwicklung der Spitalfinanzierung zurückzuführen, die vom Fallwachstum, von der Entwicklung der individuellen Fallschwere und von den Tarifen abhängt. Für das Jahr 2027 wird in der Akutsomatik aufgrund höherer inner- und ausserkantonalen Baserates sowie einer Zunahme der prognostizierten ausserkantonalen Behandlungen mit Mehrausgaben von rund 68 Millionen Franken gegenüber dem AFP 2026–2029 gerechnet. Zum anderen wird sich ab 2028 die Einführung der einheitlichen Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) auf die Gesundheitsausgaben auswirken. Der allein durch EFAS bedingte Kosteneffekt beträgt für das Jahr 2028 95 Millionen Franken und für das Jahr 2029 111 Millionen Franken. Für das Jahr 2032 ist gegenüber dem Vorjahr gar mit einer Zunahme des Kantonsbeitrags für spitalstationäre und ambulante Leistungen (ohne Pflege) um 194 Millionen Franken zu rechnen, wobei ein wesentlicher Teil des Kostenanstiegs durch die Erhöhung des Finanzierungsanteils von 24,5 % auf 26,9 % infolge EFAS bedingt ist.
- Am 5. Mai 2026 wurde eine Motion überwiesen, die eine *Senkung des Gewinnsteuertarifs* fordert, damit sich der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich künftig in den Top 10 positionieren kann. Um Platz 10 zu erreichen, müsste der Kanton den Gewinnsteuertarif von aktuell 15,1 % auf 13,2 % senken, was zumindest vorübergehend Mindereinnahmen von fast 106 Millionen Franken für den Kanton sowie fast 51 Millionen Franken für die Gemeinden zur Folge hätte (bei einer ordentlichen Kantonssteuer von 108 %). Würde der Gewinnsteuersatz für Unternehmen auf 12,5 % gesenkt, wie dies in der Begründung zur erwähnten Motion als Ziel formuliert wird, resultierten bei einem ordentlichen Kantonssteuerfuss von 108 % für den Kanton (vorübergehend) Mindereinnahmen von rund 141 Millionen Franken. Bei den Gemeinden lägen die vorübergehenden Mindereinnahmen bei 68 Millionen Franken.
- Die Entwicklung der zukünftigen *Finanzausgleichzahlungen* im Rahmen des NFA bleibt schwer prognostizierbar. Aufgrund der Grössenordnung der Zahlungen, die der Kanton Aargau erhält, können starke Schwankungen auftreten. Die aktuellen Prognosen gehen weiterhin von einem unterdurchschnittlichen Wachstum des Aargauer Ressourcenpotenzials und somit von weiter ansteigenden Ausgleichszahlungen aus. Allerdings soll sich die Wachstumsquote der Steuerbemessungsgrundlage dem Schweizer Durchschnitt in den kommenden Jahren gemäss heutigen Prognosen zunehmend annähern. Überdies könnte die Revision des Schätzungswesens, die 2025 in Kraft trat, aufgrund der resultierenden höheren Vermögenswerte ebenfalls zu einer Erhöhung der Steuerbemessungsgrundlage beitragen. Dies würde den Ressourcenindex tendenziell stärken. Zudem besteht ein hoher politischer Druck durch den Bund und die Geberkantone, den Mittelzu-

fluss an den Finanzausgleich zu reduzieren. Dies hätte voraussichtlich tiefere Ausgleichszahlungen auch an den Kanton Aargau zur Folge, welche durch Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen zu kompensieren wären.

- Der *Investitionsbedarf* zur Sicherstellung des gesetzlich notwendigen Leistungsangebots im Bildungsbereich, insbesondere für die Mittelschulen und die Gesundheitsschulen, wird in den kommenden Jahren sehr hoch sein. Für die neuen Kantonsschulen sowie die Erweiterungsbauten ist mit Kosten von insgesamt rund 860 Millionen Franken zu rechnen. Die Kosten für die Gesundheits- und Sozialschulen (BFGS, HFGS) sind höher als bisher angenommen und werden sich insgesamt auf mindestens 525 Millionen Franken belaufen. Die Umsetzung der Grossvorhaben wird dazu führen, dass der Kanton vorübergehend wieder Nettoschulden aufbauen muss. Wenn der Grosse Rat der Umsetzung der (25.129) Motion der Fraktionen FDP und SVP vom 29. April 2025 zustimmt und die Aufhebung von § 10 Abs. 3 DAF beschliesst, werden die Nettoinvestitionen der Grossvorhaben ab 2028 wieder direkt der Schuldenbremse unterstellt, bei welcher Defizite, sofern sie nicht durch die Ausgleichsreserve ausgeglichen werden können, innerhalb von fünf Jahren abgetragen werden müssen. Dies würde zu einer zusätzlichen Belastung der Finanzierungsrechnung in Höhe von annähernd einer Milliarde Franken bis 2037 führen.
- Am 8. März 2026 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Einführung der *Individualbesteuerung* gutgeheissen. Alle Kantone sind damit verpflichtet, die neue Individualbesteuerung im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes per 1. Januar 2032 umzusetzen. Für den Kanton Aargau sind ab dann Mindereinnahmen von 7 Millionen Franken aufgrund des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer zu erwarten. Weitaus höher werden die Mindereinnahmen indes bei den Kantons- und Gemeindesteuern infolge der Neugestaltung der Tarife und Sozialabzüge ausfallen. Sollte mit der Einführung der Individualbesteuerung keine Personengruppe eine Mehrbelastung gegenüber dem heutigen Stand erfahren dürfen, hätte dies Mindereinnahmen von bis zu 500 Millionen Franken für den Kanton und rund 450 Millionen Franken bei den Gemeinden zur Folge. Eine saldoneutrale Umsetzung der Individualbesteuerung würde demgegenüber dazu führen, dass 40 % der Verheirateten gegenüber heute schlechter gestellt würden, was politisch kaum mehrheitsfähig wäre. Bei der künftigen Festlegung der Steuertarife und Abzüge gilt es somit, die neuen Belastungsrelationen zwischen den Einkommensstufen als auch zwischen den Haushaltstypen auszutarieren, unter Berücksichtigung von tragbaren finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden. Ungewiss ist zudem, welche Auswirkungen eine allfällige Annahme der "Fairness-Initiative" der Mitte, die im November 2026 zur Abstimmung kommt, auf die Einführung der Individualbesteuerung hätte. Die Implementierung der Individualbesteuerung verlangt eine umfassende Gesetzesänderung sowie eine Anpassung aller notwendiger IT-Applikationen, Deklarations-, Veranlagungs- und Bezugssysteme. Für die Umsetzung der Individualbesteuerung sind deshalb erhebliche zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen notwendig, die im AFP 2027–2030 erst teilweise eingeplant sind.

1.4.3 Im AFP 2027–2030 nicht berücksichtigte Vorhaben

Wie vorstehend bereits erwähnt sind wichtige, finanziell bedeutsame Vorhaben im AFP 2027–2030 derzeit noch nicht abgebildet, weil noch keine verbindlichen Beschlüsse vorliegen oder mit ihrem Eintritt erst nach Ablauf der Finanzplanperiode zu rechnen ist.

Vorhaben	AFP 2027 - 2030	Finanzielle Auswirkungen
Einnahmeseitige Mehrbelastungen		
Motion 25.260 (Senkung Gewinnsteuern); Motion überwiesen; Beschluss GR ausstehend	Nicht berücksichtigt	Ab 2029: Minderertrag von 141 Mio. Fr. bei Senkung von aktuell 15.1 % auf 12.5 % (wie in Motion gefordert).
Einführung Individualbesteuerung	Nicht berücksichtigt	Ab 2032: finanzielle jährliche Mindererträge von bis zu 500 Mio. Fr. möglich je nach Form der Umsetzung
Ausgabenseitige Mehrbelastungen		
Motion 25.129 (Aufhebung Finanzierungsmodell Immobiliengrossvorhaben); Motion überwiesen; Beschluss GR ausstehend	Nicht berücksichtigt	Periode 2028-2037: Mehrbelastung von 980 Mio. Fr.
Motion 26.222 (Plafonierung Pflegekosten Gemeinden); Motion noch nicht behandelt	Nicht berücksichtigt	Mögliche Mehrkosten von Schätzungsweise 500 Mio. bis 2031
Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen im Gesundheitswesen	Teilweise berücksichtigt	Berücksichtigt: 2028: +95 Mio. Fr.; 2029: +111 Mio. Fr.; 2030: +128 Mio. Fr. Nicht berücksichtigt: ab 2032 Mehrausgaben von bis 200 Mio. Fr. pro Jahr infolge Erhöhung Finanzierungsanteil Kanton

Tabelle 5: Übersicht der im AFP 2027–2030 nicht berücksichtigten Vorhaben

2. Im Fokus: Unterstützen der Gemeinden bei der Umsetzung wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkte gemäss Richtplan

Der Regierungsrat legt in seinem Entwicklungsleitbild (ELB) 2025–2034 einen Fokus auf den Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort Aargau. Gerade vor dem Hintergrund des überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums sind attraktive Arbeitsplätze im Kanton Aargau für die ansässige Bevölkerung wichtig.

Arbeitsplatzgebiete mit übergeordneter Funktion sind im Richtplan als wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP) von kantonaler und regionaler Bedeutung festgesetzt (Richtplan-Kapitel S 1.3). Areale von kantonaler Bedeutung können im Sinne einer Verbundaufgabe von den Gemeinden gemeinsam mit dem Kanton entwickelt werden (Richtplan-Kapitel S 1.4). Zahlreiche Areale in ESP sind jedoch zurzeit weder bau- noch marktreif.

Deshalb hat der Regierungsrat 2021 das Projekt "Umsetzung wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte gemäss kantonalem Richtplan (Umsetzung ESP)" lanciert. Seit Mitte 2023 konnten drei ausgewählte ESP von kantonaler Bedeutung, namentlich Birr (ESP Nr. 3), Wohlen/Villmergen (ESP Nr. 14) und Oftringen/Strengelbach/Zofingen (ESP Nr. 16) bei der Umsetzung und Entwicklung durch den Kanton personell und finanziell unterstützt werden. Der Lead der Entwicklung dieser Arbeitsplatzgebiete bleibt bei den Gemeinden.

Das Ziel des Projektes ist das Schaffen von Entwicklungsmöglichkeiten für ansässige Betriebe und die Ansiedlung wertschöpfungsstarker Unternehmen durch Bereitstellen der notwendigen planerischen Voraussetzungen. Im (inter-)nationalen Standortwettbewerb sind die rasche Inbetriebnahme eines möglichen Standorts sowie eine attraktive Umgebung der Arbeitsplätze entscheidend. Bau- und Marktreife, gut erschlossene und genügend grosse Areale sind eine entscheidende Voraussetzung, damit sich ansässige Unternehmen entwickeln, sich neue Unternehmen ansiedeln sowie Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden können. Durch das gezielte Vortreiben von planerischen Entwicklungs- und Erschliessungsfragen sowie organisatorischen Fragestellungen sollen sich die ESP langfristig weiterentwickeln können, insbesondere auch bereits weitgehend überbaute ESP.



Wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt Wohlen/Villmergen

In den drei ESP konnten im Rahmen des Projekts wichtige planerische Grundlagen erarbeitet werden. Zusammen mit den ansässigen Betrieben, den Grundeigentümerschaften und Gemeinden wurden der Handlungsbedarf je ESP identifiziert und Massnahmen in diversen Bereichen wie Erschliessung, Bebauung, Energie oder Organisation definiert. Die Massnahmen befinden sich teilweise bereits in der Umsetzung, andere Massnahmen werden mittel- bis langfristig durch die Gemeinden, Betriebe und Grundeigentümerschaften umzusetzen sein. Die Wirtschaftsförderung Bünztal (ESP Nr. 14) und der Regionalverband Zofingenregio (ESP Nr. 16,) erläutern und aktualisieren die erreichten Meilensteine inkl. Dokumentationen auf ihren Webseiten.¹ Der Regierungsrat sieht in seinem ELB 2025–2034 – als Stossrichtung zur ganzheitlich ausgerichteten und intensivierten Wirtschaftsförderung – die kantonale Unterstützung von zusätzlichen Gemeinden bei der Umsetzung von wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten vor (Basis Richtplan), dies unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den drei laufenden Vorhaben.

¹ Wohlen Villmergen | Wirtschaftsförderung Bünztal; https://www.zofingenregio.ch/esp_nr16

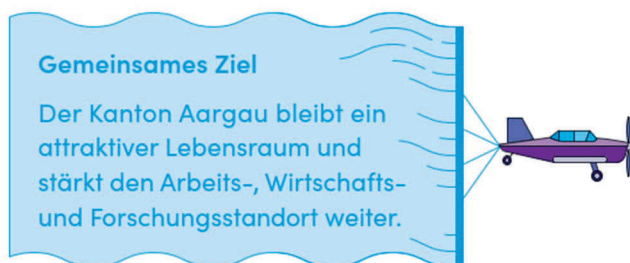
3. Aufgaben

3.1 Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2027–2030

Die Schwerpunkte der kurz- bis mittelfristigen Regierungstätigkeit leiten sich aus den langfristigen Zielsetzungen des Regierungsrats gemäss ELB 2025–2034 und den zugehörigen Stossrichtungen ab. Sie fokussieren insbesondere auf den Erhalt der guten Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und die Stärkung des Arbeits- und Wirtschaftsstandorts. Die im Folgenden aufgeführten strategischen Vorhaben der Departemente tragen zur Umsetzung der drei Strategien des Regierungsrats zur ganzheitlichen Wirtschaftsförderung, zum Raum und den natürlichen Ressourcen sowie zur Förderung leistungsfähiger Gemeindestrukturen bei.

3.1.1 Umsetzung Entwicklungsleitbild 2025–2034

Der Regierungsrat verfolgt zahlreiche Vorhaben und rund 60 Entwicklungsschwerpunkte im AFP 2027–2030, um den Kanton Aargau weiterzuentwickeln und die guten Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft auch in Zukunft zu erhalten. Mit dem im November 2025 vom Gros-



sen Rat zur Kenntnis genommenen ELB 2025–2034 setzt der Regierungsrat zusätzlich einen Fokus auf den Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort Aargau. Drei strategische Schwerpunkte stehen im Zentrum des ELB 2025–2034: "Die Wirtschaftsförderung ganzheitlich ausrichten und intensivieren", "Den Raum gestalten, natürliche Grundlagen sichern, Energie be-

reitstellen" sowie "Leistungsfähige Gemeindestrukturen fördern". Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist es wichtig, dass möglichst vielen Aargauerinnen und Aargauern attraktive Arbeitsplätze im Kanton zur Verfügung stehen und dass der Kanton Aargau ein vielfältiger und lebendiger Kanton bleibt. Für die erfolgreiche Umsetzung dieser strategischen Schwerpunkte sind ein gesunder Kantonshaushalt und eine leistungsfähige Verwaltung notwendige Grundlagen.

Im Budgetjahr 2027 verfolgt der Regierungsrat unter anderem nachfolgende Geschäfte, die zur Umsetzung der drei strategischen Schwerpunkte "Ganzheitliche Wirtschaftsförderung", "Raum gestalten, natürliche Grundlagen sichern, Energie bereitstellen" und "Leistungsfähige Gemeindestrukturen" beitragen:

- Ganzheitliche Wirtschaftsförderung: 2027 startet die Mitgliedschaft des Kantons Aargau bei der Standortpromotionsorganisation Greater Zurich Area (GZA), um ansiedlungsinteressierte, wertschöpfungsstarke Unternehmen aus dem Ausland anzusprechen. Ergänzend laufen die Vorbereitungsarbeiten für die Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen, welche 2028 anläuft. Dabei unterstützt der Kanton Gemeindegruppen mit grossem wirtschaftlichen Entwicklungspotenzial bei der Pflege von ansässigen Unternehmen sowie dem Bewirtschaften von Arealen und Flächen für expandierende Unternehmen (vgl. Kapitel 3.1.3). Einen weiteren wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Wirtschaftsförderung leistet die Realisierung wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkte gemäss Richtplan. Der Kanton unterstützt sechs Gemeinden bei der Entwicklung von insgesamt drei Arbeitsplatzarealen (vgl. Kapitel 2).
- Raum, natürliche Grundlagen, Energie: Der Kanton setzt die vom Regierungsrat im Juni 2026 verabschiedete, ganzheitliche kantonale Wasserstrategie um und leistet damit einen Beitrag zur Sicherung der wichtigen natürlichen Ressource Wasser. In den nächsten zwei Jahren wird unter Einbezug von verwaltungsexternen Anspruchsgruppen ein Massnahmenplan ausgearbeitet (vgl.

Kapitel 3.1.9). Ergänzend werden der "PFAS-Vorgehensplan"² des Regierungsrats weiterentwickelt und Massnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt vor den sogenannten "Ewigkeitschemikalien" risikobasiert umgesetzt (vgl. Kapitel 3.1.10).

- Leistungsfähige Gemeindestrukturen: Mit den Gemeinden und den Gemeindeverbänden entwickelt der Kanton in einem partizipativen Prozess ein Zielbild einer zukünftigen Gemeindestruktur für den Kanton Aargau (vgl. Kapitel 3.1.2). Die Verständigung auf ein Zielbild kann ein Konsens über die allfällige Notwendigkeit einer Strukturanpassung ermöglichen, welche die Leistungsfähigkeit und Autonomie der Gemeinden heute und in Zukunft sicherstellen soll.

3.1.2 Erstellen eines Zielbilds für die zukünftige Gemeindestruktur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Die Gemeinden im Kanton Aargau erfüllen wichtige Aufgaben für Bevölkerung und Wirtschaft. Sie stehen jedoch vor vielfältigen Herausforderungen. Im Auftrag des Regierungsrats analysierte die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Jahr 2024 die Gemeindestrukturen. Die Analyse zeigte auf, in welchen Bereichen die Gemeinden aktuell an ihre Grenzen stossen und welche strukturellen Entwicklungen notwendig wären, um Abhilfe zu schaffen.

Der Grosse Rat hat den Prüfbericht "Analyse Gemeindestrukturen im Kanton Aargau" der ZHAW vom Januar 2025 im März 2026 zur Kenntnis genommen und folgendem, in der Botschaft skizzierten Vorgehen zugestimmt:

Mit den Gemeinden und den Gemeindeverbänden wird in einem partizipativen Prozess ein Zielbild einer zukünftigen Gemeindestruktur für den Kanton Aargau entworfen. Dabei sollen eine Strategie respektive konkrete strategische Zielsetzungen sowie Handlungsfelder für eine zukünftige Gemeindestruktur formuliert werden. Zudem sollen die notwendigen Schritte und Massnahmen für diese Zielsetzungen definiert werden.



Grafik: Adobe Stock / Robert Biedermann

In einer ersten Phase bis Ende des ersten Quartals 2027 werden verschiedene Anspruchsgruppen und insbesondere die Bevölkerung mittels Befragung in den Prozess einbezogen, um deren Anforderungen an eine Gemeinde systematisch zu erheben. Dies bildet die Basis für eine moderierte Grossgruppenkonferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, bei der das Zielbild entwickelt werden soll.

Mit der Verständigung auf ein Zielbild kann ein Konsens über die allfällige Notwendigkeit einer Strukturanpassung erreicht werden, welche die Leistungsfähigkeit und Autonomie der Gemeinden und damit auch des Kantons Aargau sicherstellen soll.

3.1.3 Stärken des Wirtschaftsstandorts Aargau durch intensivierte internationale Vermarktung und verbesserte regionale Standortförderung

Um die Rahmenbedingungen für eine prosperierende Wirtschaft weiter zu verbessern, die ansässigen Unternehmen am Standort Aargau zu halten und bei der Vermarktung gegenüber Konkurrenzstandorten im In- und Ausland aufzuholen, sind weiterhin grosse Anstrengungen notwendig.

Mit dem vom Grossen Rat beschlossenen Beitritt zur Standortpromotionsorganisation Greater Zurich Area (GZA) per 1. Januar 2027 gewinnt der Kanton Aargau Präsenz in ausgewählten ausländischen Zielmärkten. Das sind Regionen mit Unternehmen, die Expansionspläne haben und zum Kanton Aargau und den hier bereits starken Branchen passen. Entstehen Anknüpfungspunkte, hat der Kanton

² Umgang mit PFAS bei belasteten Standorten - Kanton Aargau

Aargau Chancen, dank seinen Standortqualitäten wertschöpfungsstarke Unternehmen für eine Ansiedlung zu gewinnen. Von Ansiedlungen können auch ansässige Unternehmen profitieren, beispielsweise als Zulieferer.



Park Innovaare und Paul Scherrer Institut in Villigen

Zu den Stärken des Kantons Aargau gehören neben den industriellen Schwerpunkten unter anderem die Lage und die Erreichbarkeit, die überdurchschnittliche Verfügbarkeit von Flächen für expandierende Unternehmen oder die führenden Angebote in der Innovationsförderung.

Die spezifischen Vorteile des Unternehmensstandorts Kanton Aargau werden in den GZA-Vermarktungsaktivitäten eingearbeitet. Die bestehenden starken Branchen wie Life Sciences and Health, Foodtech oder Advanced Manufacturing stehen dabei im Fokus.

Während der Beitritt GZA bei der Vermarktung nach aussen ansetzt, stärkt die Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen den Wirtschaftsstandort Aargau nach innen. Mit diesem Vorhaben unterstützt der Kanton inhaltlich und finanziell Gemeindegruppen, die überdurchschnittliches wirtschaftliches Potenzial haben und sich in der regionalen Standortförderung stärker engagieren wollen. Eine gestärkte Wirtschaftsförderung mit Projekten in ausgewählten respektive sich selbst organisierenden Potenzialräumen soll den Dialog mit bereits ansässigen Unternehmen verbessern und die Verfügbarkeit von Arealen und Flächen für expandierende Unternehmen erhöhen. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gange. Im ersten Quartal 2027 werden die teilnehmenden Gemeindegruppen evaluiert. Der operative Start erfolgt per 1. Januar 2028.

3.1.4 Langfristige räumliche Entwicklung der kantonalen Schulen

Im Rahmen der Entwicklungsschwerpunkte "Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen", "Langfristige Entwicklung der Kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" und "Langfristige räumliche Entwicklung der Kantonalen Schule für Berufsbildung" werden die Entwicklungsstrategien für die Mittelschulen und die kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen umgesetzt sowie für die Schule für Berufsbildung erarbeitet.

Bei den Mittelschulen befinden sich die im Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" beschlossenen Massnahmen in Umsetzung. Derzeit im Bau befindet sich der Erweiterungs- und Ersatzneubau für die Kantonsschule Baden, der im Schuljahr 2028/29 in Betrieb gehen wird. Ebenfalls im Bau befindet sich der Neubau für die Kantonsschule Stein, der per Schuljahr 2029/30 in Betrieb genommen werden soll. Beide Projekte liegen im Zeitplan. Nach Abschluss der Projektoptimierung soll dem Grossen Rat voraussichtlich im Herbst 2027 der Verpflichtungskredit für die Projektierung der Erweiterung der Kantonsschule Wohlen zum Beschluss vorgelegt werden. Zur Entwicklung der Mittelschulen wurden verschiedene politische Vorstösse eingereicht. Der Regierungsrat beobachtet weiterhin die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen, insbesondere bezüglich der Notwendigkeit eines neunten Mittelschulstandorts.



Visualisierung Siegerprojekt Kantonsschule Wohlen, Franziska / Sebastian Müller Architekten © Filippo Bolognese Images

Bei den Kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen – die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) und die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) – besteht grosser Handlungsbedarf bei der räumlichen Infrastruktur. Die Umsetzung der Leitsätze zur Standortstrategie ist weit fortgeschritten: Leitsatz 3.2, BFGS an zwei gleichwertigen Standorten mit unterschiedlichen Einzugsgebieten, und Leitsatz 3.3, HFGS an einem Standort – möglicherweise gemeinsam mit Partnern aus dem Bildungsbereich im Gesundheits- und Sozialwesen. Bis August 2026 wurden die Standortvorschläge des Regierungsrats einer Anhörung unterzogen. Anschliessend werden die Standortvorschläge dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt. Neben den Land- und Planungskosten werden auch die Einträge der Standorte im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung sowie die Anpassungen im kantonalen Richtplan beantragt.

Für die Strategie zur "Langfristigen räumlichen Entwicklung der Kantonalen Schule für Berufsbildung" werden 2027 die Grundlagen erarbeitet, auf welchen die folgenden Schritte, wie die Standortfestlegung basieren.

3.1.5 Klosterjahr 2027, Jahrestage der Klöster Muri und Wettingen sowie Einbindung Kloster Wettingen in Museum Aargau

Im Jahr 2027 jähren sich die Gründungen des Klosters Muri vor 1000 Jahren sowie des Klosters Wettingen vor 800 Jahren. Die beiden Klosteranlagen zählen zu den bedeutendsten Kulturdenkmälern des Kantons und besitzen eine nationale Ausstrahlung. Aus Anlass dieser Jahrestage findet im Jahr 2027 das kantonale Projekt "Klosterjahr 2027" statt, welches aus dem Swisslos-Fonds mitfinanziert wird. Das Klosterjahr 2027 bietet die Gelegenheit, die kulturhistorische Bedeutung der Klöster aufzuzeigen und diese als Orte von Kultur, Geschichte und gesellschaftlicher Entwicklung sichtbar zu machen. Die Klöster Muri und Wettingen stehen im Zentrum des Klosterjahrs. Dieses soll jedoch auch die Vielfalt aller Klosterstandorte auf dem Kantonsgebiet sichtbar machen. Damit soll das klösterliche Erbe als Bestandteil der kantonalen Identität vermittelt und zugleich für Bildung, Kultur, Tourismus und die Standortentwicklung nutzbar gemacht werden.



Kloster Wettingen

In einem mehrjährigen Pilotprojekt, welches auf einen grossrätlichen Vorstoss zurückgeht, hat Museum Aargau auf der Klosterhalbinsel Wettingen ein museales Angebot aufgebaut. Der Standort Klosterhalbinsel Wettingen hat sich als lebendiger Kultur-, Vermittlungs- und Begegnungsort etabliert. Dieser stösst beim Publikum auf grosses Interesse und wurde für den internationalen Museumspreis "European Museum of the Year Award" 2024 nominiert. Der Standort Klosterhalbinsel Wettingen soll deshalb dauerhaft in Museum Aargau integriert werden. Mit der Integration

können Synergien innerhalb von Museum Aargau sowie betrieblich mit der Kantonsschule Wettingen geschaffen werden. Der Verpflichtungskredit für die dauerhafte Integration der Klosterhalbinsel Wettingen in Museum Aargau wird dem Grossen Rat im ersten Halbjahr 2027 zur Beschlussfassung unterbreitet.

3.1.6 Projekt TAXOPTIMA: Drittes Umsetzungspaket der Steuerstrategie 2022–2030

Mit der Steuerstrategie 2022–2030 haben der Regierungsrat und der Grosse Rat eine Auslegeordnung möglicher Massnahmen festgelegt, mit dem Ziel, den Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken und gemäss der Vision "Steuern Aargau, weil es sich lohnt" klare Rahmenbedingungen im Bereich der Steuern zu schaffen. Das Handlungsfeld IV der Steuerstrategie umfasst drei organisatorische Leitsätze mit flankierenden Massnahmen, welche das Erreichen der strategischen Ziele begünstigen.

Diese Leitsätze 18 bis 20 zum Handlungsfeld IV der Steuerstrategie werden mit dem Projekt TAXOPTIMA umgesetzt. Wie vom Grossen Rat ausdrücklich erwartet, wurden das Gesamtprojekt TAXOPTIMA und die einzelnen Teilprojekte vom Kanton in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden entwickelt. Der Regierungsrat schlägt im Einklang mit den im Projekt TAXOPTIMA vertretenen Gemeindeverbänden vor, dass den Gemeinden eine optionale Abgabe des Bezugs der Kantons- und Gemeindesteuern der natürlichen Personen an den Kanton ermöglicht wird (Leitsatz 18), die Erstellung der Steuerinventare und die Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern zukünftig durch das Kantonale Steueramt erfolgen (Leitsatz 19) und die heutige Steuerkommission nicht mehr weitergeführt wird (Leitsatz 20). Ziel dieser Massnahmen ist es, die Abläufe für die Steuerkundinnen und Steuerkunden zu vereinfachen und die Effizienz bei internen Abläufen zwischen Kanton und Gemeinden zu steigern.



Fotos: Michel Jaussi, Jiri Vurma, Ferrum, Aargau

Die Botschaft zur ersten Beratung wurde im Grossen Rat im Juni 2026 beraten. Der Grosse Rat hat die vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich gutgeheissen und zwei Prüfungsanträge überwiesen. Die zweite Beratung wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2027 stattfinden. Die Massnahmen werden ab 2028 gestaffelt eingeführt.

3.1.7 Umsetzung und rechtliche Anpassungen zur Gesundheitspolitischen Gesamtplanung

Der Grosse Rat hat im Juni 2024 die Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGPl) 2030 beschlossen. Diese rückt Themen in den Vordergrund, bei denen aufgrund von Megatrends Handlungsbedarf besteht, wie beispielsweise die demografische Entwicklung, der medizinisch-technische Fortschritt,



die Digitalisierung, die zunehmende Spezialisierung und der Fachkräftemangel. Die übergeordnete Strategie sieht ein bedarfsgerechtes, integriertes, digital vernetztes, qualitativ hochstehendes und finanzierbares Gesundheitswesen vor. In 23 Zielen und 79 Strategien zu einzelnen Themenbereichen wird die künftige Ausrichtung und Weiterentwicklung im Gesundheitswesen festgelegt.

Für die Umsetzung der Strategien sind in vielen Fällen konkretisierte Konzepte zur Realisierung sowie auch Anpassungen in den kantonalen Rechtsgrundlagen notwendig. Die im Jahr 2025 begonnen Konzeptarbeiten werden im Jahr 2026 weitergeführt, und deren Ergebnisse sind in die Rechtsetzungsarbeiten eingeflossen. Die Anspruchsgruppen sind jeweils in die Arbeiten einbezogen. Im Frühjahr 2026 wurde die Anhörung zur Änderung des Spitalgesetzes (SpiG) vom 25. Februar 2003 durchgeführt, und die erste Botschaft wird dem Grossen Rat im Oktober 2026 überwiesen. Die Anhörung zum ersten Paket der Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 20. Januar 2009 wird von

August bis November 2026 durchgeführt. Im Rahmen der Revision des Pflegegesetzes (PflG) vom 26. Juni 2007 wird das Hauptthema die Umsetzung der Versorgungsregionen in der Langzeitpflege sein. 2026 wurden zur Erarbeitung eines Konzepts drei Workshops mit den Anspruchsgruppen durchgeführt und eine schriftliche Konsultation gestartet. Die gestaffelte Umsetzung aller Gesetzesrevisionen wird bis ins Jahr 2030 dauern.

3.1.8 Konzept Bevölkerungsschutz

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Konzept Bevölkerungsschutz" überprüft der Regierungsrat unter Einbezug der Partnerorganisationen die aktuellen Strukturen des Bevölkerungsschutzes und insbesondere des Zivilschutzes im Kanton Aargau. Diese Strukturen basieren auf der Konzeption Zivilschutz 2013. Seither haben sich einige Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen verändert, was eine Anpassung des Bevölkerungsschutzes an die heutigen Anforderungen erforderlich macht. Der Kanton Aargau hat bis heute weder eine Strategie noch ein Konzept zum Bevölkerungsschutz. Dies wollen der Regierungsrat und der Grosse Rat mit der Umsetzung des entsprechenden Entwicklungsschwerpunkts ändern.

Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz bezog die Partnerorganisationen, Gemeinden und Verbände von Beginn an in die Erarbeitung des neuen Konzepts ein und lud Delegierte der Organisationen in das Begleitgremium und den Steuerungsausschuss ein. Die Zivilschutzkommandanten und die Chefs der Regionalen Führungsorgane (RFO) halfen zudem mit, in Workshops Varianten für Massnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern zu erarbeiten. Die Anspruchsgruppen erhalten so bereits in einem frühen Stadium die Gelegenheit, ihre Anliegen einzubringen und Einfluss auf die neuen Strukturen zu nehmen. Im Rahmen dieser Vorarbeiten wurden verschiedene Modelle besprochen und Varianten geprüft. Ein Grundlagenbericht zuhanden des Regierungsrats ist in Erarbeitung. Im Budgetjahr ist eine Konsultation bei den Gemeinden und den Partnerorganisationen vorgesehen.



Einsatzübung "TRAKTION" des Bevölkerungsschutzes

3.1.9 Umsetzung Klimastrategie und ganzheitliche kantonale Wasserstrategie

Mit dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG) von 2023 ist das Ziel Netto-Null bis 2050 auf Bundesebene gesetzlich verankert. Die Kantone sollen dabei als Vorbild wirken und für ihre Verwaltungen Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2040 anstreben. Seit 2024 ist zudem ein Klimaparagraf in



der kantonalen Verfassung verankert, der Kanton und Gemeinden verpflichtet, die Klimaziele umzusetzen. Für die kantonale Verwaltung hat der Regierungsrat eine Roadmap "Netto-Null 2040" verabschiedet. Die Massnahmenpakete der Roadmap werden nun gemäss dem definierten Umsetzungszeitraum pro Massnahme umgesetzt. Es sind dies Massnahmen aus den Handlungsfeldern Kantonale Immobilien, Fahrzeugpark und Dienstfahrten, Beschaffung von Gütern, Rechtsgrundlagen sowie Kommunikation und Sensibilisierung.

Das Ziel in Bezug auf die Klimaanpassung ist es, die klimabedingten Risiken zu minimieren, die sich bietenden Chancen des Klimawandels zu nutzen und die Anpassungsfähigkeit (Resilienz) von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu erhöhen.

Per 1. Januar 2027 tritt die vom Regierungsrat im Juni 2026 verabschiedete verwaltungsinterne Weisung Nachhaltige Beschaffung in Kraft. Mit den im Juli 2026 publizierten, hochauflösenden Klimakarten und der Grünflächenanalyse stehen aktualisierte und wertvolle Grundlagen für die Klimaanpassung in den Gemeinden zur Verfügung.

Die Auswirkungen des Klimawandels erfordern insbesondere auch einen sorgfältigen Umgang mit dem Wasser. Im Juni 2026 hat der Regierungsrat den ersten Teil der Wasserstrategie mit der Vision, den Zielen und den nachfolgenden Handlungsfeldern beschlossen:³

- Wasserversorgung sicherstellen
- Wasserqualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers erhalten
- Umgang mit Trockenheit und Hochwasser auf künftige Herausforderungen ausrichten
- Energetische Nutzung des Wassers trägt zum Erhalt der Versorgungssicherheit sowie zum Ersatz fossiler Energieträger bei
- Effiziente und nachhaltige Wassernutzung für Landwirtschaft und Industrie fördern
- Gewässer und Feuchtgebiete als Lebensräume erhalten, revitalisieren und aufwerten
- Wasserrückhalt und Wasserspeicherung nachhaltig stärken

Gleichzeitig hat der Regierungsrat beschlossen, innert zwei Jahren – basierend auf dem ersten Teil der Wasserstrategie – einen Massnahmenplan auszuarbeiten, welcher auch verwaltungsexterne Anspruchsgruppen miteinbindet.

3.1.10 Umsetzen PFAS-Vorgehensplan des Regierungsrats

In den letzten Jahren haben neue Erkenntnisse über die Giftigkeit (Toxizität) von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) dazu geführt, dass Grenzwerte verschärft und Messkampagnen über das Vorhandensein von PFAS in Lebensmitteln, Trinkwasser, Gegenständen des Alltags und der Umwelt durchgeführt wurden. Dadurch wurde sichtbar, dass PFAS in Böden, Grundwasser und Oberflächengewässern verbreitet sind wie auch in Artikeln des täglichen Gebrauchs, namentlich in Textilien, Lebensmittelverpackungen und Kosmetika. Eine der mehreren tausend PFAS, die Trifluoressigsäure (TFA), ist ein Abbauprodukt unter anderem von Wirkstoffen aus Medizin und Landwirtschaft. Exponiert ist die Bevölkerung vorwiegend durch die Aufnahme von PFAS via Textilien (Imprägnierung), Lebensmittelverpackungen (Beschichtungen), Trinkwasser (via Grundwasser) sowie Nahrungsmitteln. Die Landwirtschaft ist betroffen durch erhöhte Belastungen im Wasser zur Bewässerung und Tränke sowie durch Belastungen der Böden für den Nahrungs- und Futtermittelanbau. PFAS-Belastungen können Bauvorhaben durch aufwändige Entsorgung und Sanierungen verzögern und verteuern.



Eine der mehreren tausend PFAS, die Trifluoressigsäure (TFA), ist ein Abbauprodukt unter anderem von Wirkstoffen aus Medizin und Landwirtschaft. Exponiert ist die Bevölkerung vorwiegend durch die Aufnahme von PFAS via Textilien (Imprägnierung), Lebensmittelverpackungen (Beschichtungen), Trinkwasser (via Grundwasser) sowie Nahrungsmitteln. Die Landwirtschaft ist betroffen durch erhöhte Belastungen im Wasser zur Bewässerung und Tränke sowie durch Belastungen der Böden für den Nahrungs- und Futtermittelanbau. PFAS-Belastungen können Bauvorhaben durch aufwändige Entsorgung und Sanierungen verzögern und verteuern.

Der Regierungsrat hat bereits Ende 2024 den Vorgehensplan PFAS verabschiedet. Mit dem Vorgehensplan legt er die Grundsätze, Schwerpunkte und Zuständigkeiten für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt fest. Er setzt dabei auf folgende Grundsätze:

- Die Freisetzung von PFAS in die Umwelt wird an der Quelle gestoppt.
- Die erforderlichen Massnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt werden risikobasiert prioritär ausgerichtet auf den Schutz des Grund- und Trinkwassers, der sicheren Lebensmittel- und Futtermittelproduktion, dem Schutz von Kleinkindern durch direkte Bodenaufnahme und den Schutz der Gewässer.

³ Wasserstrategie - Kanton Aargau

Die Schwerpunkte des Vorgehensplans sind:

- Beschränkung der PFAS auf notwendige und sichere Anwendungen
- Schutz des Grundwassers und des Trinkwassers
- Schutz der Bodenfruchtbarkeit und der Bevölkerung durch Aufnahme von belasteten Böden
- sichere Lebensmittel und Lebensmittelproduktion
- Schutz der Oberflächengewässer und der Flora und Fauna namentlich durch Verhinderung übermässiger Einleitung von PFAS in Gewässer und Kanalisation
- Sanierung von PFAS-Altlasten
- Sichere Abfallentsorgung
- Begrenzung schädlicher PFAS-Emissionen in die Luft

Der Kanton Aargau setzt sich zudem auf Bundesebene dafür ein, dass risikobasierte und praxistaugliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit PFAS gesetzt werden. Namentlich sollen in Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Bund und Kantonen pragmatische Lösungen erarbeitet werden und dafür sinnvolle Grenzwerte in den Verordnungen des Bundes festgesetzt werden.

Der Vorgehensplan des Regierungsrats wird unter gegenseitiger Information und Abstimmung aller Beteiligten basierend auf den neuesten Erkenntnissen laufend angepasst.

3.2 Veränderungen bei den Aufgabenbereichen und Leistungsgruppen; Änderung des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF)

Im AFP 2027–2030 werden die beiden Aufgabenbereiche 510 'Soziale Sicherheit' und 515 'Betreuung Asylsuchende' zum neuen Aufgabenbereich 510 'Soziales und Asylbetreuung' zusammengelegt. Zudem werden die beiden Aufgabenbereiche 235 'Register und Personenstand' und 240 'Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich' zum neuen Aufgabenbereich 260 'Gemeinden und Register' zusammengeführt. Die dazu erforderliche Änderung des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) wurde für den Aufgabenbereich 260 mit GRB Nr. 2026-0432 bereits beschlossen. Für den neuen Aufgabenbereich 510 wird sie im Rahmen dieser Botschaft beantragt.

Der Grosse Rat hat die beiden Aufgabenbereiche 510 'Soziale Sicherheit' und 515 'Betreuung Asylsuchende' festgelegt. Der Regierungsrat hat die beiden Aufgabenbereiche dem Kantonalen Sozialdienst zum Vollzug zugewiesen. Mit zwei Aufgabenbereichen innerhalb eines Amtes ist der Kantonale Sozialdienst ein Sonderfall innerhalb der kantonalen Verwaltung. Mit dem AFP 2027–2030 soll die Gliederung der Aufgabenbereiche an die tatsächliche organisatorische Struktur angepasst werden. Dazu sollen die beiden bestehenden Aufgabenbereiche 510 'Soziale Sicherheit' und 515 'Betreuung Asylsuchende' zum gemeinsamen Aufgabenbereich 510 'Soziales und Asylbetreuung' zusammengeführt werden. Vollziehende Organisationseinheit bleibt der Kantonale Sozialdienst. Organisatorische Veränderungen sind nicht erforderlich. In ihrer täglichen Aufgabenerfüllung und Organisation sind die zwei Aufgabenbereiche stark miteinander verbunden und nicht trennscharf abzugrenzen. Die Zusammenführung ermöglicht eine klare und übersichtliche Darstellung der tatsächlichen organisatorischen Realität im AFP und im Jahresbericht. Das bisher auf die beiden Aufgabenbereiche aufgeteilte Asyl- und Flüchtlingswesen wird künftig einheitlich abgebildet und aufgabenbereichsübergreifende finanzielle Verschiebungen und interne Verrechnungen werden beseitigt. Die Zusammenführung entspricht der Praxis der meisten Deutschschweizer Kantone. Aus den vorgenannten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit der vorliegenden Botschaft die zur Zusammenführung der beiden Aufgabenbereiche notwendige Änderung des DAF (Anhang 1).

Gemäss § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) legt die für einen Aufgabenbereich zuständige Instanz mit dem AFP die Leistungsgruppen fest. Als Folge der Zusammenführung der beiden Aufgabenbereiche 510 'Soziale Sicherheit' und 515 'Betreuung Asylsuchende' zum neuen Aufgabenbereich 510 'Soziales und Asylbetreuung' sowie der

beiden Aufgabenbereiche 235 'Register und Personenstand' und 240 'Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich' zum neuen Aufgabenbereich 260 'Gemeinden und Register' wird eine Leistungsgruppe aufgehoben (LG 240.30 Gemeindedatenaustausch). Die übrigen Leistungsgruppen bleiben unverändert, es handelt sich lediglich um eine Neunummerierung. Auf eine Auflistung wird deshalb verzichtet.

3.3 Aufgabenseitige Steuergrössen

3.3.1 Strategiekonformität AFP und ELB

Der Regierungsrat hat am 14. Mai 2025 anlässlich einer Medienkonferenz das ELB 2025–2034 mit der integrierten finanziellen Langfristperspektive vorgestellt (vgl. Kapitel 3.1.1). Der Regierungsrat verfolgt neben den rund 60 Entwicklungsschwerpunkten im AFP 2027–2030 die drei Strategien "Die Wirtschaftsförderung ganzheitlich ausrichten und intensivieren", "Den Raum gestalten, natürliche Grundlagen sichern, Energie bereitstellen" sowie "Leistungsfähige Gemeindestrukturen fördern". Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Kantons Aargau ist das Fundament, das einen gesunden Staatshaushalt und eine leistungsfähige Verwaltung umfasst. Schliesslich zeigen 30 Stossrichtungen in den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt sowie Kanton und Gemeinden, welche Schritte der Regierungsrat in den nächsten Jahren plant, um die Ziele des ELB 2025–2034 zu erreichen.

Die Umsetzung des ELB 2025–2034 erfolgt mittels Fachstrategien und als Entwicklungsschwerpunkte oder strategische Vorhaben in den Aufgaben- und Finanzplänen der laufenden Legislaturperiode 2025 bis 2028. In den nachfolgenden Tabellen wird aufgezeigt, wie die Stossrichtungen des ELB 2025–2034 mit Entwicklungsschwerpunkten und strategischen Vorhaben im AFP 2027–2030 umgesetzt werden. Umsetzungen von Stossrichtungen mit Vorhaben und Aufgaben, welche nicht als Entwicklungsschwerpunkte im AFP 2027–2030 erscheinen, sind *kursiv* vermerkt.

Die Tabellen zeigen, dass 13 der 30 Stossrichtungen aus dem ELB 2025–2034 im AFP 2027–2030 mit mindestens einem Entwicklungsschwerpunkt umgesetzt werden. Bei weiteren 15 Stossrichtungen sind in den Departementen strategische Vorhaben in Planung oder in Umsetzung. Bei zwei Stossrichtungen laufen Massnahmen und Prozesse im Rahmen der operativen Aufgabenerfüllung, oder die Umsetzung wird in den kommenden Jahren konkretisiert.

Nr.	Stossrichtungen ELB 2025–2034 Dimension Wirtschaft	Entwicklungsschwerpunkt oder strategisches Vorhaben im AFP 2027–2030
W1	Der Kanton vermarktet den Standort Aargau national und international aktiv, um mehr innovative Unternehmen mit hoher Wertschöpfung im Kanton Aargau anzusiedeln und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.	<i>Mitgliedschaft Standortpromotionsorganisation Greater Zurich Area ab 2027 (DVI)</i>
W2	Der Kanton unterstützt Gemeinden oder regionale Standortförderorganisationen in wirtschaftlichen Potenzialräumen gezielt bei der Wirtschaftsförderung. Dies trägt dazu bei, dass sich ansässige Unternehmen entwickeln, sich neue Unternehmen ansiedeln sowie Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden.	<i>Operative Umsetzung "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" ab 2028 (DVI)</i> <i>Unterstützen bei strategischen Ansiedlungsvorhaben (BVU, DVI)</i>
W3	Der Kanton unterstützt über die seit 2023 laufenden Projekte hinaus zusätzliche Gemeinden bei der Umsetzung von wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten gemäss Richtplan. Bau- und marktreife, gut erschlossene und genügend grosse	<i>Vorhaben "Umsetzen wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte gemäss Kantonaalem Richtplan" (BVU)</i> <i>Gebietsentwicklungen (BVU, DVI)</i>

Nr.	Stossrichtungen ELB 2025–2034 Dimension Wirtschaft	Entwicklungsschwerpunkt oder strategisches Vorhaben im AFP 2027–2030
	Areale sind eine entscheidende Voraussetzung, damit sich ansässige Unternehmen entwickeln, sich neue Unternehmen ansiedeln sowie Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden.	
W4	Der Kanton prüft einen strategischen Landerwerb, um Arealentwicklungen zu unterstützen.	<i>Vorhaben "Prüfen Strategischer Landerwerb" (DFR)</i>
W5	Der Kanton entwickelt Massnahmen, um den Forschungsstandort Aargau weiter zu stärken sowie bekannt zu machen, und schafft damit geeignete Rahmenbedingungen für die Innovationstätigkeit der Unternehmen.	<i>Vorhaben Regionales Innovationssystem, umsetzen Pilotprojekt (RIS, Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft, zusammen mit dem Kanton Bern) (DVI) Laufende Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Forschungslandschaft (HTZ, PSI, Park Innovaare, ANAXAM, FHNW etc.), u.a. Anpassung an technische Entwicklungen und Bedürfnisse der Wirtschaft. Vgl. auch W8.</i>
W6	Der Kanton analysiert Entwicklungen im Umfeld der Steuern und handelt aktiv, um ein attraktiver Steuerstandort für die Unternehmen und die Bevölkerung zu bleiben.	425E017 Steuerstrategie 2022–2030 425E020 Umsetzung TAXOPTIMA 425E021 Kantonale Umsetzung Individualbesteuerung <i>Mögliche Senkung der Gewinnsteuern für Unternehmen</i>
W7	Der Kanton prüft Massnahmen, um die Gemeinden und die Schulen beim Bereitstellen eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit trägt dazu bei, den Bedarf an Fachkräften zu decken.	510E003 Entwicklung von Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
W8	Mit dem beschlossenen Ausbau der Fachhochschule Nordwestschweiz in den Bereichen Umwelt, Energie und Informatik stärkt der Kanton die Innovationskraft und trägt dazu bei, den grossen Bedarf an entsprechenden Fachkräften zu decken.	<i>Leistungsauftrag FHNW 2025–2028 (Gründung Hochschule für Informatik, Erweiterung Hochschule für Technik um Umwelt und Energie per 1. Januar 2025) (BKS)</i>
W9	Der Kanton analysiert departementsübergreifend aktuelle Entwicklungen bei den Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Aargau und ergreift bei Bedarf zusätzliche Massnahmen im Hinblick auf eine ganzheitliche Wirtschaftsförderung.	<i>Zurzeit kein separates strategisches Vorhaben, vgl. insbesondere Stossrichtungen W1 und W2 (DVI; SK)</i>

Tabelle 6: Stossrichtungen ELB 2025–2034 zur Dimension Wirtschaft und deren Umsetzung im AFP 2027–2030

Nr.	Stossrichtungen ELB 2025–2034 Dimension Gesellschaft	Entwicklungsschwerpunkt oder strategisches Vorhaben im AFP 2027–2030
G1	Der Kanton analysiert die langfristigen Auswirkungen des Bevölkerungswachstums und gesellschaftlicher Veränderungen und entwickelt Handlungsansätze, um ein attraktiver Lebensraum zu bleiben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.	<i>Vorhaben "Wachstum 2050" (BVU)</i>

Nr.	Stossrichtungen ELB 2025–2034 Dimension Gesellschaft	Entwicklungsschwerpunkt oder strategisches Vorhaben im AFP 2027–2030
G2	Der Kanton gewährleistet die Sicherheit mit präventiven und repressiven Massnahmen, einer optimalen Koordination und übergreifender Kooperation sowie raschen Entscheiden. Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates. Sie ist eine Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes, friedliches Zusammenleben in einem dicht besiedelten Raum und für eine prosperierende Wirtschaft.	210E008 Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für den Personalaufbau gemäss Polizeigesetz und für die Organisationsentwicklung 255E003 Justizvollzugsanstalt Lenzburg: Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe 255E004 Neubau Jugendheim 255E005 Justizvollzugsanstalt Lenzburg; Weiterentwicklung Gefängnislandschaft Aargau; Erweiterungsbau JVA Lenzburg; Teilschliessung Bezirksgefängnisse 540E005 Neuer Standort Kantonales Katastrophen Einsatzelement (KKE) 540E006 Konzept Bevölkerungsschutz
G3	Der Kanton unterstützt die Volksschulen mit gezielten Massnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags. Er fördert die regionale Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Akteuren, damit Bildungs- und Förderangebote bestmöglich abgestimmt, bedarfsgerecht bereitgestellt und genutzt werden.	310E020 Deutsch lernen vor dem Kindergarten 310E023 Wirkung der umgesetzten Volksschulreform überprüfen und Massnahmen umsetzen 310E025 Digitalisierung der Schulen durch Bildungsidentitäten und Vernetzung (Projekt Koneksa) 310E026 Revision des Instrumentalunterrichts 315E006 Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung (Projekt Sonderschulung) <i>Ausbildungsangebote für Gemeinden im Bereich Schulführung (BKS)</i>
G4	Der Kanton entwickelt die schulischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Zugang zur Ausbildung so weiter, dass möglichst alle jungen Erwachsenen eine Ausbildung absolvieren können. Dadurch wird das Potenzial von bereits erworbenen Kompetenzen für die weitere berufliche Qualifizierung genutzt. Eine Ausbildung ermöglicht die Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben und stärkt damit den sozialen Zusammenhalt.	320E013 Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen 320E015 Festigung der dualen beruflichen Grundbildung 320E016 Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen 320E017 Gymnasium 27+ 320E018 Langfristige räumliche Entwicklung der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb)
G5	Der Kanton strebt eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung mit hohem Eigenversorgungsanteil an und setzt sich so dafür ein, dass die aufgrund des Bevölkerungswachstums und der gesellschaftlichen Veränderungen stetig steigende Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen gedeckt wird.	535E006 Umsetzung Gesundheitspolitische Gesamtplanung

Nr.	Stossrichtungen ELB 2025–2034 Dimension Gesellschaft	Entwicklungsschwerpunkt oder strategisches Vorhaben im AFP 2027–2030
G6	Der Kanton festigt und stärkt die Aargauer Kultur- und Sportlandschaft und leistet so unter anderem einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.	340E023 Einbindung Kloster Wettingen in Museum Aargau 340E034 Kantonales Kulturkonzept 2023-2028

Tabelle 7: Stossrichtungen ELB 2025–2034 zur Dimension Gesellschaft und deren Umsetzung im AFP 2027–2030

Nr.	Stossrichtungen ELB 2025–2034 Dimension Umwelt	Entwicklungsschwerpunkt oder strategisches Vorhaben im AFP 2027–2030
U1	Der Kanton überprüft und entwickelt das Raumkonzept und die raumpolitischen Ausrichtungen weiter. Damit werden auch in Zukunft die Nutzungsbedürfnisse von Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklungen in der begrenzten Ressource Raum ganzheitlich koordiniert und gelenkt.	<i>Vorhaben "Gesamtüberprüfung Richtplan" (BVU)</i>
U2	Der Kanton strebt eine qualitativ hochstehende Innenentwicklung bei Siedlungen an. Er trägt damit zu einer attraktiven Gestaltung des unmittelbaren Lebensraums für die Bevölkerung, für Arbeitende und für Unternehmen bei.	<i>Die Umsetzung verschiedener Strategien, namentlich der Klimastrategie, der ganzheitlichen Wasserstrategie und des Programms Natur 2030, wirken sich positiv auf die Siedlungsqualität aus. Hochwertige Innenentwicklung als gesetzliche Querschnitts- und Daueraufgabe unter anderem im Rahmen der Vorprüfungen von Nutzungsplanungen und bei allen Gebiets- und Arealentwicklungen (BVU).</i>
U3	Der Kanton entwickelt die Gesamtverkehrsstrategie "Mobilität Aargau" weiter, um das Mobilitätsangebot und die Verkehrsinfrastruktur in den Städten, Agglomerationen und zu den ländlichen Gebieten differenziert entsprechend ihren Funktionen auch in Zukunft sicherzustellen.	<i>Vorhaben "Weiterentwicklung MobilitätAARGAU" (BVU)</i>
U4	Der Kanton setzt ein integrales Wassermanagement um. Im Fokus steht ein sorgsamer Umgang mit Wasser, um eine ausreichende Menge und hohe Qualität für alle Nutzenden langfristig sicherzustellen. Dies sichert eine wichtige natürliche Grundlage.	440E008 Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel 620E030 Kantonale Abwasserstrategie zur Eliminierung von Mikroverunreinigung (MV) und Stickstoff (N) 620E031 Umsetzung PFAS-Vorgehensplan des Regierungsrats 625E010 Ganzheitliche kantonale Wasserstrategie
U5	Der Kanton erhält und stärkt die ökologisch wertvollen Lebensräume und verbessert deren Vernetzung. Ein intaktes Netz aus wertvollen und miteinander verbundenen Lebensräumen ermöglicht es Tieren und Pflanzen, sich an Veränderungen	625E009 Biodiversität und Ökologische Infrastruktur 645E001 Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald

Nr.	Stossrichtungen ELB 2025–2034 Dimension Umwelt	Entwicklungsschwerpunkt oder strategisches Vorhaben im AFP 2027–2030
	wie den Klimawandel anzupassen, und sichert so die natürlichen Grundlagen.	<i>Programm Natur 2030, Ziele und Massnahmen 2. Etappe 2026-2030 (BVU)</i> <i>Naturschutzprogramm Wald, 6. Etappe 2026-2031 (BVU)</i>
U6	Der Kanton setzt sich für die Erhaltung der Versorgungssicherheit, die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie für die Vielfalt an Energieträgern und Speichertechnologien ein.	615E003 Umsetzung EnergieAARGAU
U7	Der Kanton entwickelt die kantonale Klimastrategie weiter und nimmt eine Vorbildfunktion ein.	600E003 Klimaschutz und Klimaanpassung 440E010 Umsetzung der nationalen und kantonalen Klimastrategie 625E010 Ganzheitliche kantonale Wasserstrategie

Tabelle 8: Stossrichtungen ELB 2025–2034 zur Dimension Umwelt und deren Umsetzung im AFP 2027–2030

Nr.	Stossrichtungen ELB 2025–2034 Dimension Kanton und Gemeinden	Entwicklungsschwerpunkt oder strategisches Vorhaben im AFP 2027–2030
KG1	Der Kanton analysiert zusammen mit den Gemeinden die Gemeindestrukturen im Hinblick auf eine gute Qualität der öffentlichen Leistungen und einen starken Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort und definiert den Handlungsbedarf.	<i>Strategische Zielsetzungen für eine zukünftige Gemeindestruktur (DVI)</i>
KG2	Der Kanton leitet zusammen mit den Gemeinden aus der Diskussion um die Gemeindestrukturen Zusammenarbeitsinstrumente und Unterstützungsmassnahmen für eine transparente, einfache und räumlich möglichst übereinstimmende interkommunale Zusammenarbeit ab.	<i>Strategische Zielsetzungen für eine zukünftige Gemeindestruktur (DVI)</i>
KG3	Der Kanton gestaltet die Kundenbeziehungen der kantonalen und kommunalen Verwaltung hauptsächlich digital und schafft die notwendigen rechtlichen, technischen und organisatorischen Grundlagen. Damit bietet er der Bevölkerung und der Wirtschaft wirkungsvolle und zeitgemässe Dienstleistungen.	215E005 Weiterentwicklung der elektronischen Dienstleistungsangebote 310E025 Digitalisierung der Schulen durch Bildungsidentitäten und Vernetzung (Projekt Koneksa) 340E035 Sicherung und Erschliessung des Archivguts im Staatsarchiv 400E004 Schaffung rechtlicher Grundlagen für die digitale Verwaltung 425E020 Umsetzung TAXOPTIMA 425E022 Erneuerung Applikationslandschaft 435E006 Massnahmen Informationssicherheit <i>Strategie Digitale Transformation (DFR)</i> <i>Kantonale Datenstrategie 2024–2027 (DFR)</i>

Nr.	Stossrichtungen ELB 2025–2034 Dimension Kanton und Gemeinden	Entwicklungsschwerpunkt oder strategisches Vorhaben im AFP 2027–2030
KG4	Der Kanton entwickelt das Risikomanagement weiter und schafft damit die Voraussetzungen, um seine Aufgaben auch bei unerwarteten Ereignissen erfüllen zu können.	<i>Vorhaben Business Continuity Management BCM (DFR)</i>
KG5	Der Kanton analysiert regelmässig seine Aufgaben- und Leistungserbringung und entwickelt diese vorausschauend weiter. Er entwickelt Strategien, um das Mengenwachstum unter anderem infolge des Bevölkerungswachstums zu bewältigen.	<i>Vorhaben Aufgaben- und Leistungsanalyse (ALAN) in der kantonalen Verwaltung (DFR, SK)</i>
KG6	Der Kanton entwickelt sich als attraktiver und moderner Arbeitgeber weiter. Er handelt vorausschauend vor dem Hintergrund der digitalen Transformation, neuer Arbeitsformen und der demografischen Entwicklung.	420E017 Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen (Vorhaben 9 der HR-Strategie) 420E018 Weiterentwicklung HR IT-Systemlandschaft (Vorhaben 10 der HR-Strategie) 420E022 Umsetzung Fachstrategie Human Resources Aargau (HR-Strategie 2027–2030)
KG7	Der Kanton strebt eine stabile Stellenentwicklung unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung an, damit die Aufgabenerfüllung den vielfältigen Anforderungen der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Umwelt gerecht wird.	<i>Jährlicher Planungs- und Budgetierungsprozess (AFP-Prozess) (DFR)</i>
KG8	Der Kanton begrenzt das erforderliche Ausgabenwachstum auf die durchschnittliche Wirtschaftsentwicklung im Hinblick auf eine langfristig stabile Staatsquote.	<i>Jährlicher Planungs- und Budgetierungsprozess (AFP-Prozess) (DFR)</i> <i>Vorhaben Aufgaben- und Leistungsanalyse (ALAN) in der kantonalen Verwaltung (DFR, SK)</i>

Tabelle 9: Stossrichtungen ELB 2025–2034 zur Dimension Kanton und Gemeinden und deren Umsetzung im AFP 2027–2030

3.3.2 Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten

Der AFP 2027–2030 beinhaltet insgesamt 59 Entwicklungsschwerpunkte (-2 gegenüber dem AFP 2026–2029). Sieben Entwicklungsschwerpunkte wurden abgeschlossen und fünf Entwicklungsschwerpunkte werden neu aufgenommen. Folgende Entwicklungsschwerpunkte konnten abgeschlossen werden und sind im AFP 2027–2030 nicht mehr enthalten.

ESP	Bezeichnung
210E014	Optimierung des dualen Systems und Prüfung Erhöhung Mindestbestand
310E024	Totalrevision Schulgesetz
335E005	Stärkung des Aargauer Sports - Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes
400E004	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Informationssicherheit des Kantons (interdepartementales Projekt, Federführung DFR)
420E012	Umsetzung Fachstrategie Human Resources Aargau (HR-Strategie 2020–2026)
425E018	Umsetzung Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS)
430E009	Solaroffensive für kantonale Immobilien

Tabelle 10: Beendete Entwicklungsschwerpunkte

Nachfolgend sind die fünf neuen Entwicklungsschwerpunkte abgebildet, welche in den AFP 2027–2030 aufgenommen wurden.

ESP	Bezeichnung
255E005	Justizvollzugsanstalt Lenzburg; Weiterentwicklung Gefängnislandschaft Aargau; Erweiterungsbau JVA Lenzburg; Teilschliessung Bezirksgefängnisse
320E018	Langfristige räumliche Entwicklung der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb)
420E022	Umsetzung Fachstrategie Human Resources Aargau (HR-Strategie 2027-2030)
425E021	Kantonale Umsetzung Individualbesteuerung
425E022	Erneuerung Applikationslandschaft

Tabelle 11: Neue Entwicklungsschwerpunkte

3.3.3 Veränderungen bei den Zielen

Im AFP 2027–2030 sind gesamthaft 207 Ziele enthalten (+3 gegenüber dem AFP 2026–2029). Vier Ziele wurden beendet und sieben Ziele werden neu aufgenommen.

Ziel	Bezeichnung
240Z007	Die Datenqualität der Einwohnerregister der Gemeinden ist hoch.
510Z001	Die Finanzierung der Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge ist sichergestellt
515Z002	Zur Förderung der Tagesstruktur von Personen im Asylbereich werden Beschäftigungsprogramme angeboten.
535Z016	Kennzahlen Sektion Bewilligungen und Aufsicht

Tabelle 12: Beendete Ziele

Ziel	Bezeichnung
440Z022	Die Biodiversität im Kulturland wird erhalten und gefördert.
510Z001	Gemeinden, Behörden und Institutionen erhalten zeitnahe Beratung in der Umsetzung der Sozial- und Alimentenhilfe sowie der Elternschaftsbeihilfe.
510Z006	Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs mit Finanzierung durch den Kanton Aargau.
510Z007	Sicherstellung der Unterbringung und Betreuung der Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs.
510Z010	Die Fachstelle Alter und Familie unterstützt und berät die Gemeinden in der Alters- und Familienpolitik.
615Z007	Steigerung Energieeffizienz und Dekarbonisierung Gebäudebereich.
625Z010	Umsetzung 1'000 ha Feuchtgebiete im Kanton Aargau

Tabelle 13: Neue Ziele

4. Finanzen

4.1 Steuerfusssenkung für Budget 2027

Infolge der Einführung des neuen nationalen Finanzausgleichs (NFA) senkte der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats den kantonalen Steuerfuss auf das Jahr 2008 um 5 Prozentpunkte auf 99 %. Unter Zurechnung der damals noch separat ausgewiesenen Spitalsteuer von 15 % betrug der Steuerfuss insgesamt 109 %. Nach der Überführung der Spitalsteuer in die ordentliche Kantonsteuer auf das Jahr 2021 lag der Steuerfuss bis ins Jahr 2025 bei 108 % (beziehungsweise 107 % im Jahr 2023 aufgrund des Ausgleichs einer befristeten Erhöhung des Steuerzuschlags für den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden).

Mit dem AFP 2026–2029 beantragte der Regierungsrat für das Budgetjahr 2026 eine Senkung der ordentlichen Kantonssteuer um 5 Prozentpunkte. Der Grosse Rat beschloss in der Budgetberatung vom 16. Dezember 2025 für das Budget 2026 respektive Steuerjahr 2026 eine Senkung um 8 Prozentpunkte auf neu 100 %. In der Budgetberatung wurde sowohl vom Finanzdirektor wie von diversen Mitgliedern des Grossen Rats mehrfach betont, dass diese hohe Steuerfuss senkung, die einem Minderertrag von rund 162 Millionen Franken entspricht, vorerst für das Jahr 2026 gelte und die Höhe des Steuerfusses im Sinn einer dynamischen Steuerfusspolitik für 2027 mit dem nächsten AFP wieder neu beurteilt würde.

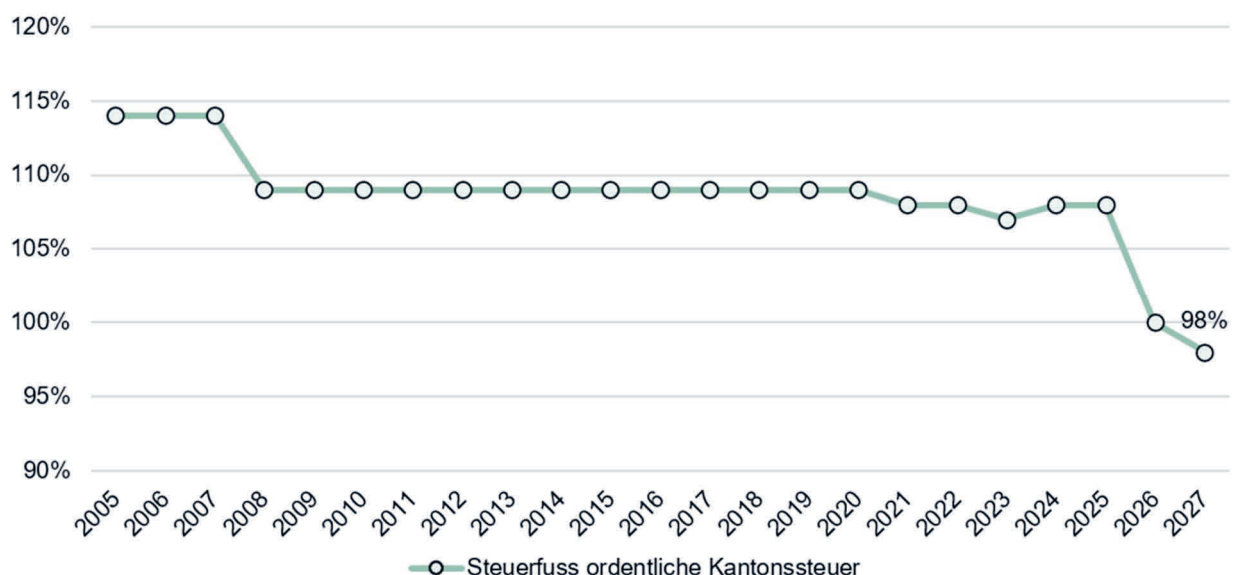


Abbildung 6: Entwicklung Steuerfuss ordentliche Kantonssteuer

Anmerkung: Inkl. Spitalsteuer, die per 01.01.2021 abgeschafft und in die ordentliche Kantonssteuer integriert wurde.

Der jährlich für das kommende Budget festzulegende Steuerfuss ist das zentrale ertragsseitige finanzpolitische Instrument, mit dem jährlich mit der rollenden Planung prospektiv die Höhe der Steuereinnahmen für das kommende Jahr beeinflusst werden kann. Bei guter Finanzlage können Bevölkerung und Wirtschaft rasch wirksam mit einer Senkung entlastet werden, bei schlechter Finanzlage oder bei strukturellen Defiziten kann mit einer Anhebung des Steuerfusses der Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden.

Inzwischen konnte die Jahresrechnung 2025 mit einem unerwartet hohen Überschuss von 345 Millionen Franken abgeschlossen und die Finanzlage nochmals gestärkt werden. Für das laufende Jahr zeichnet sich anstelle des budgetierten Defizits trotz eines hohen Nachtragskredits für den Aufgabenbereich Gesundheit dank der nicht budgetierten SNB-Ausschüttung ein ausgeglichenes Ergebnis

ab. Vor diesem Hintergrund hat sich der Regierungsrat entschieden, die im letzten Jahr beschlossene Steuerfuss senkung nicht nur fortzuführen, sondern noch zu erhöhen.

Mit Verweis auf die kurzfristig ausgezeichnete Finanzlage beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat für das Budget 2027 eine Senkung der ordentlichen Kantonssteuer um 2 Prozentpunkte von 100 % auf 98 % (Antrag 4). Der Steuerfuss liegt damit gesamthaft 10 Prozentpunkte tiefer als noch im Jahr 2025. Eine Veränderung des Steuerfusses gegenüber dem Vorjahr erfordert die Zustimmung der absoluten Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Rats (§ 2 Abs. 2 StG). Mit dieser Steuerfuss senkung ist ein Minderertrag von rund 106 Millionen Franken verbunden, da in der bisherigen Planung für das Jahr 2027 mit einem Steuerfuss von 103 % geplant wurde.

Für das Planjahr 2028 wird vorläufig ein Steuerfuss von 100 % eingeplant. Im Vergleich zur bisherigen Planung entspricht dies einer Steuerfuss senkung von 8 Prozentpunkten und einem Minderertrag von rund 175 Millionen Franken. Mit Blick auf die hohen Plandefizite und der damit verbundenen Neuverschuldung ab 2029 sowie den diversen finanzpolitischen Risiken (vgl. Kapitel 1.4.2), die im AFP 2027–2030 noch nicht eingeplant sind, wird der Steuerfuss in der Finanzplanung für die Planjahre ab 2029 vorerst bei 108 % belassen. Mit der rollenden Planung können der Regierungsrat und der Grosse Rat jährlich über die Fortführung und Finanzierbarkeit der Steuerfuss senkung neu entscheiden.

Eine Steuerfuss senkung ist aus Sicht des Regierungsrats grundsätzlich so lange zu rechtfertigen, wie damit keine neue Verschuldung entsteht sowie ein angemessener Bestand der Ausgleichsreserve zur Deckung der Plandefizite vorhanden ist. Das heisst, über Schulden finanzierte Steuerreduktionen lehnt der Regierungsrat ab. Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik vermeidet einen Schuldenaufbau für die kommende Generation.

4.2 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Der AFP 2027–2030 weist in der Finanzierungsrechnung in allen Jahren Defizite auf. Der Fehlbetrag im Budget 2027 von 23.1 Millionen Franken wird mit einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen. In diesem Budget ist gemäss dem Halbjahresergebnis der Schweizerischen Nationalbank (SNB) eine hohe Gewinnausschüttung von 272 Millionen Franken eingeplant ist. Dies entspricht der bisherigen Praxis, dass im Budget jeweils diejenige Ausschüttung berücksichtigt wird, die dem aktuellen Zwischenergebnis entspricht. Ob und in welcher Höhe eine Gewinnausschüttung im Jahr 2027 möglich sein wird, ist abhängig vom Jahresergebnis 2026 der SNB. Würde auf die Budgetierung der Gewinnausschüttung verzichtet, würde das Budgetdefizit 295.1 Millionen Franken betragen.

Die Defizite in den Planjahren betragen zwischen 234.1 und 334.8 Millionen Franken. Die Defizite fallen somit höher aus als im AFP 2026–2029. Mit dem Bestand der Ausgleichsreserve von 1'446.1 Millionen Franken per Ende 2025 könnten die Fehlbeträge in den Planjahren vollständig ausgeglichen werden. Das finanzpolitische Ziel einer auf Dauer ausgeglichenen Finanzierungsrechnung wird somit unter Berücksichtigung der Ausgleichsreserve erreicht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechnung des für die Schuldenbremse massgeblichen Saldos der Finanzierungsrechnung⁴ gemäss § 10 Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF).

⁴ Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Saldo der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Der Saldo der Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung und ist massgebend für die Schuldenbremse.

in Millionen Franken	R 2025	B 2026	B 2027	%-Δ VJ	P 2028	P 2029	P 2030
Globalbudget	3'329.6	3'474.9	3'683.8	6.0%	3'926.4	4'027.0	4'125.2
Aufwand	5'058.0	5'165.6	5'467.0	5.8%	5'751.4	5'893.5	6'040.4
Ertrag	-1'728.4	-1'690.6	-1'783.3	5.5%	-1'825.0	-1'866.5	-1'915.2
LUAE	-3'347.7	-3'485.8	-3'749.4	7.6%	-3'612.0	-3'770.8	-3'863.2
Aufwand	2'176.0	1'703.5	1'726.0	1.3%	1'766.7	1'846.9	1'877.8
Ertrag	-5'523.7	-5'189.3	-5'475.4	5.5%	-5'378.7	-5'617.7	-5'741.0
= Erfolgsrechnung	-18.2	-10.9	-65.6	503.6%	314.5	256.1	261.9
- Abschreibungen*	170.8	167.8	193.2	15.1%	239.9	275.2	288.9
+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien**	8.6	12.5	12.9	3.4%	16.0	25.7	31.6
+ Investitionsrechnung	242.5	237.2	358.4	51.1%	368.7	288.4	300.7
Aufwand	293.8	306.6	429.2	40.0%	467.6	385.9	404.0
Ertrag	-51.3	-69.4	-70.9	2.1%	-99.0	-97.4	-103.3
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien**	62.1	70.9	112.4	58.5%	124.5	57.6	71.2
= Finanzierungsrechnung	0.0	0.0	0.0	0.0%	334.8	237.4	234.1
Aufwand	7'303.7	6'949.3	7'329.6	5.5%	7'637.4	7'819.0	7'991.3
Ertrag	-7'303.7	-6'949.3	-7'329.6	5.5%	-7'302.6	-7'581.6	-7'757.2
Äufnung / Auflösung Ausgleichsreserve***	345.1	0.0	-23.1	-	-334.8	-237.4	-234.1
Bestand per 31.12.****	1'446.1	1'446.1	1'423.0	-1.6%	1'088.2	850.8	616.7

Tabelle 14: Finanzierungsrechnung

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

* Abschreibungen auf Sachanlagen Verwaltungsvermögen sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3 bis 5 DAF

** Berücksichtigung der Abschreibungen anstelle der Nettoinvestitionen bei Immobilienvorhaben ab 50 Millionen Franken (§ 10 DAF)

*** Für den Wert 2026 wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Endjahresprognose per August 2026 die budgetierte Entnahme aus der Ausgleichsreserve über 190.6 Millionen Franken nicht nötig sein wird.

**** Bestandsentwicklung in den Planjahren bei möglichen, aber im AFP nicht umgesetzten Auflösungen

Im AFP 2027–2030 sind über alle vier Jahre 365.7 Millionen Franken für Immobiliengrossvorhaben eingeplant, die im Saldo der Finanzierungsrechnung nicht enthalten sind (vgl. Kapitel 4.9). Diesen stehen Abschreibungen von Grossvorhaben von insgesamt 86.2 Millionen Franken gegenüber, welche im Saldo enthalten sind.

Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Ausgleichsreserve für den Budgetausgleich zeigt die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 65.6 Millionen Franken, welcher den Bilanzfehlbetrag (142.9 Millionen Franken per Ende 2025) um diesen Betrag reduzieren würden.

4.3 Ausgleichsreserve

Die Ausgleichsreserve dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Über die Äufnung und die Verwendung der Reserve beschliesst jeweils der Grosse Rat.

Um eine ausgeglichene Finanzierungsrechnung im Budget 2027 zu erreichen, ist eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve von 23.1 Millionen Franken budgetiert. Dank der Einlagen in den vergangenen Rechnungsjahren liegt der Bestand per Ende 2025 bei 1'446 Millionen Franken. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung wird zum heutigen Zeitpunkt (Stand August 2026) davon ausgegangen, dass in der Jahresrechnung 2026 keine Entnahme notwendig sein wird. Daher liegt der prognostizierte Bestand per Ende 2026 ebenfalls bei 1'446 Millionen Franken. Mit der budgetierten Entnahme würde per Ende 2027 ein Bestand von 1'423 Millionen Franken resultieren.

Dieser Bestand würde ausreichen, um die Defizite des AFP 2027–2030 sowie allfällige weitere Defizite in der Zukunft bei Bedarf auszugleichen. Die Ausgleichsreserve stärkt somit den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons und trägt zum Ziel einer über die Jahre ausgeglichenen Haushaltsführung bei. Die aus Überschüssen gebildete Ausgleichsreserve kann zur Deckung von Fehlbeträgen eingesetzt werden, womit gleichzeitig verhindert wird, dass der Sanktionsmechanismus der Schuldenbremse (zu früh) zur Anwendung kommt und der finanzielle Handlungsspielraum der Folgejahre geschmälert würde. Die Plandefizite können vorliegend durch die Mittel der Ausgleichsreserve zwar vollständig ausgeglichen werden, was eine Aktivierung der Schuldenbremse und damit jährliche Belastung des Staatshaushalts mit Defizitabtragungen verhindert. Nichtsdestotrotz ist festzuhalten, dass ungeachtet der vorhandenen Ausgleichsreserve mit den anstehenden Defiziten das Nettovermögen aufgebraucht wird. In den Planjahren wird wie bisher auf eine Budgetierung von Entnahmen verzichtet.

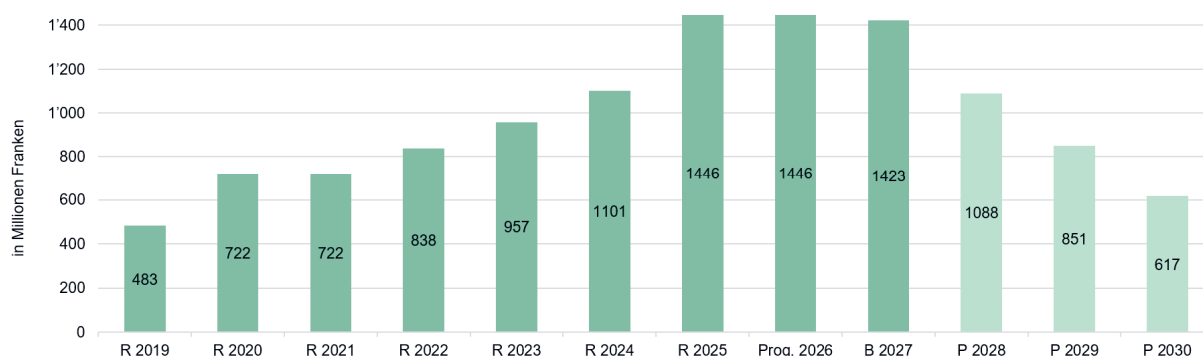


Abbildung 7: Bestand Ausgleichsreserve 2019–2030

Anmerkung: Bestand per 31.12.2026 entspricht Prognose 2026 mit Stand August 2026 (keine Entnahme); zur Simulation der Bestandsentwicklung wird in den Planjahren eine Entnahme im Umfang des Plandefizits berücksichtigt

4.4 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

Die Auswertung nach den finanziellen Steuergrössen Globalbudget, leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) und Investitionsrechnung zeigt folgendes Ergebnis:

in Millionen Franken	R 2025	B 2026	B 2027	%-Δ VJ	P 2028	P 2029	P 2030
Globalbudget	3'329.6	3'474.9	3'683.8	6.0%	3'926.4	4'027.0	4'125.2
Aufwand	5'058.0	5'165.6	5'467.0	5.8%	5'751.4	5'893.5	6'040.4
Ertrag	-1'728.4	-1'690.6	-1'783.3	5.5%	-1'825.0	-1'866.5	-1'915.2
LUAE	-3'347.7	-3'485.8	-3'749.4	7.6%	-3'612.0	-3'770.8	-3'863.2
Aufwand	2'176.0	1'703.5	1'726.0	1.3%	1'766.7	1'846.9	1'877.8
Ertrag	-5'523.7	-5'189.3	-5'475.4	5.5%	-5'378.7	-5'617.7	-5'741.0
Investitionsrechnung	242.5	237.2	358.4	51.1%	368.7	288.4	300.7
Aufwand	293.8	306.6	429.2	40.0%	467.6	385.9	404.0
Ertrag	-51.3	-69.4	-70.9	2.1%	-99.0	-97.4	-103.3

Tabelle 15: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der grösste Teil des Aufwands des Kantons fällt im *Globalbudget* an. Das Globalbudget enthält die zur Erfüllung der Basisaufgaben notwendigen Aufwände und Erträge und die nichtinvestiven Verpflichtungskredite. Der Aufwandüberschuss des Globalbudgets (Saldo) steigt gegenüber dem Vorjahr um 6,0 % und liegt im Budget 2027 bei 3'683.8 Millionen Franken. Knapp die Hälfte des Aufwands und rund zwei Drittel des Ertrags im Globalbudget sind Transferaufwand (z. B. Spitalfinanzierung, Prämienverbilligung, Beiträge an Heime (SHW), öV-Beiträge) respektive Transferertrag (z. B.

Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung, Gemeindebeiträge für die Volksschule). Ein wesentlicher Teil des Aufwandwachstums ist damit auf nicht oder nur beschränkt steuerbare Entwicklungen zurückzuführen, insbesondere im Bereich des erwähnten Transferaufwands⁵. Ebenfalls im Globalbudget geplant wird der Personalaufwand des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen.

Der grösste Teil des Ertrags liegt in der Steuergrösse *Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag*. Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag fällt grundsätzlich unabhängig von den erbrachten Leistungen an und ist durch den Kanton nicht direkt steuerbar. Der Ertragsüberschuss steigt im Vergleich zum Budget 2026 um 7,6 % auf 3'749.4 Millionen Franken. Der Aufwand enthält auch buchhalterische Aufwände wie die Abschreibungen und einen Grossteil der internen Verrechnungen und durchlaufenden Beiträge. Auf der Ertragsseite sind beispielsweise die Steuererträge, die Ausgleichszahlungen aus dem Ressourcenausgleich, die Beteiligungserträge oder die Entnahme aus der Ausgleichsreserve enthalten.

Vorhaben mit mehrjähriger betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer über Fr. 250'000.– werden in der Investitionsrechnung geführt. Die *Nettoinvestitionen* liegen im Budget 2027 bei 358.4 Millionen Franken (+51,1 % gegenüber Budget 2026).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Aufwand- und Ertragspositionen der Erfolgsrechnung (bestehend aus den Globalbudgets und den LUAE) und der Investitionsrechnung im Detail erläutert.

4.5 Erfolgsrechnung

Aufwand

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung steigt im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 um 324.0 Millionen Franken beziehungsweise um 4,7 %. Hauptgrund ist der starke Anstieg des Transferaufwands (+219.8 Millionen Franken beziehungsweise 6,7 %). In der nachfolgenden Übersicht wird der Bruttoaufwand dargestellt. Damit verbundene Erträge sind nicht berücksichtigt.

in Millionen Franken	R 2025	B 2026	B 2027	%-Δ VJ	P 2028	P 2029	P 2030
Aufwand	7'234.0	6'869.0	7'193.0	4.7%	7'518.1	7'740.4	7'918.2
Personalaufwand	2'028.6	2'089.9	2'155.3	3.1%	2'202.1	2'242.6	2'278.6
Sach- und übriger Betriebsaufwand	547.8	561.1	586.6	4.5%	572.5	565.8	566.0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	152.9	139.3	168.2	20.8%	201.9	228.0	249.2
Finanzaufwand	26.6	20.2	21.5	6.3%	17.4	13.6	13.0
Einlagen Spezialfinanzierungen	61.8	47.1	32.2	-31.6%	7.2	1.6	6.3
Transferaufwand	3'198.9	3'263.0	3'482.7	6.7%	3'754.5	3'903.2	3'996.0
Durchlaufende Beiträge	406.0	388.3	375.2	-3.4%	392.4	410.0	427.1
Ausserordentlicher Aufwand	384.6	19.6	16.2	-17.3%	16.5	16.9	17.5
Interne Verrechnungen	426.7	340.6	355.1	4.3%	353.6	358.6	364.7

Tabelle 16: Aufwand Erfolgsrechnung

Anmerkung: (+) Aufwand; (-) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Personalaufwand* steigt im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 um 65.4 Millionen Franken beziehungsweise um 3,1 %. Hauptgründe für den Anstieg sind insbesondere die geplante durch-

⁵ Von der Zunahme des konsolidierten Aufwands im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 von insgesamt 437.2 Millionen Franken entfallen 250.9 Millionen Franken auf kurzfristig kaum beeinflussbare Bereiche sowie auf Sondereffekte (buchhalterische Anpassung). Nach Abzug dieser Positionen verbleibt im Budgetjahr 2027 ein "bereinigtes" Aufwandwachstum von 186.9 Millionen Franken beziehungsweise 3,0 %, welches in den durch den Regierungsrat kurzfristig beeinflussbaren Bereich fällt.

schnittliche Veränderung der Löhne inklusive Systempflege (+33.7 Millionen Franken) und die geplante Stellenentwicklung (+30.1 Millionen Franken) beim kantonalen Personal und bei den Lehrpersonen. Entsprechende Detailangaben sind im Kapitel 5.1 enthalten.

Der *Sach- und übrige Betriebsaufwand* steigt gegenüber dem Vorjahr um 25.5 Millionen Franken respektive 4,5 %. Der Aufwand für nicht aktivierbare Anlagen (+4.7 Millionen Franken) steigt insbesondere für Software und Lizenzen (+6.5 Millionen Franken). Weiter steigt der Aufwand für die externen Strafvollzugskosten (+2.3 Millionen Franken). Ausserdem wurden die pauschalen Budgetkürzungen im Budget 2026 vollständig beim übrigen Betriebsaufwand umgesetzt. Das führt gegenüber dem Budget 2027 zu einem Sondereffekt (+17.9 Millionen Franken).

Die *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* steigen um 29.0 Millionen Franken (+20,8 %). Die Hauptfaktoren sind höhere Abschreibungen der Spezialfinanzierung Strassenrechnung (+20.4 Millionen Franken), bei Natur- und Wasserbauten (+4.1 Millionen Franken), auf Informatik (+3.7 Millionen Franken) und für Mieterausbau (+2.3 Millionen Franken).

Der *Finanzaufwand* erhöht sich gegenüber dem Budget 2026 um +1.3 Millionen Franken (+6,3 %). Die Gebühren für den elektronischen Zahlungsverkehr und Kontogebühren werden ab dem Budgetjahr 2027 beim Finanzaufwand und nicht mehr beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand geführt. Der Zinsaufwand bleibt gegenüber dem Budget 2026 unverändert; in den Planjahren wird ein tieferer Zinsaufwand erwartet.

Die *Einlagen in Spezialfinanzierungen* sinken im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 um 14.9 Millionen Franken auf 32.2 Millionen Franken (-31,6 %). Grund dafür sind tiefere Einlagen in die Spezialfinanzierung Strassenrechnung (-16.0 Millionen Franken) und in die Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur (-7.6 Millionen Franken). Demgegenüber stehen höhere Einlagen in die Spezialfinanzierung Finanzausgleich (+3.4 Millionen Franken) und in die Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge Zivilschutzraumbauten (+5.7 Millionen Franken). Details zu den Spezialfinanzierungen sind im Kapitel 4.11 enthalten.

Der *Transferaufwand* ist die grösste Kontogruppe der Erfolgsrechnung. Er steigt gegenüber dem Budget 2026 um 219.8 Millionen Franken respektive 6,7 % an. Folgende grössere Abweichungen sind im Vergleich zum Budget 2026 prognostiziert:

+47.0 Millionen Franken	Sozialhilfe (Sondereffekt)
+43.2 Millionen Franken	Beiträge an kantonale Spitäler
+31.6 Millionen Franken	Prämienvverbilligung
+29.0 Millionen Franken	Beiträge an Heime und Einrichtungen sozialer Art
+23.4 Millionen Franken	Beiträge an private Unternehmen (vor allem im Bereich Gesundheit)
+15.4 Millionen Franken	Ergänzungsleistungen AHV / IV
+12.9 Millionen Franken	Beiträge für öffentlichen Verkehr
+8.8 Millionen Franken	Beiträge an öffentliche Unternehmen (vor allem im Bereich Gesundheit)
+4.5 Millionen Franken	Hochschulbeiträge (Fachhochschul- und Universitätsvereinbarung)
+3.9 Millionen Franken	Ausgleichsbeiträge an Gemeinden (Finanz- und Lastenausgleich)
+3.5 Millionen Franken	Beiträge an private Haushalte

Beim Anstieg im Bereich Sozialhilfe handelt es sich um einen Sondereffekt. Der Sozialhilfesaufwand für Asylsuchende wurde gemäss HRM 2 aus der Kontogruppe Durchlaufende Beiträge in den Transferaufwand verschoben. Im Rahmen der Zusammenführung der beiden Aufgabenbereiche 510 und 515 zum AB 510 'Soziales und Asylbetreuung' wird eine einheitliche Zuteilung der Transferzahlungen

zwischen Bund, Kanton und Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingswesen zu den Kontengruppen Transferaufwand (Beiträge an Gemeinden) und Transferertrag (Beiträge vom Bund) vollzogen.

Die *Durchlaufenden Beiträge* verringern sich gegenüber dem Budget 2026 um 13.1 Millionen Franken respektive 3,4 %. Hauptgrund sind die wegfallenden 47.0 Millionen Franken im Bereich Sozialhilfe, welche neu im Transferaufwand geführt werden. Hingegen fallen die durchlaufenden Beiträge an öffentliche Unternehmungen (Institutionen der Langzeitpflege) um rund 33.5 Millionen Franken höher aus. Dieser Aufwand ist für den Kanton saldoneutral.

Der *Ausserordentliche Aufwand* sinkt im Budget 2026 um 3.4 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr (-17,3 %). Grund sind tiefer budgetierte Einlagen in Rücklagen (-4.5 Millionen Franken).

Die *Internen Verrechnungen* betragen 355.1 Millionen Franken im Budget 2027 und nehmen gegenüber dem Budget 2026 um 14.5 Millionen Franken zu (+4,3 %). In dieser Kontogruppe wird z. B. die interne Verrechnung der Motorfahrzeugabgaben an die Spezialfinanzierung Strassenrechnung oder die Zuweisung des Ertragsüberschusses der Spezialfinanzierung Sonderlasten an die ordentliche Rechnung budgetiert. Der höhere Aufwand gegenüber dem Vorjahr ist primär auf höhere Verrechnungen von Dienstleistungen (+7.0 Millionen Franken) und Übertragungen (+7.1 Millionen Franken) zurückzuführen. Dieser Aufwand ist für den Kanton saldoneutral.

Ertrag

Der Ertrag in der Erfolgsrechnung nimmt gegenüber dem Budget 2026 um 378.8 Millionen Franken respektive 5,5 % zu und beträgt rund 7.3 Milliarden Franken.

in Millionen Franken	R 2025	B 2026	B 2027	%-Δ VJ	P 2028	P 2029	P 2030
Ertrag	-7'252.1	-6'879.9	-7'258.7	5.5%	-7'203.6	-7'484.2	-7'656.3
Fiskalertrag	-2'938.9	-2'767.9	-2'859.0	3.3%	-2'923.8	-3'091.2	-3'158.9
Regalien und Konzessionen	-288.7	-71.3	-343.3	381.4%	-179.5	-179.8	-181.6
Entgelte	-394.4	-344.8	-322.3	-6.5%	-338.3	-332.8	-335.0
Verschiedene Erträge	-3.6	-0.7	-0.8	21.3%	-0.8	-0.8	-0.8
Finanzertrag	-334.3	-263.8	-243.8	-7.6%	-217.3	-225.9	-222.2
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-10.6	-25.6	-5.8	-77.4%	-8.4	-41.6	-43.3
Transferertrag	-2'432.1	-2'481.4	-2'722.4	9.7%	-2'776.3	-2'825.9	-2'907.0
Durchlaufende Beiträge	-406.0	-388.3	-375.2	-3.4%	-392.4	-410.0	-427.1
Ausserordentlicher Ertrag	-16.9	-195.5	-31.0	-84.1%	-13.4	-17.7	-15.6
Interne Verrechnungen	-426.7	-340.6	-355.1	4.3%	-353.6	-358.6	-364.7

Tabelle 17: Ertrag Erfolgsrechnung

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Fiskalertrag* steigt gegenüber dem Budget 2026 um 91.1 Millionen Franken (+3,3 %). Die Detailangaben zu den Steuern sind im Kapitel 4.10 enthalten.

Die Erträge aus *Regalien und Konzessionen* erhöhen sich gegenüber dem Budget 2026 um 272.0 Millionen Franken oder 381,4 %. Grund dafür ist, dass im Budget 2027 eine fünffache Ausschüttung der SNB (272 Millionen Franken) eingeplant ist, während im Budget 2026 keine Ausschüttung budgetiert wurde.

Die Erträge aus *Entgelten* betragen im Budget 2027 rund 322.3 Millionen Franken oder 6,5 % weniger als im Vorjahr. Der Minderertrag entsteht dabei hauptsächlich aufgrund der Neuuzuordnung der Globalpauschalen des Bundes für die Sozialhilfe von B- und F-Flüchtlings (-46.0 Millionen Franken) zum Transferertrag (siehe Kommentar zum Transferaufwand). Demgegenüber steigen die Entgelte aus Ersatzabgaben (+14.1 Millionen Franken) und aus den Rückerstattungen für zu hoch ausbezahlte Prämienverbilligungen (+6.2 Millionen Franken).

Die *Verschiedenen Erträge* verändern sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal um 0.1 Millionen Franken (+21,3 %).

Der *Finanzertrag* sinkt gegenüber dem Budget 2026 um 20.1 Millionen Franken respektive 7,6 %. Es wird einerseits mit einer deutlich geringeren Dividende der AEW Energie AG gerechnet (-17.8 Millionen Franken) und andererseits mit tieferen Wertberichtigungen der Liegenschaften im Finanzvermögen (-2.9 Millionen Franken).

Die *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen* sind um 19.8 Millionen Franken tiefer als im Budget 2026 (-77,4 %). Dies begründet sich damit, dass im Budget 2027 keine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich geplant ist, während im Budget 2026 eine Entnahme in der Höhe von 20,6 Millionen Franken budgetiert wurde. Weitere Details zu den Spezialfinanzierungen sind dem Kapitel 4.11 zu entnehmen.

Die Transfererträge erhöhen sich im Budget 2027 um 241.1 Millionen Franken (+9,7 %) gegenüber dem Vorjahr. Folgende grössere Abweichungen sind im Vergleich zum Budget 2026 hervorzuheben:

+108.2 Millionen Franken	Ressourcenausgleich (vgl. Kapitel 1.2.4)
+62.3 Millionen Franken	Entschädigungen vom Bund für Asylwesen (Sondereffekt)
+16.0 Millionen Franken	Bundesbeiträge Prämienverbilligungen
+14.0 Millionen Franken	Anteile an direkter Bundessteuer (vgl. Kapitel 4.10.3)
+11.5 Millionen Franken	Übrige Gemeindebeiträge
+10.0 Millionen Franken	Anteile an Verrechnungssteuer (vgl. Kapitel 4.10.3)
+4.0 Millionen Franken	Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer (vgl. Kapitel 4.10.3)
+7.4 Millionen Franken	Gemeindebeiträge für Schulen und Weiterbildung
+5.9 Millionen Franken	Übrige Entschädigungen vom Bund
+3.0 Millionen Franken	Bundesbeiträge Ergänzungsleistungen AHV/IV
+2.0 Millionen Franken	Bundesbeiträge für Schulen und Weiterbildung
-3.7 Millionen Franken	Anteil am Ertrag der eidgenössischen Mineralölsteuer
-3.9 Millionen Franken	Übrige Bundesbeiträge

Die Entschädigungen des Bundes für das Asylwesen geht effektiv gegenüber dem Budget 2026 zurück, da der Bund für Schutzsuchende nach fünf Jahren keine Globalpauschale mehr ausrichtet. Die bisher als Entgelte (46.0 Millionen Franken) und durchlaufende Erträge (47.0 Millionen Franken) budgetierten Bundespauschalen werden neu im Transferertrag budgetiert.

Die *Durchlaufenden Beiträge* sind um 13.1 Millionen Franken oder 3,4 % tiefer als im Budget 2026. Dies ist primär auf die Verschiebung der durchlaufenden Bundesbeiträgen (47.0 Millionen Franken) zum Transferertrag zurückzuführen, andererseits sind die Erträge der Gemeinden für die Langzeitpflege 33.5 Millionen Franken höher. Dieser Ertrag ist für den Kanton saldoneutral.

Der *Ausserordentliche Ertrag* nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 164.5 Millionen Franken ab (-84,1 %). Grund sind eine deutlich tiefere Entnahme aus der Ausgleichsreserve (-167.5 Millionen Franken) und höhere Entnahmen aus Rücklagen (+3.0 Millionen Franken).

Die *Internen Verrechnungen* betragen 355.1 Millionen Franken im Budget 2027 und steigen gegenüber dem Budget 2026 um 14.5 Millionen Franken (+4,3 %). Dieser Ertrag ist für den Kanton saldoneutral.

4.6 Investitionen

Der Aufwand und Ertrag in der Investitionsrechnung entwickeln sich in der AFP-Periode 2027–2030 wie folgt:

in Millionen Franken	R 2025	B 2026	B 2027	%-Δ V J	P 2028	P 2029	P 2030
Aufwand	293.8	306.6	429.2	40.0%	467.6	385.9	404.0
Sachanlagen	259.3	280.5	383.4	36.7%	406.7	314.6	343.1
Eigene Investitionsbeiträge	31.6	44.0	39.9	-9.3%	54.5	63.6	54.9
Durchlaufende Investitionsbeiträge	2.9	5.2	5.9	13.6%	6.5	7.7	6.0
Ausserordentliche Investitionen	0.0	-23.1	0.0	-100.0%	0.0	0.0	0.0
Ertrag	-51.3	-69.4	-70.9	2.1%	-99.0	-97.4	-103.3
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-0.3	-9.1	-6.2	-31.5%	0.0	0.0	0.0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-48.4	-55.1	-58.7	6.5%	-92.5	-89.7	-97.3
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.4	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2.9	-5.2	-5.9	13.6%	-6.5	-7.7	-6.0
Nettoinvestitionen	242.5	237.2	358.4	51.1%	368.7	288.4	300.7

Tabelle 18: Aufwand und Ertrag der Investitionsrechnung

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Aufwand in der Investitionsrechnung liegt im Budget 2027 bei 429.2 Millionen Franken und steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 122.6 Millionen Franken, respektive um 40,0 %. In den Planjahren steigen die Investitionsausgaben weiter bis auf 467.6 Millionen Franken im Jahr 2028 und gehen danach wieder zurück. Insbesondere die Investitionen in Sachanlagen nehmen im AFP-Zeitraum stark zu. Auf der Ertragsseite steigen die Investitionsbeiträge im Budget 2027 gegenüber dem Vorjahr (+6,5 %) und erhöhen sich in den Planjahren bis auf 97.3 Millionen Franken im Jahr 2030.

Von den insgesamt 429.2 Millionen Franken Bruttoinvestitionen im Budget 2027 werden 120.7 Millionen Franken (Anteil von 28,1 %) in die *Verkehrsinfrastruktur* investiert; im Budgetjahr steigen die Bruttoinvestitionen in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr und erreichen im Planjahr 2030 den Höchststand mit 185.9 Millionen Franken. In das *Verkehrsangebot* (öV) werden 11.1 Millionen Franken (2,6 %) investiert. Im Budgetjahr bleiben die Investitionen stabil im Vergleich zum Vorjahr und steigen in den Planjahren an. Die Investitionen für Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsangebot werden in Spezialfinanzierungen geführt (vgl. Kapitel 4.10).

Im Budget 2027 werden 209.4 Millionen Franken in *Immobilien* investiert (48,8 %), was einer Zunahme im Vergleich zum Vorjahresbudget von 85.7 Millionen Franken entspricht. Die Investitionen für Neubauten und Erneuerungen gehen in den Planjahren wieder zurück. Auf die Investitionen in Immobilien wird in Kapitel 4.9 detaillierter eingegangen.

Für den Bereich *Umweltentwicklung* werden im Budget 2027 Investitionen von 22.4 Millionen Franken geplant. In den Planjahren sind höhere Investitionen zwischen 36.6 und 42.5 Millionen Franken eingeplant. Der Anteil an den Gesamtinvestitionen steigt von 5,2 % im Budget 2027 auf 10,8 % im Planjahr 2029.

Von den übrigen Investitionen im Budget 2027 werden 22.0 Millionen Franken in der Landwirtschaft (primär für das Programm Labiola) und über den ganzen Kanton hinweg 34.3 Millionen Franken im Sachbereich Informatik getätigt.

Wie in der Abbildung 8 dargestellt, erhöht sich das Investitionsvolumen des Kantons mit dem AFP 2027–2030 deutlich. Insbesondere in den Bereichen Immobilien und Verkehrsinfrastruktur entwickeln sich die Investitionen aufgrund von grösseren Projekten dynamisch. Die grossen Investitionsvorhaben, welche in der AFP-Periode in den einzelnen Bereichen vorgesehen sind, können in den Aufgabenbereichsplänen eingesehen werden.

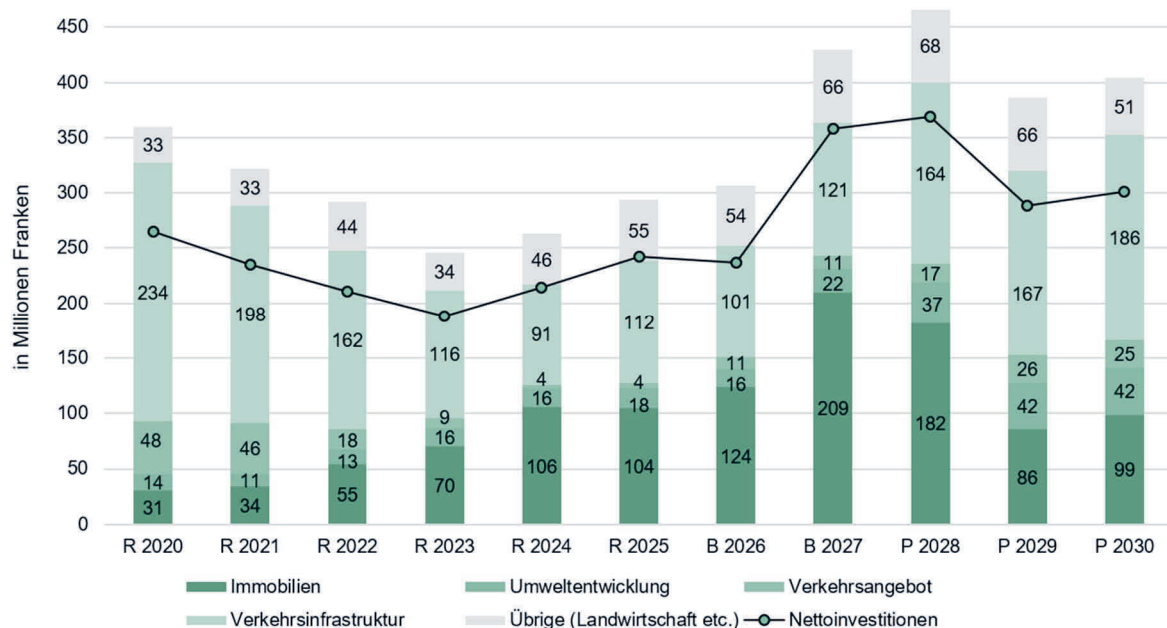


Abbildung 8: Entwicklung Brutto- und Nettoinvestitionen

4.7 Konsolidierter Aufwand

Der konsolidierte Aufwand umfasst den Gesamtaufwand der Finanzierungsrechnung unter Ausschluss der Abschreibungen, der Wertberichtigungen sowie der rein buchhalterischen Positionen wie die Durchlaufenden Beiträge, die Einlagen in Spezialfinanzierungen, die ausserordentlichen Einlagen in das Eigenkapital (zum Beispiel Ausgleichsreserve) und die internen Verrechnungen. Er bildet eine massgebliche Grösse für die Beurteilung der Aufwandsentwicklung und ist relevant für die Berechnung der Staatsquote. Da die damit zusammenhängenden Erträge, insbesondere Bundes- und Gemeindebeiträge, nicht berücksichtigt werden, handelt es sich um eine Bruttobetrachtung. Die Aussagekraft der Kennzahl ist insofern eingeschränkt.

4.7.1 Konsolidierter Aufwand nach funktionaler Gliederung

in Millionen Franken	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030	%-Δ 26-30
Konsolidierter Aufwand	6'032.5	6'167.9	6'605.1	6'933.7	7'020.6	7'176.3	3.9%
Bildung	2'058.2	2'150.0	2'263.9	2'298.5	2'302.3	2'369.5	2.5%
Soziale Sicherheit	1'368.4	1'397.0	1'501.9	1'602.4	1'648.7	1'697.7	5.0%
Gesundheit	972.2	959.8	1'035.0	1'157.4	1'198.8	1'237.4	6.6%
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	458.9	459.0	509.5	523.7	502.3	499.6	2.1%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	368.2	377.5	411.7	459.7	468.5	490.2	6.7%
übrige Aufgabengebiete	806.7	824.6	883.1	891.9	900.1	881.8	1.7%

Tabelle 19: Konsolidierter Aufwand nach funktionaler Gliederung

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Der konsolidierte Aufwand beläuft sich im Budget 2027 auf 6'605.1 Millionen Franken. In den Planjahren nimmt er weiter zu und erreicht bis ins Jahr 2030 7'176.3 Millionen Franken. Für die Periode 2026 bis 2030 ergibt sich damit ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 3,9 %.

Für die Analyse, für welche staatlichen Aufgaben ein Staatswesen seine Finanzmittel einsetzt, eignet sich – neben der detaillierten Darstellung auf Ebene der 40 Aufgabenbereiche – die Darstellung gemäss funktionaler Gliederung nach HRM2. Die funktionale Gliederung dient primär der transparenten Zuweisung der Aufwände (hier des konsolidierten Aufwands) oder Erträge auf staatliche Aufgabengebiete. Diese sind nicht identisch mit den kantonalen Aufgabenbereichen gemäss GAF, sondern schweizweit und international harmonisiert. Während die Artengliederung (z. B. Personalaufwand,

Sachaufwand, Transferaufwand) zeigt, was ausgegeben wird, beantwortet die funktionale Gliederung die Frage, wofür (für welchen Zweck) die Mittel eingesetzt werden.

Wie die Tabelle veranschaulicht, entfällt der konsolidierte Aufwand zu einem wesentlichen Teil auf das Aufgabengebiet Bildung. Im Budget 2027 beträgt der entsprechende Aufwand 2'263.9 Millionen Franken, was einem Anteil von 34,3 % am gesamten konsolidierten Aufwand entspricht. Weitere gewichtige Aufgabengebiete sind die soziale Sicherheit mit 1'501.9 Millionen Franken (22,7 %) sowie die Gesundheit mit 1'035.0 Millionen Franken (15,7 %).

Die höchste durchschnittliche Zunahme über die Periode 2026 bis 2030 weist das Aufgabengebiet Verkehr und Nachrichtenübermittlung mit 6,7 % pro Jahr aus. Hauptursachen dafür sind der höhere Aufwand für das Verkehrsangebot und die Verkehrsinfrastruktur (siehe Kapitel 4.8.7 und 4.8.8). Ebenfalls überdurchschnittlich entwickeln sich die Bereiche Gesundheit mit 6,6 % aufgrund der Entwicklungen in der Spitalfinanzierung (siehe Kapitel 4.8.1 "Spitalfinanzierung") sowie die soziale Sicherheit mit 5,0 %. Dies ist insbesondere auf den steigenden Aufwand für die Prämienverbilligung (siehe Kapitel 4.8.1 "Prämienverbilligung") und die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV (siehe Kapitel 4.8.2) zurückzuführen.

In den übrigen Aufgabengebieten fällt das Wachstum moderater aus.

4.7.2 Einordnung der Aufwandentwicklung

Ein wesentlicher Teil des Aufwandwachstums ist auf nicht oder nur beschränkt steuerbare Entwicklungen zurückzuführen, insbesondere im Bereich des Transferaufwands. Von der Zunahme des konsolidierten Aufwands im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 von insgesamt 437.2 Millionen Franken entfallen 250.9 Millionen Franken auf kurzfristig kaum beeinflussbare Bereiche sowie auf Sondereffekte (buchhalterische Anpassung). Weitere Details zu den kurzfristig begrenzt beeinflussbaren Bereichen finden sich in den Kapitel 4.8.1 bis 4.8.8, in denen die wichtigsten Entwicklungen in den acht grössten Aufgabenbereichen dargestellt werden.

in Millionen Franken	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Total
Kons. Aufwand AFP 2027–2030	6'167.9	6'605.1	6'933.7	7'020.6	7'176.3	
Aufwandsentwicklung ggü. Vorjahr		437.2	328.6	87.0	155.6	1'008.4
- davon Spitalfinanzierung ¹		73.9	124.1	41.6	38.8	278.3
- davon Prämienverbilligung ²		31.6	93.5	30.3	31.8	187.2
- davon Restkosten SHW ³		29.3	20.8	23.1	28.0	101.2
- davon Volksschule ⁴		18.5	22.2	20.1	20.1	81.0
- davon Ergänzungsleistungen AHV/IV ⁵		15.4	14.5	11.8	14.1	55.8
- davon Sozialhilfe Sondereffekt ⁶		47.0	0.0	0.0	0.0	47.0
- davon Polizeiliche Sicherheit ⁷		12.1	15.9	12.0	-2.4	37.6
- davon Einmaleffekt pauschale Kürzung IR 2026 ⁸		23.1	0.0	0.0	0.0	23.1
...						
= Aufwandentwicklung ggü. Vorjahr (bereinigt)		186.3	37.6	-52.0	25.2	197.1
konsolidierter Aufwand (bereinigt)		6'354.2	6'391.8	6'339.9	6'365.0	
Aufwandentwicklung ggü. Vorjahr (bereinigt), in %		3.0%	0.6%	-0.8%	0.4%	

Tabelle 20: Einordnung des Aufwandwachstums

¹ Für die Spitalfinanzierung werden für das Budgetjahr 2027 die Beiträge an kantonale Spitäler, öffentliche Unternehmungen und private Unternehmungen in den Bereichen Akutsumatik, Psychiatrie und Rehabilitation zu einer Gesamtposition zusammengefasst und dem Budget 2026 gegenübergestellt. Ab dem Planjahr 2028 werden die kantonalen Ausgaben unter den Rahmenbedingungen von EFAS ausgewiesen.

² Entwicklung des Bruttoaufwands für die Prämienverbilligung.

³ Entwicklung des Bruttoaufwands für die Restkosten im Bereich Sonderschulung, Heime und Werkstätten.

⁴ Entwicklung des Bruttoaufwands des Aufgabenbereichs 310 'Volksschule'.

⁵ Entwicklung des Bruttoaufwands für die Ergänzungsleistungen AHV/IV.

⁶ Buchhalterischer Sondereffekt bei der Sozialhilfe infolge der Zusammenführung der Aufgabenbereiche 510 'Soziale Sicherheit' und 515 'Betreuung Asylsuchende' zum neuen Aufgabenbereich 510 'Soziales und Asylbetreuung'. Die Entschädigung an die Gemeinden für Personen aus dem Asylbereich wird von den durchlaufenden Beiträgen dem Transferaufwand zugeordnet. Dadurch ist diese Entschädigung ab 2027 im konsolidierten Aufwand enthalten. Die Verbuchung im Asyl- und Flüchtlingsbereich wird damit harmonisiert.

⁷ Entwicklung des Bruttoaufwands des Aufgabenbereichs 210 'Polizeiliche Sicherheit'.

⁸ Im Budget 2026 ist eine Entlastung von 23.1 Millionen Franken aus den pauschalen Kürzungen des Grossen Rats im Rahmen der Schlussberatung des AFP 2026–2029 in der Investitionsrechnung enthalten. Da die Kürzung nur für das Budget 2026 gilt und nicht weitergezogen wird, wird sie aufgerechnet, um die Aufwandsentwicklung nicht zu verfälschen.

Nach Abzug dieser Positionen verbleibt im Budgetjahr 2027 ein "bereinigtes" Aufwandswachstum von 186.3 Millionen Franken beziehungsweise 3,0 %, welches in den durch den Regierungsrat kurzfristig beeinflussbaren Bereich fällt. Davon betreffen 102.3 Millionen Franken Investitionen in Sachanlagen (vor allem im Aufgabenbereich 430 'Immobilien'). Dieses Wachstum liegt im Rahmen des nominalen Potenzialwachstums und kann daher als akzeptabel betrachtet werden.

4.8 Aufwandsentwicklung in den grössten Aufgabenbereichen

Der Gesamtaufwand der Finanzierungsrechnung des Kantons Aargau beträgt im Budget 2027 7'330 Millionen Franken. Das nachfolgende Diagramm vermittelt die Grössenverhältnisse, wie sich der Aufwand im Budget 2027 auf die grössten Aufgabenbereiche des Kantons verteilt. Der Aufgabenbereich mit dem grössten Aufwandsvolumen ist der Aufgabenbereich 'Gesundheit' (inklusive Spitalfinanzierung und Prämienverbilligung) mit 1'753 Millionen Franken gefolgt vom Aufgabenbereich 'Volksschule' mit 1'189 Millionen Franken. Die weiteren im Diagramm einzeln aufgeführten Aufgabenbereiche weisen sowohl im Budget 2027 als auch in den Planjahren 2028–2030 ein jährliches Aufwandsvolumen von mehr als 200 Millionen Franken auf. Insgesamt machen die grössten acht Aufgabenbereiche rund 69 % des gesamten Aufwandsvolumens der Finanzierungsrechnung des Kantons aus. Alle weiteren Aufgabenbereiche sind in der Position 'Restliche Aufgabenbereiche' zusammengefasst.

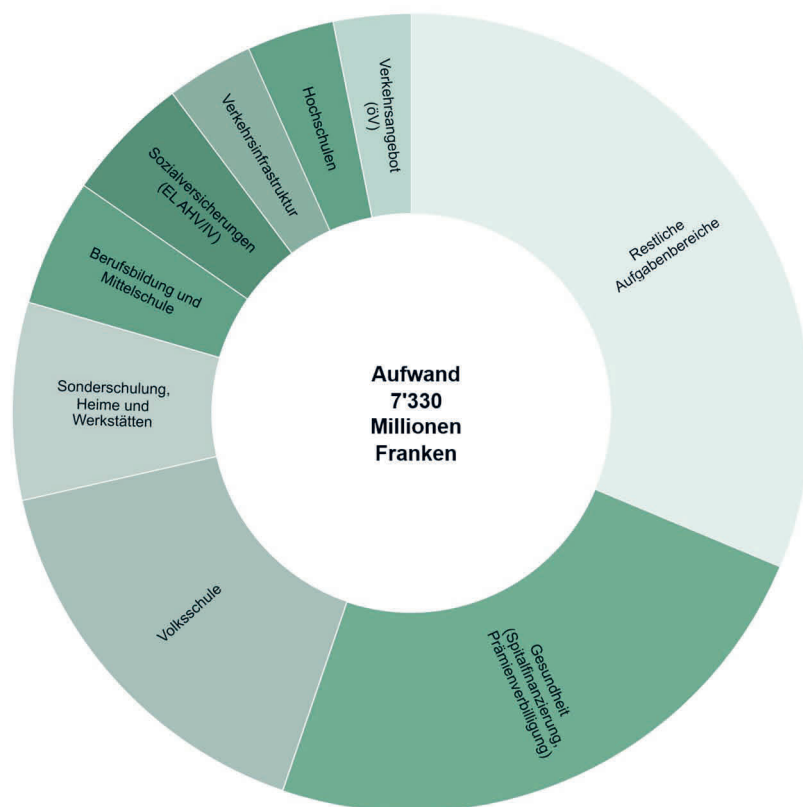


Abbildung 9: Aufwand Finanzierungsrechnung Budget 2027 nach Aufgabenbereichen

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Veränderung der grössten Aufgabenbereiche zwischen der Jahresrechnung 2025 und dem Planjahr 2030. In den nachfolgenden Kapiteln werden die wichtigsten Entwicklungen in den acht grössten Aufgabenbereichen, gruppiert nach Themenbereichen, aufgezeigt.

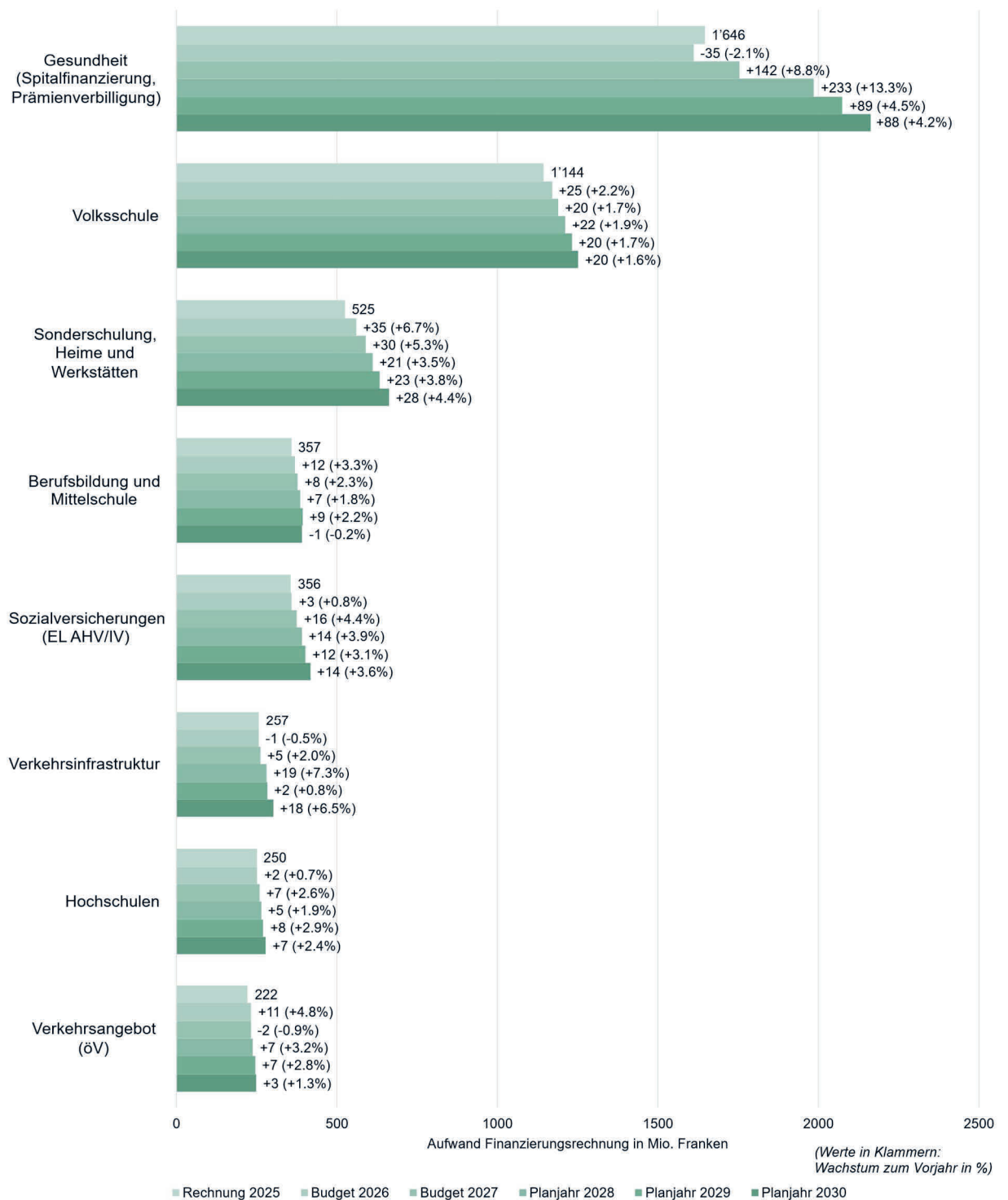


Abbildung 10: Aufwand Finanzierungsrechnung Rechnung 2025, Budget 2026, Budget 2027 und Planjahre 2028–2030 nach Aufgabenbereichen

Anmerkung: Die Balken zeigen jeweils den Gesamtaufwand der Finanzierungsrechnung im Zeitraum 2025–2030. Zusätzlich ist die absolute und prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr angegeben.

4.8.1 Gesundheit

Spitalfinanzierung

Am 24. November 2024 hat die Stimmbevölkerung die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zur Einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) angenommen. Aufgrund dieses Entscheids werden ab dem 1. Januar 2028 alle ambulanten und stationären Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) von Versicherern und Kantonen nach einem einheitlichen Verteilschlüssel (Versicherer: 75,5 %; Kantone: 24,5 %) finanziert. Bis Ende 2027 gilt weiterhin die bisherige Regelung, wonach die Versicherer die gesamten ambulanten sowie 45 % der stationären Kosten tragen und die Kantone 55 % der stationären Kosten.

Der Entscheid des Stimmvolks führt dazu, dass sich die Berechnungsgrundlagen und die Darstellungsform der Planjahre ab 2028 von jenen der Budgetjahre 2026 und 2027 unterscheiden.

Die Entwicklung des Aufwands in der Spitalfinanzierung hängt von mehreren Faktoren ab. Für die künftige Entwicklung der stationären akutsomatischen, psychiatrischen und rehabilitativen Versorgung werden insbesondere das Bevölkerungswachstum, die Entwicklung der individuellen Fallschwere sowie die Basistarife berücksichtigt.

In der Rechnung 2025 zeigte sich bei der Spitalfinanzierung eine Budgetüberschreitung von 65.3 Millionen Franken (+8,3 %). Diese ist vollständig auf die Akutsomatik zurückzuführen (+76.1 Millionen Franken), während die Leistungsbereiche Rehabilitation und Psychiatrie kompensierend wirkten. Im Bereich der akutsomatischen Zentrumsversorgung lag der Aufwand um 38.4 Millionen Franken (+11,1 %) über Budget. Dazu führten neben deutlich höheren Tarifen insbesondere ein starkes Fallwachstum, vor allem beim Kantonsspital Aarau AG (KSA), sowie höhere Nachbelastungen für Leistungen aus Vorjahren. Allein in der Zentrumsversorgung wurden für Vorjahresleistungen rund 5.0 Millionen Franken mehr abgerechnet als ursprünglich gemeldet.

In der akutsomatischen ausserkantonalen Versorgung lag der Aufwand um 40.7 Millionen Franken (+29,2 %) über Budget. Gründe dafür waren höhere Tarife, eine höhere Anzahl Fälle, ein insgesamt höherer durchschnittlicher Schweregrad der Behandlungen sowie gestiegene Abrechnungen für Leistungen aus Vorjahren, die rund 2.5 Millionen Franken über den ursprünglichen Meldungen lagen. Demgegenüber blieb die innerkantonale akutsomatische Regionalversorgung mit 3.0 Millionen Franken (-2,5 %) unter Budget.

Die zugrunde liegenden Entwicklungen (höhere Fallzahlen, Tarife und Schweregrade) konnten im AFP 2026–2029 noch nicht ausreichend berücksichtigt werden. Für das Jahr 2026 wird deshalb ein Nachtragskredit beantragt. Die neuen Erkenntnisse aus der Jahresrechnung 2025 sind im AFP 2027–2030 berücksichtigt.

Für das Jahr 2027 wird in der Akutsomatik aufgrund höherer inner- und ausserkantonomer Baserates sowie einer Zunahme der prognostizierten ausserkantonomer Behandlungen mit einem Mehraufwand von rund 68 Millionen Franken gegenüber dem AFP 2026–2029 gerechnet. Dieses Aufwandwachstum wird durch einen Minderbedarf in den Bereichen Psychiatrie (-4.9 Millionen Franken) und Rehabilitation (-9.5 Millionen Franken) teilweise kompensiert. In beiden Bereichen wird im Vergleich zum AFP 2026–2029 von weniger Pflgetagen ausgegangen.

Für den AFP 2027–2030 wurde bei der Berechnung der Planjahre eine differenziertere Methodik angewendet als noch im AFP 2026–2029. Dabei wurden neu verfügbare methodische Grundlagen (Kurzbericht der Volkswirtschaftlichen Beratung AG (BSS) vom 16. September 2025, Leitfaden für die Budgetierung der Kantonsbeiträge ab Einführung von EFAS 2028 der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 13. Oktober 2025 sowie das EFAS-Tool des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) vom 26. Januar 2026) beigezogen. Als Ausgangspunkt diente der prognostizierte Aufwand für stationäre Spitalleistungen im Budgetjahr 2027.

Insgesamt ist für die Spitalfinanzierung mit einem Mehraufwand von 73.0 Millionen Franken im Jahr 2028, 71.6 Millionen Franken 2029 und 110.2 Millionen Franken im Jahr 2030 zu rechnen. Die Auswirkungen der Einführung von EFAS ab dem Jahr 2028 wurden dabei aktualisiert. Sie betragen 95 Millionen Franken im Jahr 2028 (AFP 2026–2029: 107 Millionen Franken), 111 Millionen Franken im Jahr 2029 (AFP 2026–2029: 126 Millionen Franken), und 128 Millionen Franken im Jahr 2030.

Insgesamt steigt der Aufwand für die Spitalfinanzierung im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 um 73.9 Millionen Franken beziehungsweise 8,9 %. Über den Zeitraum des AFP 2027–2030 nimmt der Aufwand um 204.5 Millionen Franken beziehungsweise 22,7 % zu.

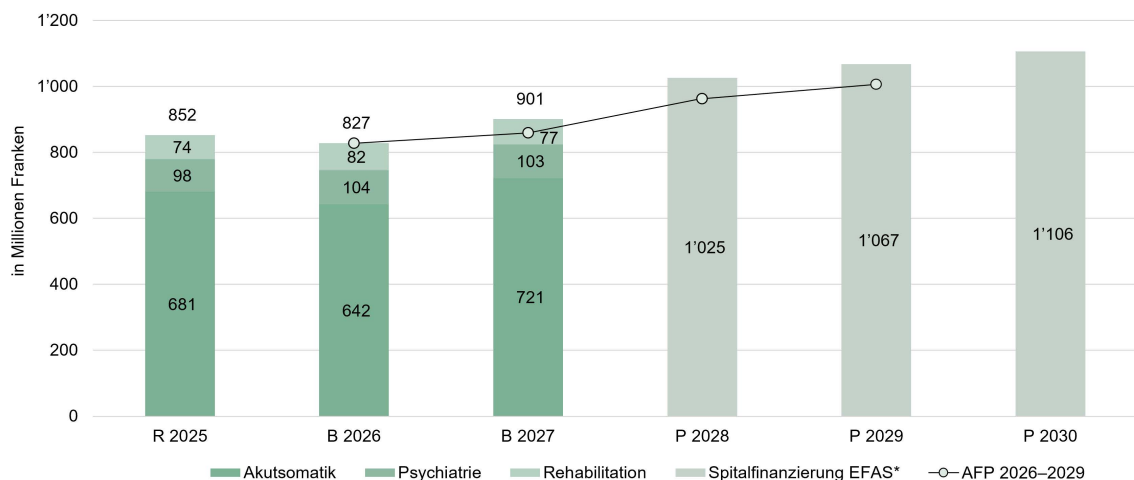


Abbildung 11: Entwicklung Aufwand Spitalfinanzierung (ohne GWL)

Aufgrund der Rückmeldungen der Listenspitäler zu den Abgeltungen von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) hat der Regierungsrat in einem ersten Schritt im AFP 2024–2027 jene Anliegen berücksichtigt, die von allen Listenspitälern genannt wurden und für die eine Festlegung eines plausibilisierten Betrags möglich war. In einem zweiten Schritt wurden im AFP 2025–2028 die versorgungsnotwendigen Leistungen der Notfallversorgung sowie der spezialisierten Versorgung und ärztlichen Ausbildung berücksichtigt. Im Rahmen der dritten Evaluationsrunde wurden die weiteren von den Listenspitälern gemeldeten Positionen sukzessive in Abstimmung mit der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030 und den Leistungsaufträgen geprüft. Aufgrund dieser Evaluation wurden im AFP 2026–2029 zusätzliche GWL für tagesklinische Leistungen in der Rehabilitation und für die Ausbildung von weiteren Medizinalberufsgruppen berücksichtigt sowie die GWL für die Spitalseelsorge erhöht. Im AFP 2027–2030 wird eine neue GWL zur Finanzierung der Lagerhaltung von essenziellen Medikamenten in den Kantonsspitalern eingeführt, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung in Krisensituationen zu gewährleisten. Die GWL sind in der Grafik zur Spitalfinanzierung (Abbildung 11) nicht enthalten.

Prämienverbilligung

Die Aufwandentwicklung bei der Prämienverbilligung (PV) wird primär durch die mutmassliche Prämiensteigerung von 4,0 % im Jahr 2026, die Bevölkerungsentwicklung sowie die Entwicklung der Anzahl Beziehender von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe bestimmt. Der Anteil der Personen, die eine PV erhalten, beträgt im Budgetjahr 2027 26,9 %. In den Planjahren 2028 und 2029 liegt er bei 27,1 %, im Planjahr 2030 bei 27,2 %. Gegenüber dem Budget 2026 sinkt der Anteil im Budgetjahr 2027 leicht und steigt ab 2028 wieder leicht an.

In der Jahresrechnung 2025 lag der kantonale Nettoaufwand für die Prämienverbilligung um 13.7 Millionen Franken unter Budget. Einerseits gab es mehr Beziehende als budgetiert, weshalb der

Bruttoaufwand 20.8 Millionen Franken über dem Budget lag. Andererseits beliefen sich die Rückforderungen, hauptsächlich aus den Vorjahren 2022 bis 2024, auf 27.3 Millionen Franken. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den ab 2023 eingeführten systematischen Rückforderungen, die aufgrund fehlender Erfahrungswerte für das Jahr 2025 noch nicht in das Budget aufgenommen werden konnten. Zusätzlich fielen 7.2 Millionen Franken höhere Bundeserträge an.

Für das Jahr 2026 wird gestützt auf die Hochrechnung der SVA Aargau vom 12. Mai 2026 mit einer Budgetüberschreitung von 23.5 Millionen Franken gerechnet. Hauptgründe dafür sind die stark gestiegenen ausserordentlichen Anträge, höhere Richtprämien sowie Anpassungen bei der Plafonierung und beim Mindestanspruch, die im AFP 2026–2029 noch nicht berücksichtigt waren. Diese Erkenntnisse sind im AFP 2027–2030 berücksichtigt.

Der indirekte Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative führte zu einer Änderung des KVG vom 18. März 1994. Danach muss jeder Kanton die Prämienverbilligung ab Inkrafttreten so regeln, dass sie pro Kalenderjahr insgesamt einem bestimmten Mindestanteil der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) der im Kanton wohnhaften Versicherten entspricht. Dieser Mindestanteil richtet sich nach dem Anteil, den die Prämien am Einkommen der 40 % einkommensschwächsten im Kanton wohnhaften Versicherten durchschnittlich ausmachen. Beträgt dieser Anteil weniger als 11 %, beläuft sich der Mindestanteil auf 3,5 % der Bruttokosten. Beträgt er 18,5 % oder mehr, beläuft sich der Mindestanteil auf 7,5 % der Bruttokosten. Zwischen diesen Eckwerten steigt der Mindestanteil linear an.

Die für die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags notwendigen Änderungen im KVG und in den Ausführungserlassen sind per 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Für die Jahre 2026 und 2027 gilt eine Übergangsfrist, während der der Mindestanteil der Kantone 3,5 % der OKP-Bruttokosten beträgt. Den gesetzlichen Mindestanteilen wird in den Planjahren entsprochen.

Der Kantonsbeitrag für die PV beträgt im Budget 2027 176.0 Millionen Franken und liegt damit um 0.9 Millionen Franken über dem im AFP 2026–2029 vorgesehenen Betrag. Dabei erhöhten sich der kantonale Bruttoaufwand für die Prämienverbilligung im Jahr 2027 um 7.0 Millionen Franken und der mutmassliche Bundesbeitrag um 6.1 Millionen Franken gegenüber den Planwerten des AFP 2026–2029.

Mit der Einführung der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) per 1. Januar 2028 wird erwartet, dass der Anstieg der Krankenkassenprämien geringer ausfällt als ohne EFAS. Dies wirkt in die entgegengesetzte Richtung zu den Auswirkungen bei der Spitalfinanzierung: Da die Kosten des Kantons für die Spitalfinanzierung überproportional ansteigen, ist bei den Krankenkassenprämien von einem geringeren Anstieg auszugehen. Dadurch reduziert sich auch der Bedarf an Prämienverbilligung. Für das Planjahr 2028 wird mit einem Minderaufwand von 15.9 Millionen Franken gerechnet, für 2029 mit 18.6 Millionen Franken und für 2030 mit 21.5 Millionen Franken.

Der Bruttoaufwand für die Prämienverbilligung steigt von 494.9 Millionen Franken im Budgetjahr 2027 auf 629.0 Millionen Franken im Planjahr 2030 (+27,1 %).

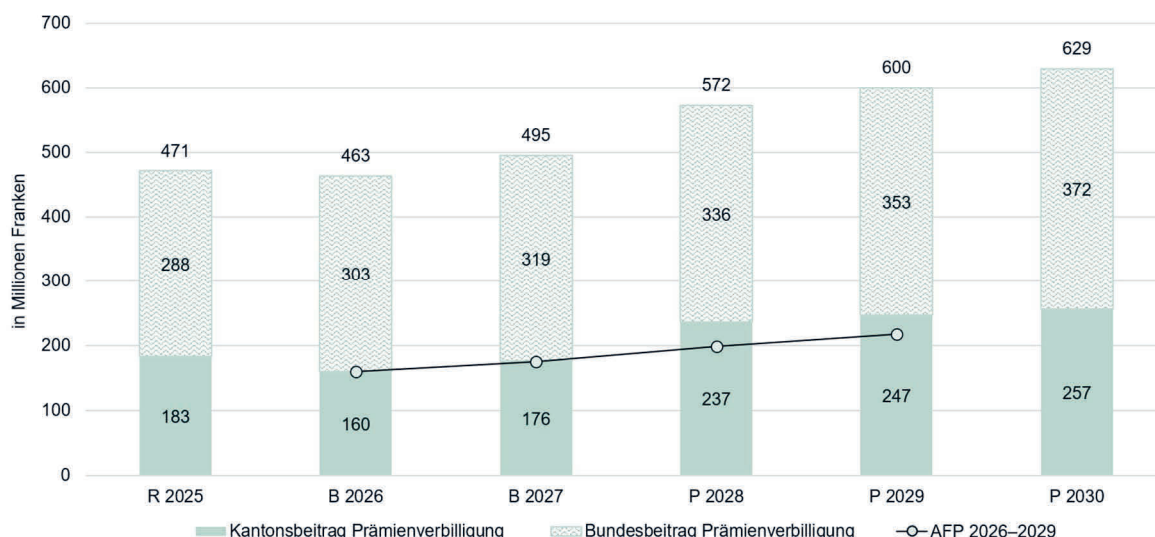


Abbildung 12: Entwicklung Prämienverbilligung

4.8.2 Ergänzungsleistungen AHV / IV

Die Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (EL-Reform) ist per 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Nach Ablauf der dreijährigen Übergangsfrist werden die Ergänzungsleistungen seit 2024 für alle Beziehenden nach neuem Recht berechnet. Die längerfristigen Auswirkungen der Reform prägen die Entwicklung der Ergänzungsleistungen weiterhin.

Der Aufwand für die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV ist im Jahr 2025 erneut angestiegen. Massgeblich hierfür waren namentlich die Erhöhung der maximal anrechenbaren Tagestaxe für Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner im Kanton Aargau per 1. Januar 2025 sowie die auf Bundesebene per 1. Januar 2025 erfolgte Anpassung der Mietzinsmaxima.

Gemäss EL-Statistik 2024 weist der Kanton Aargau mit 8,9 % einen im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlichen Anteil von Altersrentenbeziehenden mit Ergänzungsleistungen auf (Schweiz: 12,2 %). Gleichzeitig verzeichnete der Kanton in den vergangenen Jahren ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum. Vor diesem Hintergrund ist in den kommenden Jahren bei den Ergänzungsleistungen zur AHV mit einem stärkeren Fallwachstum als im schweizweiten Durchschnitt zu rechnen. Bei den Ergänzungsleistungen zur IV wird von einer den IV-Renten folgenden, moderat steigenden Entwicklung der Beziehendenzahlen ausgegangen.

Gestützt auf die bisherigen Erfahrungswerte, die Bundesprognosen sowie das im Kanton Aargau bestehende erhöhte Wachstumspotenzial ist in den kommenden Jahren weiterhin von einer grundsätzlichen jährlichen Zunahme des Aufwands für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV auszugehen.

Die erwartete Aufwandentwicklung wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Hierzu zählen insbesondere die längerfristigen Effekte der EL-Reform 2021, die Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21), die Revision des kantonalen Betreuungsgesetzes sowie die per 1. Januar 2025 neu festgelegten Liegenschaftswerte im Kanton Aargau, welche sich ebenfalls auf die Berechnung der Ergänzungsleistungen auswirken.

Darüber hinaus sind zusätzliche Auswirkungen aus der Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zu AHV / IV für Hilfe und Betreuung zu Hause zu erwarten, deren Inkrafttreten derzeit auf das Jahr 2028 vorgesehen ist. Mit der Revision wird erstmals ein schweizweiter Anspruch auf finanzielle Unterstützung für Hilfe- und Betreuungsleistungen im eigenen Zuhause sowie in betreuten Wohnformen eingeführt. Da es sich bei den Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause um Krankheits- und Behinderungskosten handelt, beteiligt sich der Bund nicht an den Mehrkosten. Die finanziellen Folgen dieser Gesetzesänderung sind gegenwärtig noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, insbesondere aufgrund der noch ausstehenden Anpassungen der kantonalen Verordnung

über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (ELKV-AG). Im Planjahr 2028 sind im AFP 2027–2030 zusätzliche Mittel von 4.9 Millionen Franken, im Planjahr 2029 von 5.5 Millionen Franken und im Planjahr 2030 von 6.7 Millionen Franken einstellt.

Im Budget 2027 beträgt der Gesamtaufwand 356.9 Millionen Franken, der Bundesbeitrag liegt bei 129.5 Millionen Franken. In der Planperiode 2028–2030 steigt der Nettoaufwand um 26.9 Millionen Franken (+11,8 %). Gegenüber dem AFP 2026-2029 fallen die Leistungskosten mit Ausnahme des Budgetjahrs 2027 höher aus. Die Abnahme im Budgetjahr 2027 um 0.6 Millionen Franken ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Auswirkungen der Erhöhung der Pflegeheimtaxe sowie der Anpassung der Mietzinsmaxima auf Grundlage der Rechnung 2025 aktualisiert wurden.

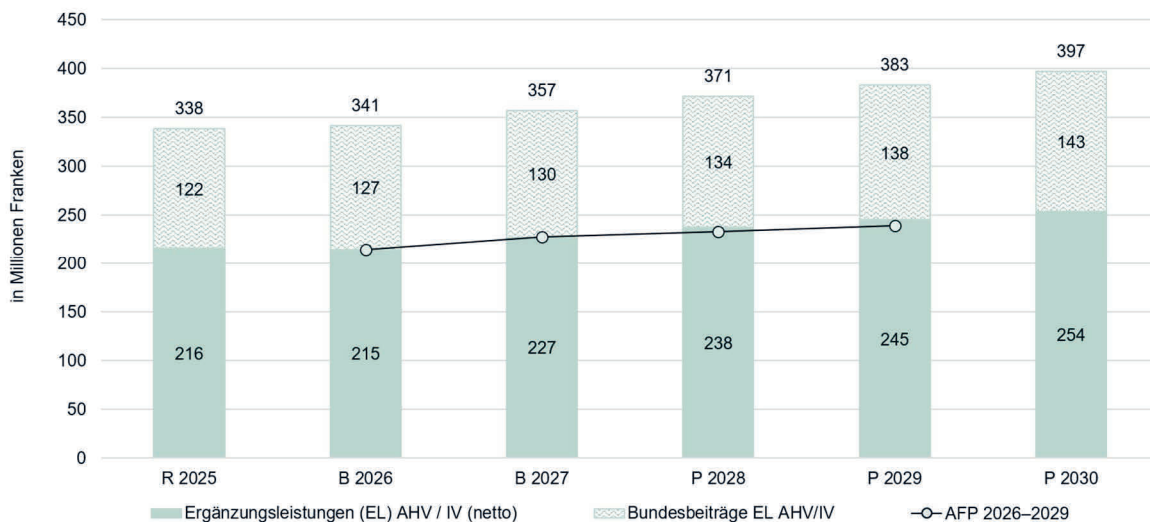


Abbildung 13: Entwicklung Ergänzungsleistungen AHV / IV

4.8.3 Volksschule

Der Personalaufwand der Lehrpersonen und Schulleitungen in der Volksschule steigt im Budgetjahr und in den Planjahren grösstenteils aufgrund der Schülerzahlentwicklung und der Lohnsummenentwicklung.

Im Budget 2027 beträgt der Personalaufwand Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule rund 1'127 Millionen Franken. Davon tragen die Gemeinden 362 Millionen Franken und der Kantonsanteil liegt bei rund 765 Millionen Franken.

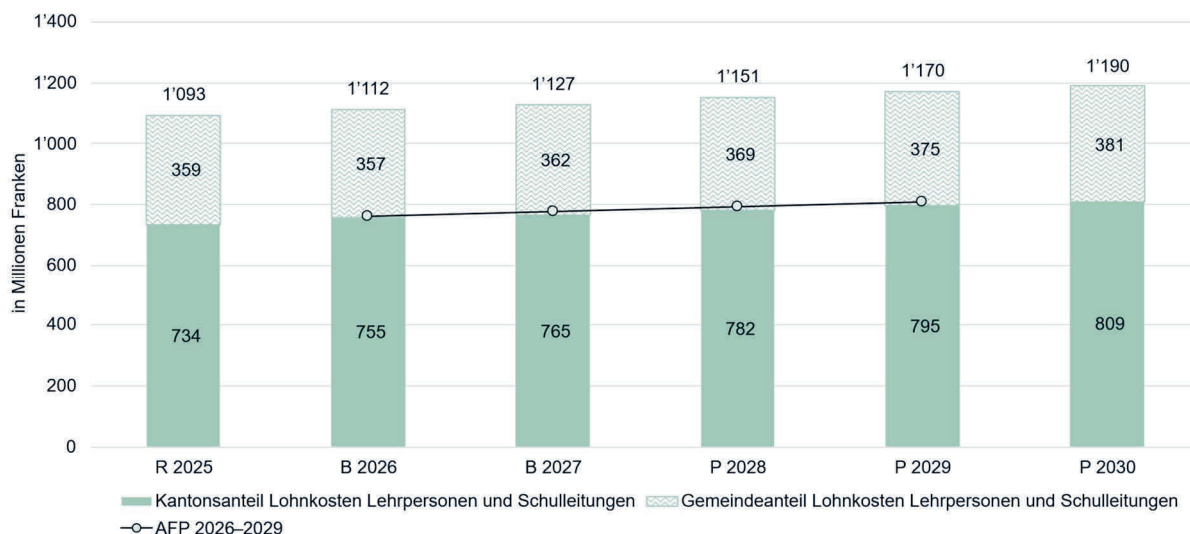


Abbildung 14: Entwicklung Lohnaufwand Lehrpersonen und Schulleitungen im Bereich Volksschule

4.8.4 Sonderschulung, Heime und Werkstätten

Der Kantonsanteil an den Restkosten im Kinder- und Jugendbereich steigt vom Budgetjahr 2026 auf das Budgetjahr 2027 um 11.1 Millionen Franken (+6,5 %) an.

Der Kantonsanteil an den Restkosten im Erwachsenenbereich steigt vom Budgetjahr 2026 auf das Budgetjahr 2027 um 6.5 Millionen Franken (+4,1 %) an.

Der Anstieg der Restkosten im Kinder- und Jugendbereich sowie im Erwachsenenbereich um 17.6 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr (Anteil Kanton) begründet sich im Wesentlichen mit Mehraufwand im Zusammenhang mit der Lohnsummenentwicklung, der demografischen Entwicklung sowie der Anpassung des aktuellen Bedarfs. Zusätzliche Restkosten begründen sich mit der Angleichung des Budgets für ausserkantonale Platzierungen an den Jahresbericht 2025.

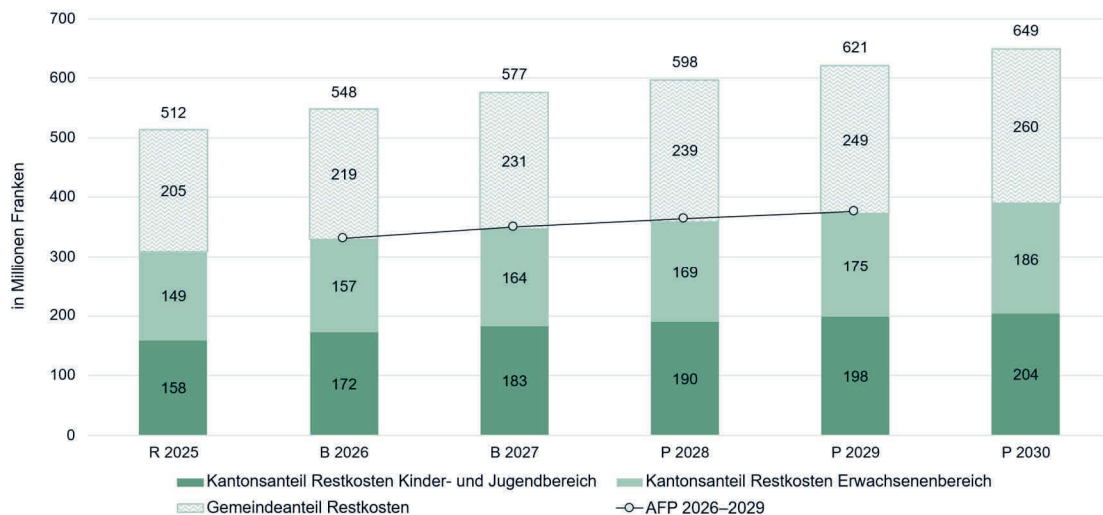


Abbildung 15: Entwicklung Restkosten im Kinder- und Jugendbereich sowie im Erwachsenenbereich

4.8.5 Berufsbildung und Mittelschule

Infolge der anhaltend hohen Anzahl von Abgängerinnen und Abgängern der Volksschule wird sowohl in der beruflichen Grundbildung als auch in der Mittelschulbildung – begleitet von einer moderat steigenden Maturitätsquote – mit einem Anstieg der Lernendenzahlen gerechnet. Zusätzlich trägt die Lohnsummenentwicklung zu einer kontinuierlichen Erhöhung des Aufwands bei. Die Schülerprognose für die Planjahre wurde aktualisiert. Daraus resultiert im Vergleich zum AFP 2026–2029 ein leicht tieferer Anstieg der Schülerzahlen.

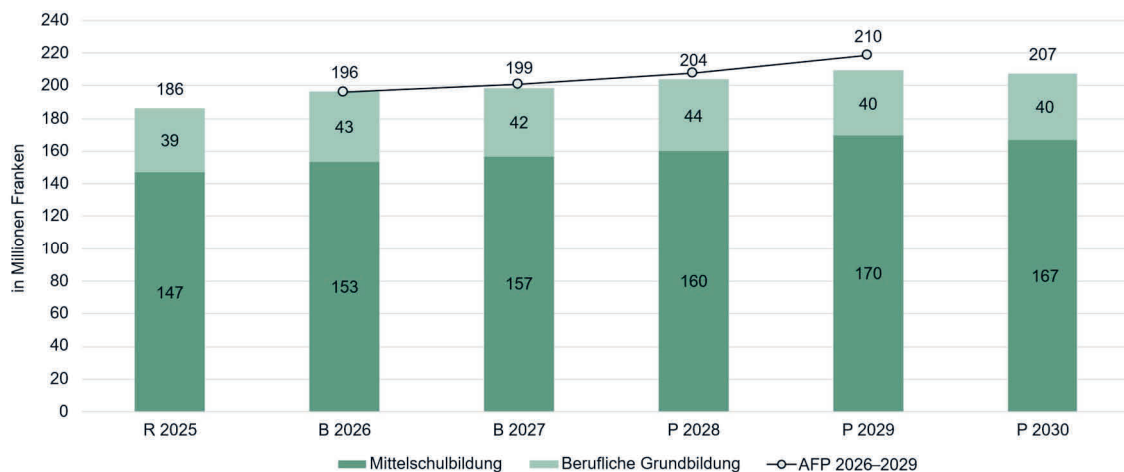


Abbildung 16: Entwicklung Finanzierungsrechnung im Bereich der beruflichen Grundbildung und Mittelschulbildung (Sekundarstufe II)

4.8.6 Hochschulen

Die Hochschulbeiträge ergeben sich in erster Linie aufgrund der Anzahl an Aargauer Studierenden. Die Beiträge für die Hochschulen werden im Budgetjahr 2027 gegenüber dem Vorjahr um 4.3 Millionen Franken (3,9 %) höher prognostiziert. Nebst höheren Studierendenzahlen führen auch teuerungsbedingte Tarifierpassungen bei den Interkantonalen Hochschulvereinbarungen (LUAE) zu einer Aufwandsteigerung.

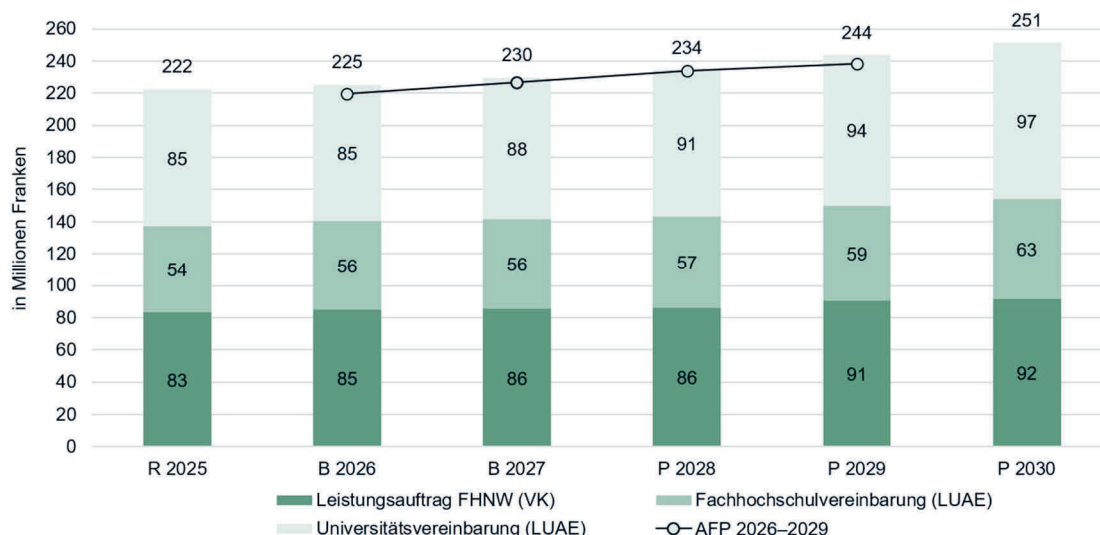


Abbildung 17: Entwicklung Hochschulausgaben

4.8.7 Verkehrsangebot

Der Aufwand im Verkehrsangebot (öV) steigt über die AFP-Periode von 211.7 Millionen Franken im Jahr 2027 um 18.8 Millionen (8,9 %) auf 230.5 Millionen Franken im Jahr 2030 an aufgrund von Investitionen in Infrastrukturprojekte (14.3 Millionen Franken oder 129,4 %) und ansteigenden Abgeltungen (0.6 Millionen Franken oder 0,4 %) an. Der Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) erhöht sich um 3.9 Millionen Franken (8,3 %). Die Einlage der ordentlichen Mittel in die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur wurde von 16.0 Millionen Franken (Budget 2026) in allen Planjahren auf 8.5 Millionen Franken aufgrund der tieferen Aufwandschätzung auf der Basis der angepassten Projektplanung reduziert.

Die *Abgeltungen* an die öV Unternehmen für das Budget 2027 basieren auf den verhandelten Offerten der Transportunternehmen und liegen um 12.9 Millionen Franken (9,7 %) höher als im Budget 2026. Aufwandsteigernd wirken sich vor allem die Folgen des Entlastungspakets 27 mit dem Wegfall der Mineralölsteuer-Rückerstattung im regionalen Personenverkehr ab 2027 und die höheren Dieselpreise aus. Das abflachende Wachstum der Einnahmen aus Tickets und Abonnements in den Jahren in den Jahren 2025 und 2026 führt auch zu tieferen Ertragsprognosen in den Folgejahren und erhöht damit das Abgeltungswachstum zusätzlich.

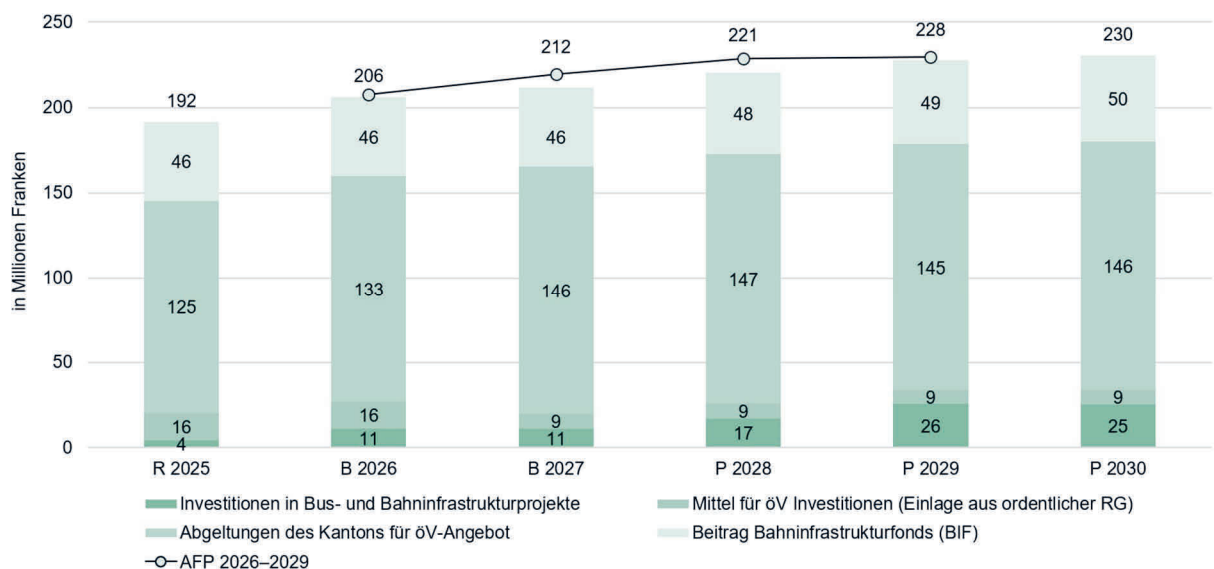


Abbildung 18: Entwicklung in ausgewählten Positionen im öffentlichen Verkehr

4.8.8 Verkehrsinfrastruktur

Die zunehmende Verkehrsbelastung und Interessenskonflikte bei der Entwicklung von Projekten für Strassen, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr erfordert eine klare Priorisierung und regionale Gesamtverkehrskonzepte für die wichtigsten Zentren (Raum Baden, Raum Brugg-Windisch, Aarau-Suhr). Im vorliegenden AFP sind daher grössere Infrastrukturvorhaben aufgenommen worden.

Das mittelfristige Erhaltungsmanagement zeigt weiterhin einen Nachholbedarf im Substanzerhalt der Verkehrsinfrastruktur, vor allem bei Innerortsstrecken. Neben steigenden inhaltlichen Anforderungen und aufwendiger Rechtsmittelverfahren ist auch die angespannte Finanzlage vieler Gemeinden ein gewichtiger Grund für Verzögerungen.

Weitere Entwicklungen im Datenaustausch mit den Gemeinden (Online-Informationsdienst zur Erhaltungsplanung) erlauben eine noch engere Abstimmung von Erhaltungsmassnahmen von Kantonsstrassen und kommunalen Werken.

In der aktuellen AFP-Periode 2027–2030 wird die Neugestaltung der K242/K210 Aarau/Buchs/Suhr vollendet. Zudem erfolgt der Start zum Ausbau der Oltnenstrasse in Aarburg, der Wiggertalerstrasse in Rothrist sowie die Sanierung der Ortsdurchfahrt (Knoten Böhler) in Unterkulm. Weiter ist geplant, bereits mit der Umsetzung erster Massnahmen (Ostumfahrung) zur Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung im Raum Suhr beginnen zu können.

Im Budget 2027 liegt der Aufwand mit 203.1 Millionen Franken um 21.1 Millionen Franken (11,6 %) über dem Budget 2026. Über die gesamte Planperiode gesehen steigt der Aufwand von 2027 bis Ende 2030 um 61.0 Millionen Franken auf 264.1 Millionen Franken (+30,0 %).

Gegenüber dem AFP 2026–2029 liegt der Aufwand für die Verkehrsinfrastruktur im Budgetjahr 2027 um 6.4 Millionen Franken tiefer. Im Planjahr 2028 liegt der Aufwand 10.4 Millionen Franken (4,5 %) und im Planjahr 2029 5.4 Millionen Franken (2,3 %) über den Werten des AFP vom Vorjahr aufgrund der aktualisierten Projektplanung, wobei es sich um Schwankungen aufgrund von Grossprojekten handelt.

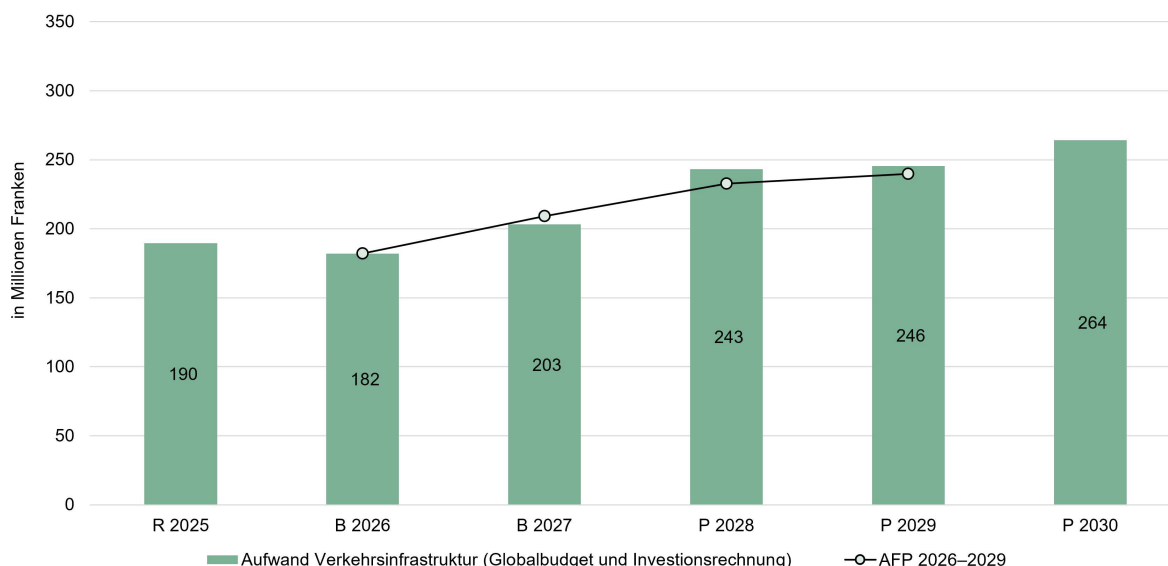


Abbildung 19: Entwicklung Verkehrsinfrastruktur

4.9 Immobilien

Gestützt auf die demografische Entwicklung wird der Fokus der laufenden und nächsten zwei Legislaturperioden auf die Bereitstellung von Infrastrukturen in den Bereichen Bildung, Justiz und öffentliche Sicherheit gelegt. Um diesen Bedarf zu decken, wird angestrebt, Flächen durch Rochaden und Verdichtung zu generieren. Dabei wird der Fokus auf die Nutzung von bereits im Eigentum vorhandenen Liegenschaften sowie den Erwerb neuer Objekte gelegt. Dieser Ansatz soll langfristig stabile Flächenlösungen schaffen. Weiter wird im Rahmen der operativen Implementierung der Verordnung über die Immobilien des Kantons (ImmoV) das Transformationsprojekt 'Umsetzung Produktkatalog Immobilien' (UPK) schrittweise umgesetzt.

4.9.1 Entwicklung Ausgaben 'Hochbauten'

Mit dem vorliegenden AFP 2027–2030 erreichen die Investitionen im AFP-Planungshorizont sowie in den nachfolgenden Jahren ausserordentlich hohe Werte. Die geplanten Investitionen sind vor allem auf Neubauprojekte, grosszyklische Erneuerungen im Bestand sowie strategische Käufe zurückzuführen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt in der Übersicht den Ausgabenverlauf "Hochbauten"⁶ auf. Darin ist ersichtlich, dass im Jahr 2026 im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt 2007–2021 finanziell mehr als das doppelte Ausgabenvolumen umgesetzt wird (rund 120 Millionen Franken gegenüber durchschnittlich 52 Millionen Franken). Damit verbunden ist unweigerlich auch ein Aufwuchs beim Personal von Immobilien Aargau. In der AFP-Periode 2027–2030 steigen die Ausgaben noch weiter auf durchschnittlich 175 Millionen Franken und wird mit den anstehenden Erneuerungen gemäss Mehrjahresplanung (weisser Bereich) im Zeitraum 2031–2036 auf durchschnittlich 235 Millionen Franken jährlich zu liegen kommen.

⁶Der Ausgabenverlauf 'Hochbauten' setzt sich insbesondere aus 'Bausaldo Investitionsrechnung' sowie 'Bausaldo Erfolgsrechnung' zusammen.

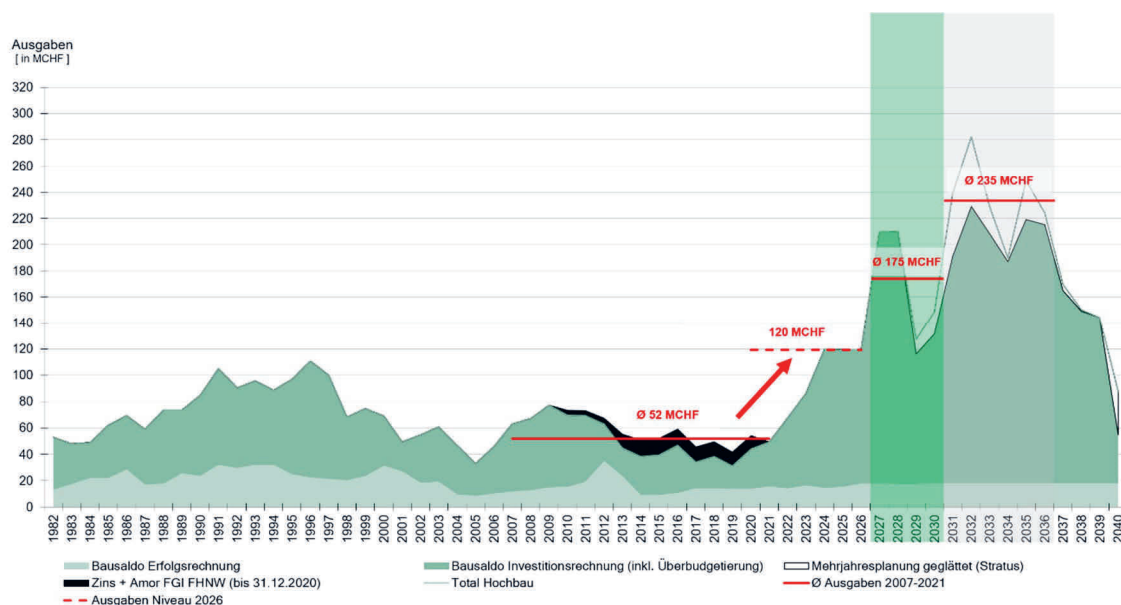


Abbildung 20: Langjähriger Ausgabenverlauf für Hochbauten bis 2040, Stand AFP 2027–2030

4.9.2 Grossvorhaben

Gemäss DAF gelten heute Bauprojekte als Grossvorhaben, wenn deren Nettoinvestitionen den Schwellenwert von 50 Millionen Franken übersteigen. Im AFP 2027–2030 sind Ausgaben für 13 Grossvorhaben enthalten. Diese weisen in der Summe bis zum Nutzungsbeginn ein Nettoinvestitionsvolumen von rund 1.9 Milliarden Franken auf und sind finanziell im AFP wie folgt abgebildet:

in Millionen Franken

Projektbezeichnung	Start Bau	Nutzungsbeginn	bis 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030	Total
Ersatz Provisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden	2025	2028	6.7	15.0	15.5	15.5	5.9	0.4	59.0
Sanierung Polizeikommando Aarau	2026	2029	3.2	17.0	20.0	7.8	-	-	42.5
7. Standort neue Kantonsschule (Stein)*	2026	2029	39.9	31.8	58.5	48.8	24.0	15.1	212.3
Umbau/Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg	2027	2031	2.7	2.3	16.9	20.1	11.4	15.5	69.5
Erweiterung Kantonsschule Wohlen	2030	2034	0.8	1.1	2.6	8.1	7.4	30.4	240.0
Ersatzstandort HFGS	2030	2035	0.3	0.1	0.3	0.3	2.8	5.0	170.3
Neubau Sportanlage Rössligut	2030	2033	0.3	0.8	1.3	2.3	5.6	5.1	55.8
8. Standort neue Kantonsschule (Lenzburg)	2031	2035	0.4	1.2	1.0	4.0	4.0	6.0	154.5
Ersatzstandort BFGS 1 Ost	2031	2035	0.2	0.1	0.3	0.3	2.3	6.8	175.2
Kauf/Umbau Obere Vorstadt 38/40	2034	2038	-	-	0.0	30.3	0.3	-	99.8
9. Standort neue Kantonsschule (Windisch)	2035	2040	17.4	0.3	0.5	-	0.6	0.8	194.4
Ersatzstandort BFGS 2 West	2035	2039	0.3	0.1	0.1	0.1	-	-	180.3
Neubau Verwaltungsgebäude Aarau	2036	2039	0.4	0.2	0.0	0.1	0.5	-	205.0
Abzüglich Überbudgetierung Grossvorhaben**					-4.6	-13.1	-6.9	-13.9	
Gesamttotal mit Landerwerb			72.6	69.9	112.4	124.5	57.6	71.2	1'858.7

Tabelle 21: Grossvorhaben Planungsstand AFP 2027–2030

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

* Start Nutzungsbeginn Übergangslösung 2025

** Aufgrund von Projektverzögerungen können erfahrungsgemäss nicht alle eingestellten Projekte im Planungshorizont umgesetzt werden. Aus diesem Grund wird bei der Planung, in Abhängigkeit des jeweiligen Projektstands, jeweils mit einer Überbudgetierung von bis zu 20 % gerechnet.

Nachfolgend wird der Stand pro Grossvorhaben und die nächsten Schritte beschrieben:

Ersatz Provisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden

Die beiden Schulprovisorien an der Kantonsschule Baden (KSBA) sind gemäss verlängerter Baubewilligung bis Mitte 2027 zu ersetzen bzw. zurückzubauen. Mit der Erweiterung, namentlich dem Neubau für Schulraum und zwei Sporthallen sowie der Optimierung des Bestands wird auf dem Areal insgesamt Schulraum für zusätzliche 16 auf gesamthaft 66 Abteilungen geschaffen. Der Baustart erfolgte anfangs Juli 2025. Die Inbetriebnahme der neuen Schulräume ist auf das Schuljahr 2028/29

terminiert, der Abschluss der Umgebungsarbeiten sowie der Rückbau der Provisorien wird auf das Schuljahr 2029/30 erfolgen.

Sanierung Polizeikommando Aarau

Bei der Wahl der Sanierungsvariante spielten verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit (bspw. graue Energie) wie auch die Wirtschaftlichkeit eine wesentliche Rolle. Neben dem Ersatz und / oder der Erneuerung abgenutzter Bauteile und der notwendigen Nutzungsanpassungen erfolgt auch eine energetische Erneuerung und Aufwertung. Der Ausführungskredit wurde im 2. Quartal 2023 vom Grossen Rat beschlossen. Die Ausführung startete im Mai 2026, das Bauende ist für Ende 2028 geplant.

7. Standort neue Kantonsschule (Stein) Neubau

Im März 2024 hat der Grosse Rat den Verpflichtungskredit für die Ausführung der Übergangslösung und die Projektierung des Neubaus bewilligt. Der Schulstart in der Übergangslösung erfolgte im August 2025. Die Baugenehmigung für den Neubau erfolgte im September 2025. Zeitgleich hat der Grosse Rat den Verpflichtungskredit für die Ausführung beschlossen. Der Baustart erfolgte mit den Aushubarbeiten im März 2026. Diese werden voraussichtlich bis ins dritte Quartal 2026 andauern. Im Anschluss wird mit den Rohbauarbeiten begonnen. Der Betrieb an der neuen Kantonsschule Stein soll im August 2029 aufgenommen werden.

Umbau/Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg

Das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg (LZL) wurde 1958 als eine von drei neuen landwirtschaftlichen Schulen im Aargau eröffnet. Seit 2003 ist das LZL die einzige Anbieterin eines land- und hauswirtschaftlichen Bildungs- und Dienstleistungsangebots im Kanton Aargau. Die bestehenden Gebäude respektive Funktionsräume des LZL sind konzeptionell auf rund 250 Lernende ausgelegt. Die Belegung ist seit der Inbetriebnahme jedoch markant gestiegen (auf bereits rund 420 Lernende). Barrierefreie Zugänge zu den öffentlichen Räumen sind nicht gewährleistet. Zudem ist der bestehende Milchviehstall (Baujahr 1956) durch die grosse Gebäudetiefe und dauernde künstliche Belichtung für das Tierwohl, den Unterricht und die Wissensvermittlung nicht mehr geeignet. Vorgesehen sind darum ein neues Schulgebäude, die Erneuerung des bestehenden Hauptgebäudes sowie ein neuer Milchviehstall für den Ausbildungs- und Versuchsbetrieb.

Im August 2025 hat der Grosse Rat den Projektierungskredit mit vorgezogenem Ausführungskredit für das künftige Betriebsleiterhaus "Liebegg 7" bewilligt, diese Baubewilligung liegt bereits vor. Ende Juni 2026 wurde das Baugesuch für das Schulgebäude und den Milchviehstall eingereicht. Die Genehmigung des Ausführungskredits ist für Dezember 2026 vorgesehen. Der Baustart ist für Sommer 2027 geplant. Die Ausführung erfolgt etappiert und unter Betrieb. Sie soll bis 2031 abgeschlossen sein.

Erweiterung Kantonsschule Wohlen

Das Resultat des Projektwettbewerbs wurde im Januar 2026 verfügt und dieser mit der öffentlichen Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge abgeschlossen. Aufgrund der (26.143) Motion Glarner betreffend Anpassung der Immobilienstandards für Mittelschulen verzögert sich die geplante Projektierung um rund ein Jahr. Die Bewilligung des Projektierungskredits ist im 4. Quartal 2027 geplant. Nach der Bewilligung des Ausführungskredits in der 2. Hälfte 2029 soll die Ausführung im 1. Quartal 2030 starten. Die Inbetriebnahme des Neubaus mit einer Kapazität von 55 Abteilungen ist für das Schuljahr 2034/35 vorgesehen. Im Anschluss folgt die Sanierung des Hauptgebäudes, die Rückbauten der nicht mehr benötigten Gebäude und die Fertigstellung der Umgebung. Der Abschluss des Vorhabens ist für Ende 2038 terminiert.

Ersatzstandort Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) / Ersatzstandorte Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) 1 und 2

Mit Beschluss des Planungsberichts "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" hat der Grosse Rat 2024 unter anderem strategische Leitsätze für die räumliche Entwicklung der BFGS und der HFGS festgelegt. Auf der Grundlage erarbeiteter Nutzungskonzepte und Immobilienstandards sowie der Auswertung von Wachstums- und Auslastungsprognosen wurde der Flächenbedarf für das Jahr 2040 ermittelt. Für die BFGS wird die Aufteilung auf zwei zukünftige Standorte in zwei möglichen Grössenverhältnissen aufgezeigt. Für die HFGS berücksichtigt der ermittelte Bedarf zudem einen Partner aus dem Bildungsbereich im Gesundheits- und Sozialwesen.

Im gesamten Kanton wurden potenzielle Standorte gesucht und anhand der im Planungsbericht definierten Standortkriterien bewertet. Dazu zählten unter anderem die Erfüllung der Flächenanforderungen, die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr, das Lernendenpotenzial für die BFGS sowie die Ausstrahlungskraft für die HFGS. Der Auswahlprozess erfolgte in mehreren Runden, darunter die Bewertung im Rahmen einer Nutzwertanalyse sowie die anschliessende Durchführung einer Machbarkeitsstudie und einer groben Kostenermittlung für die bestgeeigneten Standorte. Aufgrund der Bewertung der Standorte, der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie der Beurteilung regionalpolitischer Aspekte wird beabsichtigt, dem Grossen Rat im Herbst die ausgewählten Standorte zur Festsetzung vorzulegen. Mit der Standortfestlegung sind Einträge der Standortgemeinden im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung sowie eine Festsetzung der Standortgemeinden im Kantonalen Richtplan verbunden. Aktuell werden die ausgewählten Standorte der Öffentlichkeit mittels Anhörung (Ende Mai bis Ende August 2026) vorgestellt.

Die Inbetriebnahme der neuen HFGS ist für 2035 vorgesehen. Die Inbetriebnahme der neuen Standorte BFGS 1 und BFGS 2 ist für 2035 bzw. 2039 vorgesehen.

Neubau Sportanlage Rössligut

Die neuen Sportanlagen der Alten Kantonsschule Aarau (AKSA) sollen auf dem Areal Rössligut mit einer Kapazität für 66 Abteilungen erstellt werden. Dies ermöglicht den zukünftigen Ausbau der AKSA mit einer räumlichen Annäherung von Sportnutzung und Hauptstandort der Kantonsschule und sichert die langfristige Schulraumentwicklung am Standort Aarau. Im Mai 2023 bewilligte der Regierungsrat den Planungskredit für die Beschaffung des Generalplaners. Der geplante Wettbewerb konnte aufgrund der noch offenen Weichenstellungen betreffend die neuen Oberstufenstandorte der Stadt Aarau und das damit verbundene Arealabtauschgeschäft noch nicht gestartet werden. Der geplante Arealabtausch ist für den weiteren Wettbewerbsprozess Voraussetzung und die Gesamtauswirkungen auf einen möglichen Bezug sind weiterhin schwierig abschätzbar. Bei der Volksabstimmung am 8. März 2026 haben die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger den für den Arealabtausch notwendigen Baurechtsvertrag abgelehnt, die Stimmberechtigten der Stadt Aarau haben bei ihrer Abstimmung dem Landabtausch zugestimmt. Der Stadtrat Aarau will nochmals einen Anlauf zur Übertragung des Baurechts nehmen und plant, die Zustimmung zur Baurechtsübertragung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung im November 2026 zu erwirken. Anschliessend entscheidet der Einwohnerrat voraussichtlich im Februar 2027.

8. und 9. Standort neue Kantonsschule (Mittelland)

Nach dem Beschluss zum Bau einer Mittelschule in Stein, wurde in der von Juni bis September 2023 laufenden Anhörung der Bau von zwei weiteren Mittelschulen in Lenzburg und Windisch mit je 44 Abteilungen vorgeschlagen. Der Grossratsentscheid über die Standortfestsetzung im Aargauer Mittelland erfolgte im 4. Quartal 2024.

Für die Standorte Windisch und Lenzburg sind Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen vorhanden. Mit einem Vorvertrag für die Begründung eines Baurechts auf dem Zeughausareal, welches sich im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Lenzburg befindet, wurde das Bauland für eine neue Mit-

telschule gesichert. Das notwendige Bauland für den Standort Windisch befindet sich bereits im Eigentum des Kantons. Die weiteren Projektmeilensteine sind von den raumplanerischen Prozessen abhängig und können aktuell noch nicht final definiert werden. Aufgrund der neusten Bevölkerungsprojektion und der daraus abgeleiteten Abteilungsprognosen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass der achte Standort wie bisher kommuniziert ab Mitte der 2030er Jahre dringend nötig ist. Ein neunter Mittelschulstandort ist aus heutiger Sicht im Betrachtungshorizont bis 2055 erst später oder gar nicht erforderlich. Die Notwendigkeit ist abhängig von der zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen und der Angebote. Der Regierungsrat wird die Situation weiterhin beobachten und die Planung bei sich ändernden prognostizierten Abteilungszahlen oder sich verändernden Ausbaupotenzialen anpassen (vgl. regierungsrätliche Stellungnahme zur Interpellation (26.37) betreffend Schülerzahlentwicklung und der Notwendigkeit von zwei neuen Mittelschulstandorten vom 3. März 2026 von Jeanine Glarner et al.). Im Rahmen der Stellungnahme zum Postulat (26.102) von Titus Meier et al. vom 24. März 2026 betreffend Synergien für einen Kantonsschulstandort Brugg-Windisch prüfen und regionale Bevölkerungsentwicklung aufzeigen, wird der Regierungsrat kommunizieren, welchen Standort er aufgrund der neusten Erwägungen für die achte Mittelschule vorschlägt. Diese neusten Erkenntnisse können erst mit dem nächsten AFP 2028–2031 umgesetzt werden.

Kauf/Umbau Obere Vorstadt 38/40

Weil die AEW Energie AG ihren Hauptsitz verlegt, wurde dem Kanton das Areal in Aarau, auf dem sich bereits das Obergericht befindet, zum Kauf angeboten. Zuvor waren lediglich kleinere Anpassungen der vom Gericht benutzten Flächen beabsichtigt. Neu ist der Kauf des gesamten Areals und dessen Sanierung vorgesehen. Der entsprechende Verpflichtungskredit soll dem Grossen Rat im 3. Quartal 2027 zur Genehmigung vorgelegt und der Kauf im Jahr 2028 abgewickelt werden.

Das Projekt ermöglicht die Umsetzung des strategischen Grundsatzes "Eigentum vor Miete", sichert das Gerichtsviertel in Aarau und führt langfristig zu Einsparungen.

Neubau Verwaltungsgebäude Aarau

Das Zeughausareal im Torfeld-Nord wurde mit einem Baurechtsvertrag gesichert. Im Rahmen der Entwicklungsstrategie Standort Aarau wurde das Raumkonzept Zentralverwaltung gefestigt und Torfeld-Nord als künftiger Verwaltungsstandort vorgesehen. Aufgrund neuer Diskussionspunkte zu der ausgearbeiteten Planungsvereinbarung verzögert sich die Arealentwicklung. Infolge des aktuellen Planungsstands ist der Baustart ab 2036 vorgesehen. Die Arealerschliessung für dieses Projekt steht zudem in engem Zusammenhang mit dem Projekt Integrationszentrum Aargau.

4.9.3 Motion 25.129 betreffend Abschaffung des Finanzierungsmodells für Grossvorhaben

Im Rahmen der (22.359) Botschaft zur 2. Beratung der Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 30. November 2022 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Anpassung des bis Ende 2023 befristeten Finanzierungsmodells für Immobilien-Grossvorhaben. Demnach sollten bei Immobilienvorhaben über 50 Millionen Franken (bisher 20 Millionen Franken) nicht die Investitionen, sondern deren Abschreibungen in die für die Schuldenbremse relevante Finanzierungsrechnung einfließen. Der Grosse Rat stimmte der dafür notwendigen Anpassung des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) am 14. März 2023 zu, so dass das neue Finanzierungsmodell per 1. Januar 2024 (mit Wirkung ab Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027) in Kraft treten konnte.

Am 29. April 2025 reichten die Fraktionen FDP und SVP die (25.129) Motion betreffend Aufhebung von § 10 Abs. 3 DAF ein. Darin beantragten sie, die rechtliche Grundlage für das Finanzierungsmodell für Immobilien-Grossvorhaben im DAF wieder zu streichen. Begründet wurde die Forderung mit der Ungleichbehandlung von Immobilienvorhaben über und unter dem Schwellenwert von 50 Millionen Franken, zu welcher die Regelung führe. Zudem sei das Finanzierungsmodell auch aus finanzrechtlicher Sicht keine ideale Lösung. Der Regierungsrat lehnte die Motion ab mit Verweis auf die schwerwiegenden Auswirkungen auf die Finanzierungsrechnung in den kommenden Jahren. Der

Grosse Rat überwies die Motion jedoch am 25. November 2025 mit 72 gegen 65 Stimmen. Die Umsetzung der Motion erfordert die Vorlage einer Dekretsänderung, die dem Grossen Rat im Frühjahr 2027 zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt wird. Das Inkrafttreten der Dekretsänderung ist auf den 1. Januar 2028 geplant mit Wirkung für den AFP 2028–2031 und die Jahresrechnung 2028.

Wenn das Finanzierungsmodell per 2028 vollständig abgeschafft würde, würde die Finanzierungsrechnung (gemäss Planungsstand AFP 2027–2030) zwischen 2028 und 2037 um insgesamt 978.9 Millionen Franken belastet, wobei die jährlichen Belastungen zwischen 38.9 und 147.7 Millionen Franken schwanken. Diese jährliche Mehrbelastung entspricht rund 2 bis 7 Steuerprozenten.

in Millionen Franken	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
<i>Wegfall Abschreibungen GV</i>	-16	-26	-32	-31	-31	-34	-39	-46	-67	-68	-67	-68	-82
<i>Aufwendungen IR</i>	138	65	85	144	179	153	128	165	182	132	118	107	17
Be-/Entlastung FiRe	+121.6	+38.9	+53.5	+112.9	+147.7	+118.7	+89.1	+118.4	+114.8	+63.3	+50.7	+38.8	-64.7

Tabelle 22: Belastung der Finanzierungsrechnung bei einer vollständigen Abschaffung des Finanzierungsmodells (Stand AFP 2027–2030, ohne Überbudgetierung)

4.10 Steuern

4.10.1 Steuerfüsse der Kantonssteuer

Die Planung für den AFP 2027–2030 sieht für das Budget 2027 einen gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozentpunkte reduzierten ordentlichen Kantonssteuerfuss von 98 % vor (vgl. Kapitel 4.1). Die Steuerzuschläge für den Finanzausgleich müssen aufgrund der Fondsentwicklung im Budgetjahr 2027 wieder um 1 Prozentpunkt auf den Stand 2024 erhöht werden. Daraus resultiert ein Zuschlag Finanzausgleich zugunsten der Gemeinden von 1 % für die Kantonssteuern der natürlichen Personen beziehungsweise 5 % für die Kantonssteuern der juristischen Personen. Unabhängig davon kann festgehalten werden, dass der Steuerfuss der ordentlichen Kantonssteuer damit 10 Prozentpunkte tiefer liegt als noch im Jahr 2025.

Die Kantonssteuer der natürlichen Personen mit Zuschlag Finanzausgleich zugunsten der Gemeinden reduziert sich in der Folge im Budgetjahr 2027 von 103 % auf 102 % und erhöht sich in den Planjahren wieder auf 104 % beziehungsweise 112 %.

Steuerfüsse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Ordentliche Kantonssteuer	108%	100%	98%	100%	108%	108%
Kantonssteuerzuschlag	3%	3%	3%	3%	3%	3%
Kantonssteuer ohne Zuschlag Finanzausgleich	111%	103%	101%	103%	111%	111%
Zuschlag Finanzausgleich	0%	0%	1%	1%	1%	1%
Kantonssteuer mit Zuschlag Finanzausgleich	111%	103%	102%	104%	112%	112%

Tabelle 23: Steuerfüsse der Kantonssteuer natürliche Personen

Die Kantonssteuer der juristischen Personen mit Zuschlag Finanzausgleich reduziert sich im Budgetjahr 2027 von 106 % auf 105 %. In den Planjahren erhöht sie sich auf 107 % beziehungsweise 115 %. Dabei ist zu beachten, dass der Kantonssteuerzuschlag für juristische Personen, welcher im Rahmen der Steuergesetzrevision 2022 befristet über vier Jahre zugunsten der Gemeinden reduziert wurde, im Budgetjahr 2026 wieder auf das ordentliche Niveau von 2 % erhöht wurde. Da es sich lediglich um einen Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden handelte, wird die Steuerbelastung der juristischen Personen damit nicht tangiert.

Steuerfüsse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Ordentliche Kantonssteuer	108%	100%	98%	100%	108%	108%
Kantonssteuerzuschlag	-3%	2%	2%	2%	2%	2%
Kantonssteuer ohne Zuschlag Finanzausgleich	105%	102%	100%	102%	110%	110%
Zuschlag Finanzausgleich	4%	4%	5%	5%	5%	5%
Kantonssteuer mit Zuschlag Finanzausgleich	109%	106%	105%	107%	115%	115%

Tabelle 24: Steuerfüsse der Kantonssteuer juristische Personen

4.10.2 Kantonale Steuern

Die kantonalen Steuern werden für das Budget 2027 mit 2'589.1 Millionen Franken um 58.7 Millionen Franken oder 2,3 % höher budgetiert als im Budget 2026. Mit Mehreinnahmen wird vor allem bei den Kantonssteuern der juristischen Personen gerechnet. Die Senkung des ordentlichen Kantonssteuerfusses um 2 Prozentpunkte ist in dieser Prognose bereits enthalten; die Mindereinnahmen von gesamthaft rund 42 Millionen Franken sind damit ebenfalls bereits berücksichtigt.

in Millionen Franken	R 2025	B 2026	B 2027	%-Δ VJ	P 2028	P 2029	P 2030
Int. Verrechnungen Finanzausgleich	18.3	14.2	36.7	158.5%	37.9	38.8	39.9
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	20.0	22.0	22.3	1.5%	22.3	22.3	22.3
Kantonssteuern nat. Personen	-2'217.9	-2'093.8	-2'105.0	0.5%	-2'160.0	-2'299.0	-2'351.0
Kantonssteuern jur. Personen	-379.1	-338.3	-376.0	11.1%	-377.0	-400.0	-410.0
Steuerzuschlag Finanzausgleich	-18.4	-14.3	-36.8	157.3%	-38.0	-38.9	-40.0
Grundstückgewinnsteuern	-62.4	-58.0	-65.0	12.1%	-65.0	-65.0	-65.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-38.8	-47.0	-52.0	10.6%	-57.0	-59.0	-61.0
Nachsteuern und Bussen	-5.1	-7.0	-5.0	-28.6%	-5.0	-5.0	-5.0
Zinsen und übriger Ertrag	-9.2	-8.2	-8.3	1.7%	-8.3	-8.3	-8.3
Aufwand	38.3	36.2	59.0	63.1%	60.2	61.1	62.2
Ertrag	-2'730.8	-2'566.6	-2'648.1	3.2%	-2'710.3	-2'875.2	-2'940.3
Total	-2'692.5	-2'530.4	-2'589.1	2.3%	-2'650.1	-2'814.1	-2'878.1

Tabelle 25: Entwicklung Steuerertrag und -aufwand kantonale Steuern

Anmerkung: (+) Aufwand; (-) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den *Kantonssteuern der natürlichen Personen* liegt das Budget 2027 mit 2'105.0 Millionen Franken um 11.2 Millionen Franken oder 0,5 % über dem Vorjahresbudget 2026. Ohne Steuerfussenkung um 2 Prozentpunkte würde das Budget 2026 um 36 Millionen Franken höher und damit um 47.2 Millionen Franken (+2,3 %) über dem Vorjahresbudget liegen. Im Jahr 2028 ist der Steuerfuss gegenüber dem Vorjahres AFP um 8 Prozentpunkte tiefer. Daher sind auch die Steuereinnahmen für dieses Jahr tiefer budgetiert.

Sondereffekte ergeben sich im Budgetjahr 2027 aufgrund der Steuergesetzrevision 2027 sowie der für das Jahr 2029 beschlossenen Abschaffung der Eigenmietwerte.

Am 29. November 2026 wird das Aargauer Volk über das zweite Umsetzungspaket der Steuerstrategie (Steuergesetzrevision 2027), welches Tarifsenkungen bei der Einkommenssteuer beinhaltet, abstimmen. Bei einer Annahme der Steuergesetzrevision 2027 resultieren Mindereinnahmen von 40 Millionen Franken, welche in der vorliegenden Steuerprognose aber bereits eingerechnet sind.

Ein weiterer Sondereffekt ergibt sich aufgrund des Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung im Jahr 2029. In dessen Vorfeld ist mit vorgezogenen Liegenschaftsunterhaltskosten zu rechnen. Daraus resultieren höhere steuerliche Abzüge, deren Ausmass jedoch schwierig abzuschätzen ist. Im Budget 2027 wird diesbezüglich mit Mindereinnahmen von 10 Millionen Franken gerechnet.

Dass trotz der Reduktion des Steuerfusses und der genannten Sondereffekte mit Mehreinnahmen gerechnet wird, ist auf den erwarteten Basiseffekt des prognostizierten Ergebnisses 2026 zurückzuführen. Dieses dürfte höher als budgetiert ausfallen.

Die im Vergleich zum AFP 2026–2029 vorgesehene Reduktion des ordentlichen Kantonssteuerfusses um 5 Prozentpunkte im Steuerjahr 2027 und um 8 Prozentpunkte im Steuerjahr 2028 reduzieren die voraussichtlichen Ergebnisse für das Budget 2027 bei den natürlichen Personen um 91 Millionen Franken bzw. für das Planjahr 2027 um 149 Millionen Franken.

In den Planjahren 2028–2030 wird bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen – ohne Berücksichtigung von Sondereffekten – mit einem jährlichen Wachstum von rund 2 % gerechnet.

Im Planjahr 2029 ergeben sich aufgrund des Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung Mindereinnahmen von 76 Millionen Franken. Dabei wird angenommen, dass der Kanton Aargau den Abzug für energetische Massnahmen weiterhin zulassen wird. Dem stehen höhere Erträge gegenüber, da ab 2029 vorläufig weiterhin mit einem Steuerfuss von 108 % geplant wird. Im Rahmen der rollenden Planung wird mit der Beratung des Budgets respektive spätestens mit dem AFP 2028–2031 aus einer finanzpolitischen Gesamtsicht zu beurteilen sein, ob die jährlich zu beurteilende Steuerfussenkung fortgeführt, zurückgeführt oder gar erhöht werden kann.

Bei den *Kantonssteuern der juristischen Personen* liegt das Budget 2027 von 376.0 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget trotz der Steuerfussenkung von 2 Prozentpunkten um 37.7 Millionen Franken oder 11,1 % höher. Insgesamt wird damit ohne Steuerfussenkung von einem Wachstum von 12,9 % ausgegangen. Das Budget 2026 wird voraussichtlich übertroffen werden, was in den Basiswerten bereits berücksichtigt wurde.

Auch bei den juristischen Personen verschlechtert die im Vergleich zum AFP 2026–2029 vorgesehene Reduktion des ordentlichen Kantonssteuerfusses um 5 Prozentpunkte im Steuerjahr 2027 bzw. um 8 Prozentpunkte im Steuerjahr 2028 die erwarteten Ergebnisse. Sie reduzieren die Prognose für das Budget 2027 um 15 Millionen Franken, diejenige für das Planjahr 2028 um 26 Millionen Franken.

Die Budgets für die *Grundstückgewinnsteuern* sowie die *Erbschafts- und Schenkungssteuern* wurden aufgrund der höheren Ergebnisse in den vergangenen Jahren im AFP 2027–2030 erhöht. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern ist zudem berücksichtigt, dass sich aufgrund der aktualisierten Steuerwerte der Liegenschaften infolge der Revision Schätzungswesen auf den 1. Januar 2025 Mehreinnahmen ergeben.

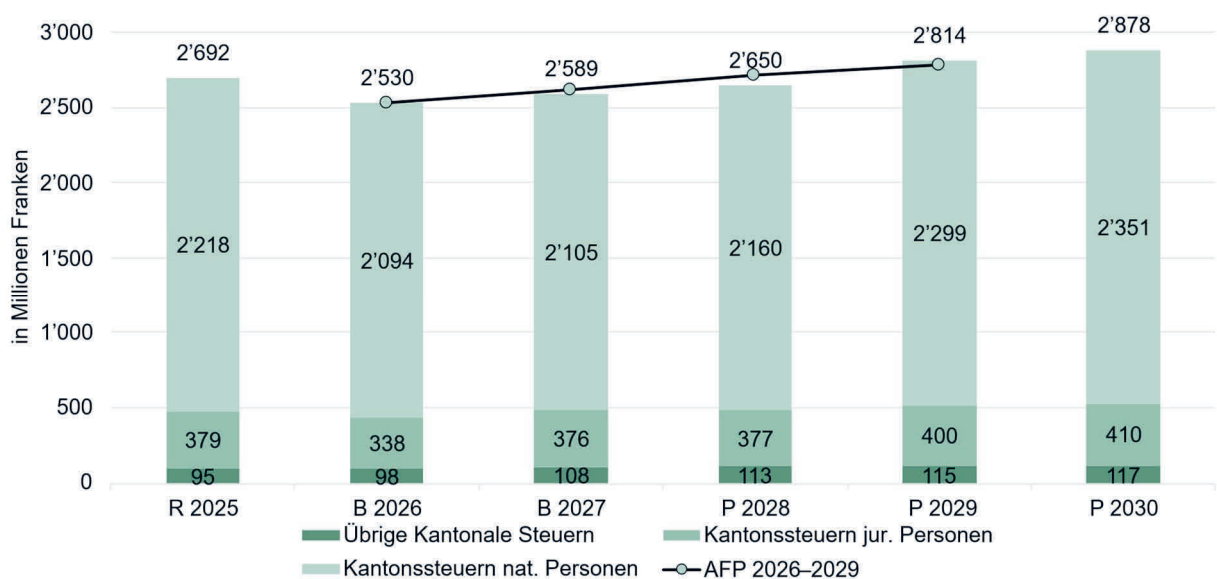


Abbildung 21: Entwicklung kantonale Steuern im Vergleich zum AFP 2026–2029

4.10.3 Anteile an Bundessteuern

Die Anteile an Bundessteuern werden für das Rechnungsjahr 2027 gegenüber dem Vorjahresbudget 2026 um 27.3 Millionen Franken respektive 8,3 % höher budgetiert. Zusätzliche Einnahmen werden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre beim Ertragsanteil direkte Bundessteuer und beim Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer erwartet.

in Millionen Franken	R 2025	B 2026	B 2027	%-Δ VJ	P 2028	P 2029	P 2030
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	18.2	11.7	13.2	12.9%	13.2	28.2	28.2
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	-290.8	-276.0	-290.0	5.1%	-292.0	-293.0	-297.0
Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer	-48.6	-40.0	-50.0	25.0%	-50.0	-50.0	-50.0
Zinsen und übriger Ertrag	-24.9	-25.2	-30.1	19.3%	-30.1	-30.1	-30.1
Aufwand	18.2	11.7	13.2	12.9%	13.2	28.2	28.2
Ertrag	-364.3	-341.2	-370.1	8.5%	-372.1	-373.1	-377.1
Total	-346.1	-329.6	-356.9	8.3%	-358.9	-344.9	-348.9

Tabelle 26: Anteile an Bundessteuern (Steuerertrag und -aufwand)

Anmerkung: (+) Aufwand; (-) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

4.10.4 Aktualisierung der Steuerprognose

Das Departement Finanzen und Ressourcen wird wie im Vorjahr auf die Schlussitzung der KAPF vom 26. Oktober 2026 eine Überprüfung und Aktualisierung der Steuerprognose für den AFP 2027–2030 vornehmen. Auf dieser dannzumal aktuellen Grundlage wird die KAPF eine allfällige Anpassung respektive Aktualisierung der Steuerprognose zuhanden des Grossen Rats beantragen können.

4.11 Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	R 2025	B 2026	B 2027	%-Δ VJ	P 2028	P 2029	P 2030
Finanzausgleich	63.4	42.8	46.2	7.9%	47.2	38.9	43.6
Swisslos-Sportfonds	24.3	25.2	24.6	-2.7%	22.6	17.5	16.9
Swisslos-Fonds	48.9	44.5	39.8	-10.5%	37.1	35.4	34.9
Sonderlasten	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
Ausbildungsverpflichtung	1.7	2.1	3.1	47.2%	4.5	6.1	7.5
Ersatzbeiträge ZS-Schutzraumbauten	46.2	46.0	51.7	12.4%	56.5	51.1	44.4
Mehrwertabgabe	8.1	7.7	7.3	-5.7%	6.9	6.9	7.0
Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	95.9	104.6	105.6	1.0%	102.3	90.5	77.6
Strassenrechnung	225.2	262.3	283.4	8.0%	283.5	274.2	251.6
Total Spezialfinanzierungen	513.8	535.3	561.7	4.9%	560.5	520.6	483.5

Tabelle 27: Entwicklung der Spezialfinanzierungen (Bestand per 31. Dezember)

Anmerkung: (+) Guthaben / Vorschuss gegenüber Spezialfinanzierung; (-) Schuld / Verpflichtung gegenüber Spezialfinanzierung; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Guthaben der Spezialfinanzierung *Finanzausgleich* erhöht sich im Budget 2027 um 3.4 Millionen Franken und im Jahr 2028 um 1.0 Million Franken. Über die gesamte Planperiode 2026–2030 erhöht sich der Bestand um 0.8 Millionen Franken auf 43.6 Millionen Franken. Details zur Entwicklung sind im Kapitel 1.2.5 enthalten.

Der Bestand des *Swisslos-Sportfonds* nimmt über die Planperiode 2026–2030 netto um 8.3 Millionen Franken ab. Der Fonds verzeichnet im Budget 2027 eine Abnahme von 0.7 Millionen Franken und in den Planjahren 2028–2030 sind weitere Entnahmen geplant. Bis Ende 2030 beträgt das Guthaben 16.9 Millionen Franken.

Das Guthaben des *Swisslos-Fonds* nimmt in der Planperiode 2026–2030 um 9.6 Millionen Franken ab. Der Fonds verzeichnet im Budget 2027 die grösste Abnahme mit 4.7 Millionen Franken. In den Planjahren 2028–2030 sind weitere Entnahmen zwischen 0.5 bis 2.7 Millionen Franken geplant. Die Fondsentwicklung ist abhängig von der Höhe der Beiträge von Swisslos an den Kanton sowie den Auszahlungen an unterstützungswürdige Projekte aus dem Fonds.

Die Schuld der Spezialfinanzierung *Sonderlasten* wurde per Ende 2023 vollständig getilgt. Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass während der Planperiode keine neue Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten entsteht.

In der Spezialfinanzierung *Ausbildungsverpflichtung* erhöht sich der Bestand bis Ende der Planperiode konstant und beträgt per Ende 2030 7.5 Millionen Franken. Es werden weniger Bonusauszahlungen und höhere Ersatzabgaben (Maluszahlungen) budgetiert, womit im AFP 2027–2030 jährliche Einlagen von durchschnittlich 1.4 Millionen Franken erfolgen.

Der Bestand der Spezialfinanzierung *Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten* sinkt über die Planjahre um 1.7 Millionen Franken ab und erreicht per Ende 2030 ein Guthaben von 44.4 Millionen Franken. In Budgetjahr 2027 und im Planjahr 2028 sind Einlagen von 5.7 Millionen Franken und 4.8 Millionen Franken geplant. Aufgrund von zunehmenden Erneuerungsmassnahmen sind in den Planjahren 2029–2030 Entnahmen von 5.3 Millionen Franken und 6.8 Millionen Franken geplant.

Bei der Spezialfinanzierung *Mehrwertabgabe* wird im Budgetjahr 2027 und im Planjahr 2028 mit einer Entnahme von je 0.4 Millionen Franken gerechnet. In den Planjahren 2029–2030 erfolgt jeweils eine Einlage von 0.1 Millionen Franken. Über die Planperiode 2026–2030 sinkt der Bestand um 0.7 Millionen Franken und beträgt per Ende 2030 7.0 Millionen Franken.

Aus der Spezialfinanzierung *Öffentlicher Verkehr Infrastruktur* werden die Aufwendungen des Kantons für die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (öV) finanziert. Bis ins Budgetjahr 2027 nimmt der Bestand auf 105.6 Millionen Franken zu. Danach sinkt der Bestand aufgrund von Entnahmen für grössere Projekte in allen Planjahren auf ein Guthaben von 77.6 Millionen Franken per Ende 2030.

In der Spezialfinanzierung *Strassenrechnung* ist im Budgetjahr 2027 eine höhere Einlage von 21.1 Millionen Franken geplant. Im Jahr 2028 flacht die Bestandszunahme ab. In den Planjahren 2029 und 2030 sind höhere Entnahmen von 9.3 Millionen Franken und 22.6 Millionen Franken geplant. Über die gesamte Planperiode sinkt der Bestand um 10.7 Millionen Franken (4,1 %). Per Ende 2030 beträgt das Guthaben der Strassenrechnung 251.6 Millionen Franken.

4.12 Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaftung

Das Zinsniveau hat sich im vergangenen Jahr weiter deutlich reduziert, unter anderem weil die Schweizerische Nationalbank ihren Leitzins seit März 2024 mit sieben Zinsschritten auf 0 % gedrückt hat. Da Festgeldanlagen von Kantonen von den Banken gesucht sind, kann der Kanton seine Geldmarktanlagen aktuell noch leicht positiv abschliessen. Die Anlage der überschüssigen Liquidität erfolgt im Einklang mit der Liquiditätsplanung, so dass die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist.

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden sich gemäss den vorliegenden Planungsannahmen von 545 Millionen Franken per Ende 2026 bis 2030 auf 125 Millionen Franken reduzieren. Die Ablösung der Finanzverbindlichkeiten in den kommenden Jahren wird aus der aktuell hohen Liquiditätsreserve bestritten. Der Anteil der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten an den gesamten Finanzverbindlichkeiten soll in der gesamten Planperiode grösstenteils unter 50 % liegen, wobei diese Position situationsbedingt nicht budgetiert wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten samt Duration und Zinssatz.

in Millionen Franken	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
langfristige Finanzverbindlichkeiten	725	690	690	590	545	545	345	145	125	0
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	125	49	0	100	45	0	200	200	20	125
Total Finanzverbindlichkeiten	850	739	690	690	590	545	545	345	145	125
Anteil kurzfr. Finanzverbindlichkeiten	14.7%	6.6%	0.0%	14.5%	7.6%	0.0%	36.7%	58.0%	13.8%	100.0%
durchschn. Duration in Jahren	5.9 Jahre	5.8 Jahre	5.2 Jahre	4.2 Jahre	3.7 Jahre	2.9 Jahre	1.9 Jahre	1.4 Jahre	0.9 Jahre	0.2 Jahre
durchschn. Fremdkapitalzinssatz	0.52%	0.74%	0.92%	0.90%	0.87%	0.93%	0.96%	0.43%	0.55%	0.38%
SWAP Mitte 8 Jahre (Stand per 30.6.)	-0.10%	1.63%	1.77%	1.63%	1.50%	0.70%	0.70%	0.70%	0.70%	0.70%

Tabelle 28: Finanzverbindlichkeiten bis 2030, Duration und Zinssatz

4.13 Finanzkennzahlen

4.13.1 Kennzahlen nach HRM2

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen gemäss HRM2, basierend auf dem nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) und der Nettoschuld I. Die Nettoschuld I stellt das Verwaltungsvermögen dem Eigenkapital gegenüber. Die genaue Definition der Kennzahlen ist der Beilage (Auswertungen) in Abschnitt VII zu entnehmen.

Bei den Werten des Budgets 2026 handelt es sich um aktualisierte Werte, die zum Teil von den Kennzahlen des AFP 2026–2029 abweichen. Grund dafür sind die Aktualisierung der Nettoschuld I mit der nun vorliegenden Jahresrechnung 2025 sowie die Aktualisierung des nominalen BIP.

	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Selbstfinanzierungsgrad	250.9%	10.4%	75.6%	-19.5%	-7.4%	-2.7%
Nettoverschuldungsquotient	-32.1%	-26.4%	-22.5%	-6.9%	3.5%	13.2%
Zinsbelastungsanteil	0.0%	0.1%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%
Kapitaldienstanteil	2.7%	2.9%	3.1%	3.8%	4.2%	4.3%
Investitionsanteil	4.8%	4.9%	6.4%	6.7%	5.4%	5.5%
Nettoschuld pro Einwohner (in Fr.)	-1'270	-973	-847	-264	139	533
Nettoverschuldungsquote	-1.6%	-1.3%	-1.1%	-0.3%	0.2%	0.6%

Tabelle 29: Finanzkennzahlen

Der *Selbstfinanzierungsgrad* gibt an, zu welchem Anteil der Kanton seine Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert. Ein Wert von 100 % bedeutet, dass die Nettoinvestitionen vollständig aus dem laufenden Jahr selbstfinanziert sind. Aufgrund der budgetierten Defizite (ohne Berücksichtigung von Entnahmen aus der Ausgleichsreserve) liegt der Selbstfinanzierungsgrad in den Budgetjahren 2026/27 deutlich unter dem Wert von 100 und wird in den Planjahren negativ. Hauptgrund dafür sind hohe Defizite in der Erfolgsrechnung ab dem Planjahr 2028 und Nettoinvestitionen auf einem hohen Niveau. Die Werte sind mit Blick auf das stark gestiegene Eigenkapital, das bestehende Nettovermögen sowie den hohen Bestand der Ausgleichsreserve zu relativieren.

Der *Nettoverschuldungsquotient* weist die Nettoschuld (positives Vorzeichen) beziehungsweise das Nettovermögen (negatives Vorzeichen) im Verhältnis zum Fiskalertrag aus. Im Budget 2027 liegt der Nettoverschuldungsquotient bei -22,5 %, das heisst es liegt ein Nettovermögen vor. Aufgrund der in den kommenden Jahren resultierenden Defizite in der Finanzierungsrechnung sowie der Investitionen in grosse Immobilienvorhaben steigt er bis ins Jahr 2030 auf 13,2 %.

Der *Zinsbelastungsanteil* gibt an, wie viel Prozent des laufenden Ertrags für den Nettozinsaufwand verwendet werden. Der Zinsbelastungsanteil liegt im Budgetjahr 2027 bei 0,1 % (Nettozinsaufwand) und bleibt auch in den Planjahren stabil.

Der *Kapitaldienstanteil* berücksichtigt zusätzlich zur Zinsbelastung die Abschreibungen und Wertberichtigungen (= Kapitalkosten). Der Kapitaldienstanteil liegt 2027 bei 3,1 % und steigt bis ins Planjahr

2030 auf 4,3 % an. Dieser Anstieg ist vor allem auf höhere Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen sowie auf die Investitionsbeiträge zurückzuführen.

Der *Investitionsanteil* zeigt die Investitionstätigkeit des Kantons. Die Kennzahl setzt die Investitionen ins Verhältnis zum konsolidierten Aufwand. Im Budgetjahr 2027 steigt der Investitionsanteil gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Schwankungen im Bereich Immobilien auf 6,4 %. Ab 2029 bewegen sich die Investitionen wieder auf einem leicht tieferen Niveau (für eine Übersicht zu den Investitionen siehe Kapitel 4.6).

Im Budget 2027 liegt die *Nettoschuld pro Einwohner* bei -847 Franken, was einem Nettovermögen pro Einwohner entspricht. Aufgrund der budgetierten Defizite im AFP 2027–2030 und den geplanten Immobiliengrossvorhaben sinkt dieses Nettovermögen mit jedem Jahr und schlägt ab dem Planjahr 2029 schliesslich wieder in eine Nettoschuld um.

Die *Nettoverschuldungsquote* zeigt die Nettoschuld (positives Vorzeichen) respektive das Nettovermögen (negatives Vorzeichen) des Kantons im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (nominales BIP). Sie beträgt im Budgetjahr -1,1 % und steigt bis 2030 auf 0,6 % und bleibt somit auf tiefem Niveau.

4.13.2 Staats- und Steuerquote

In § 3 Abs. 1 lit. a GAF ist das finanzpolitische Ziel einer längerfristig stabilen und wenn möglich sinkenden Staats- und Steuerquote festgeschrieben.

Die *Steuerquote* setzt den bereinigten Fiskalertrag ins Verhältnis zum nominalen BIP. Diese sinkt im Jahr 2026 insbesondere aufgrund der beschlossenen Steuerfussenkung und steigt im Jahr 2029, in welchem vorläufig mit dem bisherigen Steuerfuss von 108 % geplant wird, wieder leicht an. Aussergewöhnlich hohe Steuereinnahmen durch einmalige Sondereffekte können die Steuerquote kurzfristig auch gegen den Trend erhöhen (mehr zum Thema Steuern ist im Kapitel 4.10 zu finden).

Die *Staatsquote* zeigt den Anteil der Staatstätigkeit (konsolidierter Aufwand) im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung des Kantons (nominales BIP). Im Nachgang der Covid-19-Pandemie (2022/23) ist die Staatsquote infolge der wirtschaftlichen Erholung mit überdurchschnittlichem BIP-Wachstum gesunken. Danach führten das unterdurchschnittliche BIP-Wachstum bei gleichzeitig überdurchschnittlichem Aufwandwachstum zu einem Anstieg der Staatsquote. Dieser Trend schwächt sich im Laufe des AFP 2027–2030 ab, so dass die Staatsquote über die Planperiode wieder stabilisiert wird.

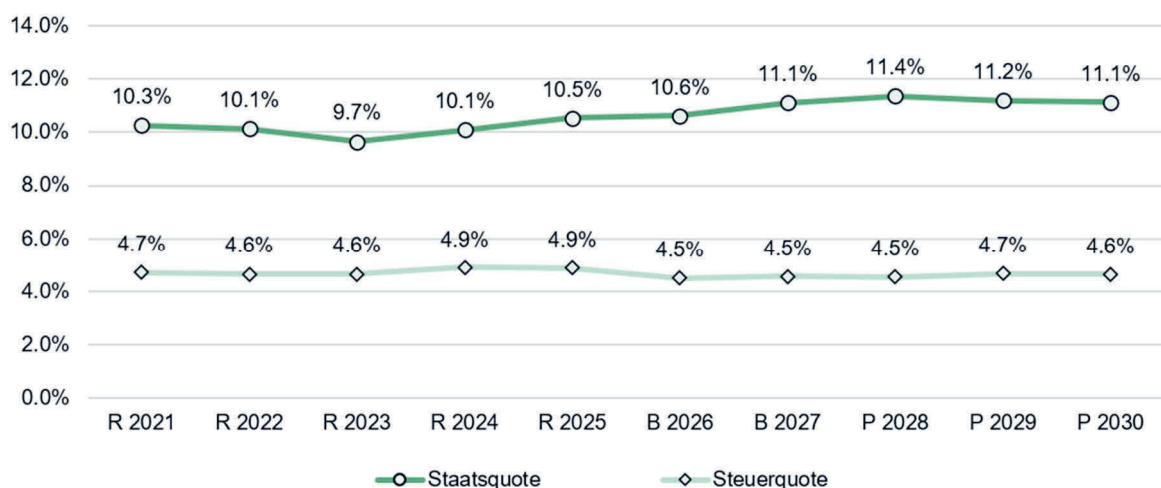


Abbildung 22: Entwicklung Staats- und Steuerquote

Die Staatsquote wird anhand des konsolidierten Aufwands berechnet, also inklusive sämtlicher nicht unmittelbar beeinflussbarer Ausgaben und ohne Berücksichtigung zusammenhängender Erträge (z. B. Bundesbeitrag an Prämienverbilligungen). Wie in Kapitel 4.7.2 ausgeführt, ist mehr als die Hälfte des konsolidierten Aufwandwachstums kurzfristig kaum steuerbar. Bestes Beispiel dafür sind die stark steigenden Ausgaben im Bereich der Spitalfinanzierung oder die Ergänzungsleistungen. Das Ziel einer stabilen oder gar sinkenden Staatsquote kann deshalb nicht durch kurzfristige Budget- oder Sparmassnahmen erreicht werden. Dazu wären grundlegende Anpassungen bei den dem Kanton übertragenen Aufgaben und von ihm bestellten Leistungen erforderlich und umfassende Gesetzesrevisionen oder gar Verfassungsänderungen unumgänglich. Die Staatsquote als finanzpolitische Zielgrösse oder gar als Steuerungsinstrument ist damit kritisch und differenziert zu hinterfragen. Jedenfalls ist Folgendes festzuhalten: Ein wesentlicher Teil des Aufwandwachstums ist auf nicht oder nur beschränkt steuerbare Entwicklungen zurückzuführen, insbesondere im Bereich des Transferaufwands. Von der Zunahme des konsolidierten Aufwands im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 von insgesamt 437.2 Millionen Franken entfallen 250.9 Millionen Franken auf kurzfristig kaum beeinflussbare Bereiche sowie auf Sondereffekte (buchhalterische Anpassung). Nach Abzug dieser Positionen verbleibt im Budgetjahr 2027 ein "bereinigtes" Aufwandwachstum von 186.3 Millionen Franken beziehungsweise 3,0 %, welches in den durch den Regierungsrat kurzfristig beeinflussbaren Bereich fällt.

Infolge der als Postulat überwiesenen Motion 25.264 der FDP-Fraktion betreffend Einführung einer Staatsquotenbremse wird der Regierungsrat das politische Anliegen prüfen sowie mögliche Handlungsansätze zur Steuerung der Aufwandentwicklung vertieft analysieren und dem Grossen Rat wie gefordert Bericht erstatten.

Unabhängig von der aktuellen Ausgabenentwicklung im vorliegenden AFP 2027–2030 kann wiederholt konstatiert werden, dass der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich ein sehr tiefes Ausgabenniveau aufweist. So zeigt eine Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Aargau, die BAK Economics im Auftrag des Regierungsrats 2025 im Rahmen der laufenden Aufgaben- und Leistungsanalyse (ALAN) durchgeführt hat, dass die Nettoaussgaben pro Kopf der Bevölkerung im Kanton Aargau 24 % unter dem Durchschnitt der übrigen Kantone liegen. Der Regierungsrat hat im März 2026 darüber berichtet und die Studienergebnisse veröffentlicht.

Ein noch deutlicheres Bild liefert die Auswertung der Finanzstatistik des Bundes. Die nachfolgende Abbildung vergleicht die bereinigten Gesamtaufwände der Kantone und seiner Gemeinden pro Kopf. Diese konsolidierten Daten werden jeweils mit einer gewissen Verzögerung publiziert, so dass die aktuellen Daten aus dem Jahr 2023 stammen.

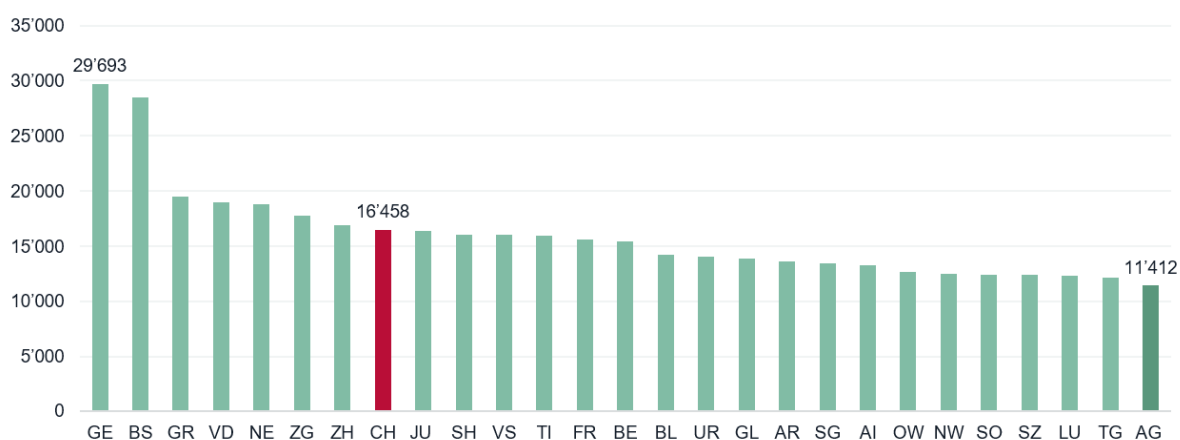


Abbildung 23: Aufwände 2023 pro Kopf der Kantone und ihrer Gemeinden in Franken (Stand: 03. März 2026)

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (Aufwand); Bundesamt für Statistik (Bevölkerung)

Die Pro-Kopf-Aufwände des Kantons Aargau und seiner Gemeinden sind im interkantonalen Vergleich seit Jahren tief respektive am tiefsten. Im Jahr 2023 betrugen sie 11'412 Franken pro Einwohnerin und Einwohner, was gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung von 284 Franken bedeutet. Das Schweizer Mittel lag bei 16'458 Franken (+182 Franken), während die Aufwände beim Kanton Genf mit 29'693 Franken (+1'602 Franken) am höchsten waren. Dieser Stand dürfte sich auch in den Jahren 2024 und 2025 nicht wesentlich verändert haben.

4.13.3 Entwicklung der Nettoschuld

Die Nettoschuld ist eine wichtige finanzpolitische Grösse zur Steuerung des Finanzhaushalts und Kennzahl der Bilanzanalyse im Rahmen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Sie gibt Auskunft über die finanzielle Lage eines Gemeinwesens, indem sie aufzeigt, ob eine Verwaltung mehr Schulden als Vermögen hat oder umgekehrt. Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen, während ein positiver Wert eine Nettoschuld anzeigt. Bei der Nettoschuld I sind – im Unterschied zur Nettoschuld II – die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens in den Nettoschulden enthalten.

Die Nettoschuld I konnte seit Ende 2016 kontinuierlich abgetragen werden. Inzwischen ist aufgrund der Ertragsüberschüsse der letzten Jahre ein in diesem Umfang nicht geplantes Nettovermögen von 944 Millionen Franken (Stand JB 2025) entstanden. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die positiven Rechnungsabschlüsse der letzten neun Jahre zurückzuführen und unterstreicht die aktuell solide Finanzlage des Kantons.

Es ist nicht das Ziel des Regierungsrats, ein Nettovermögen anzuhäufen. Die anstehenden hohen Investitionen, insbesondere im Bildungsbereich, werden jedoch unweigerlich zu einem Mittelabfluss führen und damit das Nettovermögen reduzieren. Zudem werden künftige Defizite der Finanzierungsrechnung, wie sie in der vorliegenden Finanzplanung erwartet werden, nicht zuletzt durch eine Senkung des Steuerfusses, das Nettovermögen zusätzlich schmälern, so dass sich bereits in der aktuellen Planungsperiode wieder eine neue Nettoverschuldung abzeichnet. Gerade vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der rollenden Planung mit der Beratung des Budgets respektive spätestens mit dem AFP 2028–2031 aus einer finanzpolitischen Gesamtsicht zu beurteilen sein, ob die Steuerfussenkung fortgeführt, zurückgeführt oder gar erhöht werden kann.

Für eine Prognose muss die Nettoschuld über die Planwerte der Erfolgs- und Investitionsrechnung hergeleitet werden, da mit dem AFP keine Planbilanz erstellt wird. Als Grundlage dient der Saldo der Finanzierungsrechnung unter Berücksichtigung der Grossvorhaben im Immobilienbereich, wobei Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven ausgeklammert sind. Mit dieser Berechnung lässt sich aufzeigen, wie sich die Nettoschuld mit den Werten des vorliegenden AFP bis 2030 entwickeln würde. Es handelt sich dabei um eine Simulation, die angesichts der zunehmenden Planungsunsicherheit in den Planjahren zu relativieren ist.

Die Prognose zeigt, dass mit dem vorliegenden AFP ein Verzehr des angehäuften Vermögens erfolgt. Während in den Jahren 2027 bis 2029 noch weiterhin ein Nettovermögen resultiert, entsteht ab dem Jahr 2030 wieder eine Nettoschuld, die im Planjahr 2030 auf 226 Millionen Franken ansteigen würde. Der Regierungsrat erachtet diese Neuverschuldung mit Blick auf die deutlich höhere Nettoschuld aus früheren Jahren einerseits und die in der Planung enthaltenden hohen Investitionen in Grossvorhaben im Umfang von rund 366 Millionen Franken andererseits als massvoll. Angesichts der in der Zukunft anfallenden Nutzung dieser Investitionen ist eine dadurch verursachte begrenzte Neuverschuldung einstweilen, auch vor dem Hintergrund der erwähnten Planungsunsicherheit gegen Ende der Planjahre akzeptabel. Gerade vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat die eingeplante Steuerfussenkung bewusst bis 2028 begrenzt, solange trotz Steuersenkung noch immer ein Nettovermögen verbleibt.

Längerfristig verfolgt der Regierungsrat weiterhin das Ziel eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts, womit auch eine übermässige Neuverschuldung vermieden werden soll. Voraussetzung dazu ist langfristig eine Begrenzung des Ausgabenwachstums auf das Niveau der Wirtschaftsentwicklung sowie eine Steuerpolitik, die eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und Wirtschaft anstrebt, aber finanzierbar bleibt. So würden – unter sonst gleichbleibenden Rahmenbedingungen – Steuerfussenkungen, die über die vom Regierungsrat eingeplanten hinausgehen, das Nettovermögen des Kantons noch deutlich schneller aufzehren und voraussichtlich zu einer früheren und höheren Neuverschuldung führen.



Abbildung 24: Prognose der Nettoschuld I (Nettoschuld (+); Nettovermögen (-))

Anmerkung: Für das Budget 2026 ist die aktuelle und noch unsichere Prognose für das Jahresergebnis 2026 berücksichtigt.

5. Human Resources

Der Arbeitgeber Kanton Aargau beschäftigt rund 5'000 Vollzeitstellen kantonales Personal sowie rund 8'500 Vollzeitstellen Lehrpersonen. Als viertgrösster Kanton der Schweiz bewältigt er mit diesem Bestand zahlreiche politische und gesellschaftliche Herausforderungen und damit die sich ergebenden verschiedenen Ansprüche zwischen Wohn- und Wirtschaftsattraktivität, Schul- und Gesundheitsplanung, Umwelt und Verkehr oder Sicherheit und Justiz.

Dabei attestiert die neueste Studie der BAK Economics⁷ zum Finanzhaushalt dem Kanton Aargau erneut eines der tiefsten Ausgabenniveaus. Damit erfüllt er seine Aufgaben im interkantonalen Bereich äusserst kostengünstig. Die Nettoaussgaben liegen 24 % unter dem Durchschnitt aller Kantone. Insbesondere im Aufgabenfeld "Allgemeine Verwaltung" zählt der Aargau zu den Kantonen mit den tiefsten Ausgaben schweizweit. Ebenso belegt der Kanton Aargau in Bezug auf seine Personalausgaben einen der tiefsten Ränge und weist damit im schweizerischen Vergleich deutlich unterdurchschnittliche Kosten für sein Personal aus. Diese Ergebnisse zeigen deutlich, dass die kantonale Verwaltung ihre qualitativ guten Leistungen zu unterdurchschnittlichen Kosten erbringt. Die damit erreichte Effizienz kann aber langfristig nur gewahrt werden, wenn der Kanton als Arbeitgeber konkurrenzfähig bleibt. Dazu gehören eine marktgerechte Entlohnung (siehe Kapitel 5.2) sowie eine adäquate Stellenentwicklung (siehe Kapitel 5.3).

Die kantonale Verwaltung muss dabei unterschiedliche Interessen und diverse Herausforderungen berücksichtigen. Insbesondere zwei Effekte prägen dabei die künftige Aufgaben- und Finanzplanung des Kantons Aargau stark. Einerseits führen neue Anforderungen aus der Bevölkerung sowie politische Forderungen zu einem steigenden Verwaltungsaufwand, den es zu bewältigen gilt. Neue kantonale wie auch bundesweite Beschlüsse bedeuten zusätzlichen Vollzugs-, Kontroll- und Dokumentationsaufwand. Die kantonale Verwaltung erfüllt ihre Aufgabe gewissenhaft und setzt die Beschlüsse von Parlament und Souverän effizient um. Unabhängig davon steigen aber die Regelungs- und Vollzugslast durch die immer anwachsenden Anforderungen und Erwartungen. Auf der anderen Seite wächst die Bevölkerung im Kanton Aargau weiterhin überdurchschnittlich an. Es wird davon ausgegangen, dass der Kanton Aargau bis 2030 jährlich um rund 1,0 % wachsen wird, während in der Schweiz ein Wachstum von lediglich rund 0,8 % erwartet wird. Diesem Wachstum muss weiterhin rechtzeitig und zielgerichtet begegnet werden. Die dafür erforderlichen Ressourcen sind notwendig, um das natürliche Mengenwachstum bewältigen zu können und gleichzeitig die erwartete Qualität und die zeitnahe Erfüllung der Aufgaben für unserer Bevölkerung und Wirtschaft zu gewährleisten.

Neben diesen politischen und demografischen Herausforderungen prägen weitere Entwicklungen die zukünftige Arbeitswelt sowie Arbeitsweise der kantonalen Verwaltung erheblich. Themen wie Digitalisierung, Datenschutz oder auch Künstliche Intelligenz verändern die Ansprüche an die Mitarbeitenden sowie an den Arbeitgeber gleichermassen. Die gezielte Investition in Fähigkeiten und Kompetenzen ist dabei ein entscheidender Schlüsselfaktor. Der Arbeitgeber Kanton Aargau begegnet diesen Herausforderungen bereits heute vorausschauend und investiert in seine Mitarbeitenden im Rahmen von Ausbildungen und Weiterentwicklungen der Führungskompetenzen oder des lebenslangen Lernens. Um sich als Arbeitgeber unter der sich heute gesellschaftlich sehr dynamisch entwickelnden Arbeitswelt weiterhin behaupten zu können, ist die Investition in eine lernfähige Verwaltung und ihre Mitarbeitenden unabdingbar. Es gilt die Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitgebers Kanton Aargau zu sichern, um die staatlichen Aufgaben und ihre steigende Komplexität weiterhin in einer hohen Qualität zu erfüllen.

⁷ <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/dfr/dokumente/finanzen/finanzpolitik/bak-2025/bak-evaluation-finanzhaushalt-ag-executive-summary.pdf>

Im Fokus der Studie steht die systematische Analyse der Kosten, die der Kanton Aargau bei der Bereitstellung des staatlichen Leistungsangebots in den verschiedenen Aufgabenfeldern aufweist.

Mit der vorausschauenden Durchführung der Aufgaben- und Leistungsanalyse (ALAN) wird auch der Modernisierung und Optimierung der verwaltungsinternen Prozesse die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Es muss das Ziel bleiben, eine überdurchschnittlich effiziente Verwaltung zu erhalten. Als nachweislich sehr schlanker Kanton ist das zusätzliche Effizienzsteigerungspotenzial allerdings beschränkt und die verwaltungsinternen Prozesse bereits stark optimiert. Eine zielgerichtete Investition in konkurrenzfähige Löhne sowie einen bedarfsgerechten Stellenaufbau ist unerlässlich, um die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden zu erhalten. Dies bestätigen ebenfalls die aktuellen Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung. Einsatzbereitschaft und Sinnhaftigkeit der Aufgabenerfüllung sind weiterhin hoch sowie das Zugehörigkeitsgefühl stark ausgeprägt. Unverändert herausfordernd werden die anhaltende Arbeitslast, die Ressourcenfrage sowie die Entlohnung bewertet.

5.1 Personalaufwand und -ertrag

Der Saldo des Personalaufwands und -ertrags erhöht sich im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 von 2'080.2 Millionen Franken auf ein Volumen von 2'143.7 Millionen Franken und damit um insgesamt 63.5 Millionen Franken beziehungsweise 3,1 %.

Der Aufwand für die Löhne und Arbeitgeberbeiträge (inklusive Projektstellen der Investitionsrechnung) beim kantonalen Personal und den Lehrpersonen erhöht sich gegenüber dem Budget 2026 insbesondere aufgrund der geplanten durchschnittlichen Veränderung der Löhne und der geplanten Stellenentwicklung um insgesamt 63.8 Millionen Franken.

in Millionen Franken	kantonales Personal			Lehrpersonen		
	Löhne	AGB	Total	Löhne	AGB	Total
Lohnentwicklung 2.45 % kP / 1.1 % LP	15.5	3.6	19.1	11.9	2.6	14.5
davon zusätzliche Budgetmittel zur Finanzierung der Systempflege beim kP (0.25 % zusätzlich zum Rotationseffekt im Umfang von 0.6 %) (Antrag 1)	1.6	0.4	2.0			
davon zusätzliche Budgetmittel zur Finanzierung der Systempflege beim LP (0.2 % zusätzlich zum Rotationseffekt im Umfang von 0.8 %) (Antrag 2)				2.2	0.4	2.6
davon durchschnittliche Erhöhung der Löhne (0.9 %) (Antrag 3)	5.7	1.3	7.0	9.7	1.8	11.5
davon einmaliger Lohnausgleich zum Abbau des Lohnrückstands gegenüber der Privatwirtschaft (1.3 %) (einmaliger Antrag 4)	8.2	1.9	10.1			
davon Korrektur der Arbeitgeberbeiträge AB 310 und AB 320				0.4	0.4	
Stellenentwicklung	18.8	4.3	23.1	5.9	1.1	7.0
Veränderung Lohnaufwand	34.3	7.9	42.2	17.8	3.8	21.6

Tabelle 30: Veränderung Lohnaufwand kantonaless Personal (inklusive Projektstellen der Investitionsrechnung) und Lehrpersonen im Budget 2027 im Vergleich zum Budget 2026

Beim kantonalen Personal (inklusive Projektstellen der Investitionsrechnung) steigt der Lohnaufwand (Löhne und Arbeitgeberbeiträge) im Budget 2027 gesamthaft um 42.2 Millionen Franken (Löhne rund 34.3 Millionen Franken und Arbeitgeberbeiträge rund 7.9 Millionen Franken). Der Anstieg des Lohnaufwands setzt sich zusammen aus der durchschnittlichen Erhöhung der Löhne (rund 9.0 Millionen Franken reguläre Lohnentwicklung sowie rund 10.1 Millionen Franken für den einmaligen Lohnausgleich) und der geplanten Stellenentwicklung (rund 23.1 Millionen Franken).

Bei den Lehrpersonen steigt der Lohnaufwand (Löhne und Arbeitgeberbeiträge) im Budget 2027 gesamthaft um 21.6 Millionen Franken (Löhne rund 17.8 Millionen Franken und Arbeitgeberbeiträge rund 3.8 Millionen Franken). Der Anstieg des Lohnaufwands setzt sich insbesondere zusammen aus der durchschnittlichen Erhöhung der Löhne (rund 14.5 Millionen Franken) und der geplanten Stellenentwicklung (rund 7.0 Millionen Franken).

Dem gegenüber resultiert eine Veränderung bei den übrigen Positionen von rund -0.3 Millionen Franken, welche sich aus mehreren Entwicklungen zusammensetzt. Infolge der geplanten Anpassung der Spesen- und Inkonvenienzverordnung (SAR 165.171) erhöhen sich insbesondere im Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit' und 255 'Straf- und Massnahmenvollzug' die Zulagen für Nacht-,

Wochenend- und Feiertagsentschädigungen (rund 1.2 Millionen Franken). Im übrigen Personalaufwand werden insbesondere in den Aufgabenbereichen 210 'Polizeiliche Sicherheit', 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktlche Integration' sowie 510 'Soziales und Asylbetreuung' zusätzliche Ausbildungsaufwände unter anderem infolge erhöhtem Stellenbedarf im Bereich Sicherheit und Asyl eingeplant (rund 0.9 Millionen Franken). Dem gegenüber werden Mehrerträge für Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen (Unfallgelder bei Arbeitsunfähigkeit, Taggelder bei Militär oder Zivildienst, Mutterschaftsentschädigung, etc.) erwartet (rund -2.5 Millionen Franken).

Wie bereits erläutert, nimmt der Personalaufwand und -ertrag gegenüber dem Budget 2026 um insgesamt 63.5 Millionen Franken beziehungsweise 3,1 % zu. Für den Zeitraum 2027 bis 2030 wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 1,8 % gerechnet.

5.2 Lohnbeschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat für das Budget 2027 den Lohnbeschluss gemäss der Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) (GRB Nr. 2023-0792).

5.2.1 Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, Lohnniveau und Teuerung

Der Anteil der Nordwestschweizer Firmen, die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal aufweisen, hat sich von 41,1 % im Vorjahr auf 36,9 % erneut leicht entspannt, liegt aber noch immer höher als der langjährige Schweizer Durchschnitt (30,2 %). Der weiterhin bestehende Mangel betrifft in erster Linie hochspezialisierte Fachkräfte, Funktionen mit seltenen Ausbildungsprofilen sowie Tätigkeitsbereiche mit traditionell chronischem Personalmangel. In diesen Bereichen spürt der Arbeitgeber Kanton Aargau die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung weiterhin deutlich. Diese Ausgangslage lässt wenig Spielraum. Ein Kanton, der seine Aufgaben bereits mit knappen Mitteln erfüllt, kann den Abgang qualifizierter Mitarbeitender nur schwer auffangen. Umso wichtiger ist es, leistungsfähige Fachkräfte und ihr Wissen im Kanton zu halten und neue zu gewinnen. In einem Arbeitsmarkt, der in vielen Aufgabenbereichen angespannt bleibt, gelingt dies nur, wenn der Kanton als Arbeitgeber wettbewerbsfähig ist. Eine angemessene Lohnentwicklung bildet dafür eine zentrale Voraussetzung.

Der Arbeitgeber Kanton Aargau vergleicht die Lohnentwicklung mit dem Bund und den umliegenden Kantonen, welche in den letzten zehn Jahren jährlich Lohnerhöhungen im Umfang von durchschnittlich 1,54 % gewährt haben. Auch in diesem Jahr wird voraussichtlich mit Lohnerhöhungen in einem ähnlichen Umfang gerechnet. Die aggregierte Lohnentwicklung des Arbeitgebers Kanton Aargau hinkt dabei jener des Bundes und der umliegenden Kantone weiterhin hinterher. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass der Rückstand im 10-Jahresvergleich insgesamt -2,13, respektive durchschnittlich 0,21 Prozentpunkte beträgt. Mittels einer adäquaten Lohnentwicklung soll eine Vergrösserung des Rückstands gegenüber dem Bund und den Vergleichskantonen verhindert werden und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben.

Jahr	Bund	BE	BL	BS*	LU	SO*	ZG*	ZH	Ø Bund/Kantone	AG	Δ AG zu Bund/Kantone
2017	0.70	1.20	0.90	1.10	0.50	1.00	1.00	0.40	0.85	0.00	-0.85
2018	1.60	1.80	0.90	1.10	1.00	1.00	0.00	0.90	1.04	1.00	-0.04
2019	1.90	1.50	2.30	1.10	1.00	1.85	1.00	1.60	1.53	1.40	-0.13
2020	2.00	1.70	1.50	1.10	1.50	0.84	1.00	0.70	1.29	1.40	0.11
2021	1.00	1.50	0.40	1.10	1.00	0.83	1.00	0.60	0.93	0.40	-0.53
2022	0.70	1.20	1.00	1.10	1.00	0.85	1.00	1.50	1.04	0.90	-0.14
2023	3.20	2.00	3.60	4.00	2.50	2.25	3.19	4.30	3.13	2.40	-0.73
2024	1.70	3.30	2.45	2.30	2.50	2.00	1.66	2.20	2.26	3.05	0.79
2025	2.20	2.30	1.05	3.60	1.80	0.80	3.20	1.70	2.08	2.05	-0.03
2026	0.70	1.80	1.30	1.30	1.40	1.40	1.49	0.80	1.27	0.70	-0.57
Total	15.70	18.30	15.40	17.80	14.20	12.82	14.54	14.70	15.43	13.30	-2.13
Ø 2017-2026	1.57	1.83	1.54	1.78	1.42	1.28	1.45	1.47	1.54	1.33	-0.21

Tabelle 31: Lohnentwicklung 10-Jahresvergleich Aargau zu Bund und umliegenden Kantone

Quelle: Persuisse; Angaben durch die Kantone sowie direkte Nachfrage, Stand 1. Juli 2026. Die Prozentangaben der Lohnentwicklungen beziehen sich auf die gesamte Lohnerhöhung ohne Mittel aus dem Mutationseffekt, wobei individuelle und generelle Lohnerhöhungen sowie strukturelle Anpassungen möglich sind.

* Kennen einen Lohnstufenautomatismus, der teilweise oder ganz aus Mitteln des Mutationseffekts finanziert sein kann.

Auch im Hinblick auf die durchschnittliche Lohnentwicklung in der Schweizer Wirtschaft wird sich der Lohnrückstand des Kantons Aargau von bislang 1,0 % im Jahr 2025 auf 1,3 % im Jahr 2026 weiter verschlechtern. Grund dafür ist, dass mit der Lohnrunde 2026 die Systempflege beim kantonalen Personal nicht vollständig gewährt wurde und über den Teuerungsausgleich hinaus keine zusätzliche Lohnentwicklung erfolgte. Dadurch konnten bestehende Mitarbeitende im Lohnsystem nicht im vorgesehenen Umfang entsprechend ihrer Leistung und ihrem Erfahrungszuwachs aufsteigen. Dies führt mittelfristig zu einem strukturellen Defizit im Lohnsystem, weil neu eintretende Mitarbeitende bei der Anstellung marktkonform positioniert werden, während die Lohnentwicklung der bereits angestellten Mitarbeitenden an Ort und Stelle verharret.

Für die Lehrpersonen wurde ein vergleichbarer Lohnrückstand im Rahmen des Projekts ARCUS im Jahr 2022 mit einer einmaligen Korrektur von rund 60 Millionen Franken abgebaut, um die Wettbewerbsfähigkeit des Lohnsystems wiederherzustellen. Beim kantonalen Personal sollte der Rückstand demgegenüber schrittweise über die Systempflege, den Teuerungsausgleich und bei Bedarf zusätzliche Lohnmassnahmen reduziert werden. Dieser Weg hätte einen vollständigen Abbau bis 2027 ermöglicht. Mit der Kürzung der Lohnrunde 2026 wurde dieser Abbau jedoch unterbrochen, und der Rückstand wird sich erneut vergrössern. Vor diesem Hintergrund und mit dem Anspruch der Gleichbehandlung zwischen Lehrpersonen und Verwaltungspersonal ist es folgerichtig, den verbleibenden Lohnrückstand beim kantonalen Personal nun ebenfalls auszugleichen. Der beantragte einmalige Lohnausgleich von 1,3 % dient dazu, den Rückstand zu beseitigen, die Gleichbehandlung der Personalgruppen zu wahren und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau als Arbeitgeber zu sichern.

Gemäss den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Stand Juni 2026) wird für das aktuelle Jahr 2026 eine durchschnittliche Teuerungsrate von 0,6 % prognostiziert. Gemäss der bekannten Praxis mit der Aktualisierung der Teuerungs- und Wirtschaftsprognose wird der Regierungsrat auf die Schlussberatung der KAPF vom 26. Oktober 2026 ein Fact Sheet mit den dann aktuellen Prognosen (Stand Mitte Oktober 2026) erstellen und darauf basierend der KAPF einen aktualisierten Lohnbeschluss (Ziffer 3) zur Beantragung an den Grossen Rat empfehlen.

5.2.2 Lohnbeschluss kantonales Personal

Für die Lohnsystempflege beim kantonalen Personal sind Mittel im Umfang von 0,85 % der Lohnsumme notwendig. Die Finanzierung der Systempflege erfolgt mehrheitlich aus den Mitteln des Rotationseffekts. Dieser fällt jährlich unterschiedlich hoch aus. Im letzten Jahr hat sich der Rotationseffekt auf durchschnittlich 0,5 % im laufenden Jahr auf 0,6 % eingestellt. Dem Grossen Rat werden daher mit dem Lohnbeschluss für das Budgetjahr 2027 0,25 % budgetrelevante Mittel beantragt (0,1 Prozentpunkte weniger als im vergangenen Jahr).

Daneben werden dem Grossen Rat die Mittel für die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne beantragt. Diese beruhen auf den oben dargelegten personal- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen. Insgesamt beantragt der Regierungsrat eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne von 0,9 %. Dieser Wert berücksichtigt gemäss § 10 Abs. 1 Lit. a-e des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals unter anderem die Teuerung (0,6 % Stand Juni 2026) sowie die Wirtschaftsprognose.

Zusätzlich wird mit dem Budget 2027 für das kantonale Personal ein einmaliger Ausgleich des Lohnrückstands in Höhe von 1,3 % beantragt; dies analog dem Vorgehen bei den Lehrpersonen im Jahr 2022. Damit kann dem festgelegten Grundsatz der Gleichbehandlung der durchschnittlichen Lohnentwicklung zwischen dem kantonalen Personal und den Lehrpersonen entsprochen werden.

Für die Planjahre 2028, 2029 und 2030 ist neben den zusätzlichen Budgetmitteln zur Finanzierung der Systempflege eine durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne um 1,0 % im Rahmen der langfristigen Durchschnittsteuerung eingeplant.

5.2.3 Lohnbeschluss Lehrpersonen

Für die Lohnsystempflege bei den Lehrpersonen sind Mittel im Umfang von 1,0 % der Lohnsumme notwendig. Die Finanzierung der Systempflege erfolgt primär aus den Mitteln des Rotationseffekts. Dieser betrug für die Lehrpersonen in den letzten Jahren durchschnittlich 0,8 %. Dem Grossen Rat werden daher mit dem Lohnbeschluss für das Budgetjahr 2027, wie bisher 0,2 % zusätzliche Mittel für die Lohnsystempflege beantragt.

Darüber hinaus werden dem Grossen Rat die Mittel für die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne beantragt. Diese beruhen auf den oben dargelegten personal- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen. Insgesamt beantragt der Regierungsrat eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne von 0,9 %. Dieser Wert berücksichtigt gemäss § 11 Abs. 1 Lit. a-e des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen unter anderem die Teuerung (0,6 % Stand Juni 2026) sowie die Wirtschaftsprognose.

Für die Planjahre 2028, 2029 und 2030 ist neben den zusätzlichen Budgetmitteln zur Finanzierung der Systempflege eine durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne um 1,0 % im Rahmen der langfristigen Durchschnittsteuerung eingeplant.

5.3 Stellenentwicklung

Die kantonale Verwaltung übernimmt eine Vielzahl von anspruchsvollen Aufgaben in den verschiedensten Bereichen wie beispielsweise Justiz, Sicherheit, Wirtschaft, Bildung, Finanzen, Gesundheit, Infrastruktur oder Umwelt. Wie bereits erwähnt zeichnet sich der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich stets mit unterdurchschnittlichen Gesamtausgaben pro Einwohner aus. Die entsprechenden Studien zeigen damit einen effizienten und umsichtigen Einsatz der finanziellen Mittel.

Damit die öffentliche Aufgabenerfüllung trotz starkem Bevölkerungswachstum und steigenden Ansprüchen an die Leistungserbringung des Kantons durch Politik und Gesellschaft weiterhin im gleichen Umfang und in derselben Qualität fortgeführt werden kann, ist ein entsprechender massvoller Stellenaufbau im Budgetjahr 2027 sowie in den Planjahren unabdingbar. Dadurch nimmt der Kanton Aargau als Arbeitgeber auch seine Verantwortung für den Gesundheitsschutz seiner Mitarbeitenden wahr.

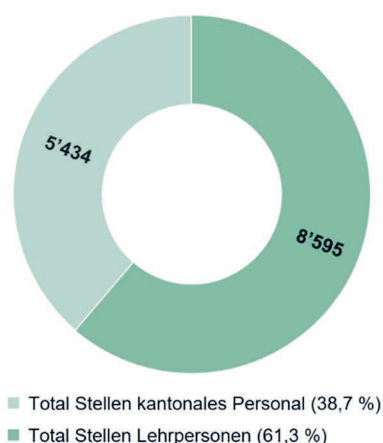
in VZÄ	kantonales Personal			Lehrpersonen	Total
	Ord. Stellen	Fremdf. Stellen	Projektstellen		
Stellenentwicklung gesetzliche Vorgaben	34.20				34.20
Stellenentwicklung politische Entscheidungen	57.10				57.10
Stellenentwicklung Bevölkerungs- und Schülerwachstum	59.25	40.00	0.41	78.00	177.66
Total Veränderung Stellen	150.55	40.00	0.41	78.00	268.96

Tabelle 32: Veränderung Stellen kantonales Personal (inklusive Projektstellen der Investitionsrechnung) und Lehrpersonen im Budget 2027 im Vergleich zum Budget 2026

Wie bis anhin gilt der Grundsatz, dass ordentliche Stellen nur vorgesehen werden, wenn ein direkter Zusammenhang zu einer Vorgabe des Bundes oder zu einem Beschluss des Grossen Rats, respektive des Regierungsrats besteht, die Stellen für den Aufbau des Polizeikorps gemäss Vorgabe des Polizeigesetzes notwendig sind oder sie aufgrund eines nicht beeinflussbaren Mengen- und Aufgabenwachstums begründet sind. Fremdfinanzierte Stellen werden jeweils auf eine entsprechende Fremdfinanzierung geprüft und Projektstellen werden durch den Regierungsrat für die Laufzeit des jeweiligen Projektes bewilligt.

Bei den Lehrpersonen werden die Stellen jeweils aufgrund des prognostizierten Schülerwachstums geplant, wobei aktuelle Entwicklungen, beispielsweise aufgrund von Migrations- und Fluchtströmungen, ebenfalls miteinbezogen werden.

Damit resultiert ein entsprechender Stellenaufbau infolge von gesetzlichen Vorgaben, neuen politischen Aufträgen und steigender Komplexität staatlicher Aufgaben sowie dem Bevölkerungs- und Schülerwachstum.



Im Budget 2027 nehmen die Stellen im Vergleich zum Budget 2026 insgesamt um 2,0 % beziehungsweise 269 Stellen zu. Davon fallen 191 der beantragten Stellen beim kantonalen Personal (+3,6 %) und 78 Stellen bei den Lehrpersonen (+0,9 %) an. Der Stellenplan reflektiert die Aufgabenerfüllung und Leistungserbringung beziehungsweise die Regierungs- und Verwaltungstätigkeiten für die Aargauer Bevölkerung (kantonales Personal) respektive für die Schülerinnen und Schüler (Lehrpersonen) und erhöht sich durch das dynamische Bevölkerungs- und Schülerwachstum sowie diverse wirtschaftliche, soziale, gesellschaftliche und technologische Entwicklungen und Veränderungen.

Abbildung 25: Total Stellen Budget 2027

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Stellenveränderungen sind in den nachfolgenden Kapiteln 5.3.1 und 5.3.2 zu finden.

5.3.1 Stellenentwicklung kantonales Personal

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Stellenentwicklung des kantonalen Personals. Es werden die Veränderungen des Budgets 2027 im Vergleich zum Budget 2026 pro Stellenkategorie ausgewiesen sowie die Planwerte für die Jahre 2028–2030 dargestellt.

	B 2026	Veränderungen B 2027				B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
		Ord. Stellen	Fremdf. Stellen	Projektstellen	Total				
GR/PD	9.25	0.50			0.50	9.75	9.75	9.75	9.75
GKA	422.72	5.95		1.75	7.70	430.42	428.42	425.42	422.42
FK	12.00				0.00	12.00	12.00	12.00	12.00
OEDB	5.10				0.00	5.10	5.10	5.10	5.10
SK	51.65	1.70		-0.40	1.30	52.95	52.95	52.45	51.75
DVI	2'387.92	87.60	32.00	-9.20	110.40	2'498.32	2'543.97	2'587.77	2'597.47
BKS	623.95	22.60	-1.00	4.41	26.01	649.96	658.05	649.78	644.06
DFR	640.47	21.00		-3.20	17.80	658.27	659.97	671.32	673.32
DGS	542.01	7.20	9.00	1.55	17.75	559.76	557.66	553.91	552.21
BVU	548.40	4.00		5.50	9.50	557.90	554.90	549.40	544.40
Total	5'243.47	150.55	40.00	0.41	190.96	5'434.43	5'482.77	5'516.90	5'512.48

Tabelle 33: Stellenplan kantonales Personal 2027–2030

Der Stellenplan des kantonalen Personals 2027 mit insgesamt 5'434,43 Stellen nimmt gegenüber dem Budget 2026 um insgesamt 190,96 Stellen (+3,6 %) zu. Davon sind 150,55 ordentliche Stellen (+2,9 %), 40,0 fremdfinanzierte Stellen (+0,8 %) und 0,41 Projektstellen (+0,0 %).

Die Zunahme bei den ordentlichen Stellen wird nachfolgend näher erläutert. Die fremdfinanzierten Stellen erhöhen sich insbesondere im Aufgabenbereiche 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration' (31,0 Stellen für die bestehenden Aufgaben der Personalberatung Arbeitslosenentschädigung infolge der vom Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO] prognostizierten Arbeitslosenquote) und im Aufgabenbereich 510 'Soziales und Asylbetreuung' für die Betreuung von Asylsuchenden. Die Projektstellen verändern sich aufgrund verschiedenster Projekte, welche beginnen respektive enden. Die Anzahl Projekte bleibt praktisch unverändert.

Die neuen ordentlichen Stellen werden aufgrund von gesetzlichen Vorgaben (34,20 Stellen), aufgrund der politischen Entscheidungen des Grossen Rats oder des Regierungsrats (57,10) sowie von exogen bedingtem Mengenwachstum (59,25 Stellen) in den Stellenplan aufgenommen.

	B 2026	Gesetzliche Vorgaben	Politische Entscheidungen	Mengenwachstum	Total	B 2027
GR/PD	9.25				0.00	9.25
GKA	416.47	3.00	0.60	2.35	5.95	422.42
FK	12.00				0.00	12.00
OEDB	5.10				0.00	5.10
SK	50.55		1.00	1.20	2.20	52.75
DVI	1'923.12	17.90	42.40	27.30	87.60	2'010.72
BKS	581.96	2.80	6.90	12.90	22.60	604.56
DFR	591.17	6.50	5.50	9.00	21.00	612.17
DGS	350.53	4.00	0.70	2.50	7.20	357.73
BVU	509.90			4.00	4.00	513.90
Total	4'450.05	34.20	57.10	59.25	150.55	4'600.60

Tabelle 34: Veränderung ordentliche Stellen kantonales Personal im Budget 2027 im Vergleich zu Budget 2026

Die *Gesetzlichen Vorgaben* führen zu einem Stellenaufbau in ähnlichem Umfang wie in den Vorjahren. Neben bestehenden Regulierungen ziehen zahlreiche Gesetzesanpassungen einen zusätzlichen Stellenbedarf nach sich, dazu gehören beispielsweise:

- Die Anfang 2025 in Kraft getretene Gesetzesänderung im Bundesgesetz über die Schuldbetreibung und Konkurs (Streichung von § 43 Ziff. 1 und 1bis SchKG) führte zu einem sprunghaften Anstieg der Konkursöffnungen, der nur durch einen Stellenaufbau beim Konkursamt bewältigt werden kann (3,0 Stellen).
- Das bestehende Polizeigesetz, welches einen Aufbau von 14,0 Stellen für den Polizeikörper erfordert, um die Mindestbestand weiterhin sicherstellen zu können.
- Die geplante Anpassung bei der Individualbesteuerung, deren Umsetzung mit Mehrarbeiten verbunden ist (6,5 Stellen).
- Die aktuell laufende Teilrevision zur Bundesgesetzgebung über die Hilfe an Opfer von Straftaten erfordert die Planung von zusätzlichen Ressourcen (3,0 Stellen) zur Erfüllung der kantonalen Aufgaben gemäss Verordnung zum Opferhilfegesetz.
- Die vom Bund revidierte Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) führt zu einer hohen Anzahl Erneuerungsprojekten von Schutzräumen über die nächsten 10 bis 15 Jahre. Um die Bundesvorgaben erfüllen zu können, wird eine zusätzliche Stelle benötigt.

Weiter ist der Stellenaufbau direkt auf *politische Entscheidungen* des Grossen Rats und des Regierungsrats zurückzuführen. Die Umsetzung der Beschlüsse benötigt personelle Ressourcen, die im laufenden Betrieb oftmals nicht zur Verfügung stehen.

- Die im März 2024 vom Grossen Rat verabschiedeten Leitsätze zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände beinhaltet die Stossrichtung, dass sich der Bestand der Kantonspolizei primär nach der aktuellen sowie der zu erwartenden Sicherheitslage richten soll. Um diese mit geplanter Inkraftsetzung per 2027 sicherzustellen, wird ein zusätzlicher Aufbau von 20,0 Stellen ab 2027 geplant. Weiter werden zusätzliche 5,0 Stellen für den Aufbau einer Polizeiassistenten aufgebaut (zurückgehend auf die als Postulat überwiesene Motion 23.286 Stephan Müller [...] betreffend Schaffung einer uniformierten und bewaffneten Polizeilichen Sicherheitsassistenten bei der Kantonspolizei Aargau).
- Der Regierungsrat hat der Eingliederung der Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt in das Departement Volkswirtschaft und Inneres ab 2027 zugestimmt. Die Eingliederung der Anlaufstelle verursacht – abgesehen von fallzahlbedingten Anpassungen, die auch bei einer externen Weiterführung angefallen wären – keine nennenswerten zusätzlichen Kosten. Jedoch infolge Insourcings zu einem Stellenaufbau von 6,4 Stellen.
- Der Regierungsrat plant die Verordnung über Spesen, Sitzungsgelder und übrige Entschädigungen sowie die Verordnung über die Vergütung von Inkonvenienzen anzupassen. Aufgrund der höheren Zeit-Kompensation infolge Erhöhung des Zeitzuschlags für Nacharbeit rechnet das Departement Volkswirtschaft und Inneres mit einem zusätzlichen Bedarf bei der Polizeilichen Sicherheit (5,0 Stellen) und beim Straf- und Massnahmenvollzug (1,0 Stellen).
- Der Grosse Rat beschloss mit GRB Nr. 2026-0405 den Beitritt zur Greater Zurich Area, der durch 1,0 Stellen begleitet wird, um die Standortförderungsmassnahme optimal umzusetzen.
- Im Bildungsbereich wird der vom Grossen Rat mit GRB Nr. 2021-0295 beschlossene Ausbau und Aufbau von Kantonsschulen fortgeführt, was entsprechende zusätzliche 3,5 Stellen ab dem Budgetjahr 2027 erfordert.
- Im Bereich Immobilien Aargau bestehen die Aufgaben und Herausforderungen aus Entwicklungstreibern, wie neuen Grossvorhaben und weiteren Immobilienbestellungen der Nutzerdepartemente, dem aufgestauten baulichen Unterhalt, den Anforderungen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Umwelt sowie der Umsetzung der Immobilienverordnung unverändert fort. Der bereits vorgesehene etapierte Stellenaufbau von 3,5 Stellen ab dem Budgetjahr 2027 ist

angesichts der anhaltenden Dringlichkeit der Bauvorhaben und des steigenden Bedarfs im baulichen Unterhalt konsequent weiterzuführen.

- Mit der bestehenden Bewirtschaftungsvereinbarung zum Programm Labiola können im Kanton die gesetzlichen Vorgaben zur Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität koordiniert und umgesetzt. Zur Minimierung von Know-how-Verlustrisiken und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird die externe Aufgabenvergabe nicht verlängert, sondern im Aufgabenbereich 440 'Landwirtschaft' internalisiert. Dies stellt nicht nur einen Effizienzgewinn und eine Zusammenlegung von Steuerung und Umsetzung dar, sondern sichert auch die Kontinuität der Lösung. Damit wird auch den im Grossen Rat diskutierten Punkte im Rahmen der Botschaft 25.101 Programm "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola)" [...] zur Ausgestaltung des Vertragsmanagements begegnet. Die Internalisierung zieht einen etappierten Stellenaufbau ab dem Jahr 2027 nach sich (2,0 Stellen).
- Durch die Änderung der Richtlinien zu betäubungsmittelgestützten Substitutionsbehandlung bei Opioidabhängigkeit werden zusätzliche 0,7 Stellen an personellen Ressourcen benötigt, damit die neuen Richtlinien korrekt umgesetzt werden können. Die sofortige Anpassung der Opioid-Agonisten-Therapie (OAT) fordert zudem die Motion 25.305 Manuela Ernst [...] betreffend sofortige Anpassung der Richtlinien zur betäubungsmittelgestützten Substitutionsbehandlung bei Opioidabhängigkeit (Bewilligungspflicht für Substitut-Behandlungen in stationären Einrichtungen), welche am 23. Juni 2026 im Grossen Rat behandelt wurde. Der Stellenaufbau resultiert aus der Überweisung und Abschreibung des Geschäfts an das Departement Gesundheit und Soziales.

Der Stellenaufbau aufgrund des *Mengenwachstums* bewegt sich auf vergleichbarem Niveau wie in den Vorjahren und betrifft eine Vielzahl von Aufgaben und Aufgabenbereichen. Der Aufbau resultiert grundsätzlich infolge des Bevölkerungswachstums, weshalb erneut insbesondere die Bereiche Sicherheit und Bildung betroffen sind.

Ein Stellenaufbau in der Strafverfolgung ist notwendig, um die erneut deutlich angestiegenen Fallzahlen der Staatsanwaltschaften auf einem akzeptablen Niveau zu halten, welches eine strafprozesskonforme Arbeitsweise sichert und zugleich Arbeitsbedingungen gewährleistet, die nicht zu einer weiteren Überlastung, mehr Krankheitsfällen oder vermehrten Kündigungen führen (10,0 Stellen).

Im Bereich des Justizvollzugs ist der Stellenaufbau ebenfalls auf einen Anstieg der Kapazitäten und der Auslastungen der Gefängnisse zurückzuführen. Die aktuell zu knapp bemessenen Ressourcen widerspiegeln sich in einem drastischen Anstieg von Überzeit- und Gleitzeitsaldi sowie dem Einsatz von Fremdpersonal (Securitas) zur Deckung von Personalausfällen (11,5 Stellen).

Dies zeigt, dass sich die Erhöhung personeller Ressourcen im Bereich Sicherheit nicht ausschliesslich auf die Polizei beschränken lässt. Ebenso zentral ist ein gezielter Ausbau der Stellen in den nachgelagerten Bereichen von Strafverfolgung und Justizvollzug, um auf die wachsenden Anforderungen und Fallzahlen angemessen reagieren zu können. Nur durch eine gesamtheitliche personelle Stärkung aller beteiligten Institutionen bleibt die Funktionsfähigkeit des Rechtssystems gewährleistet. Damit kann die Sicherheit im Kanton Aargau nachhaltig sichergestellt werden.

Im Bereich der Bildung werden Stellen unter anderem für den Schulpsychologischen Dienst, für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Schulverwaltungsinformatiklösung oder auch dem Personaldienst der Lehrpersonen aufgebaut. Das Bevölkerungs- respektive Schülerwachstum zeigt sich zudem auch beim Stellenaufbau der bestehenden Kantonsschulen (Aarau, Baden, Wettingen, Wohlen).

Grundsätzlich ist das Bevölkerungswachstum und damit Aufgaben- und Mengenwachstum aber in allen Aufgabenbereichen spürbar und umfasst eine Vielzahl von Angeboten im Kanton Aargau. Um weiterhin einen starken Service public gewährleisten zu können sind zusätzliche personelle Ressourcen auch in den weiteren Verwaltungsbereichen notwendig. Die weiteren Details zu den Stellenentwicklungen finden sich im Teil G. Stellenplan der Aufgabenbereichsplanung.

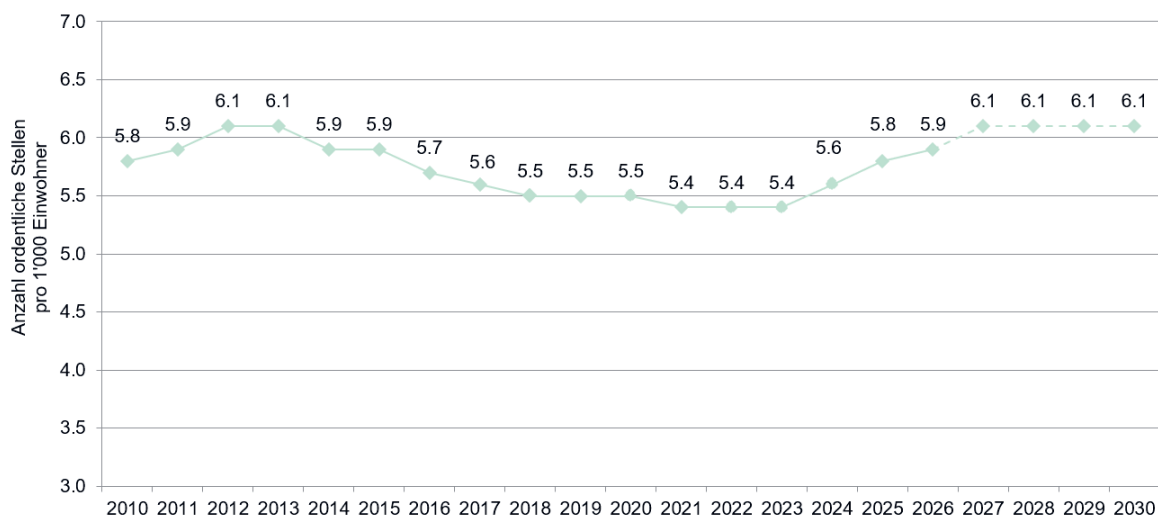


Abbildung 26: Ordentliche Stellen pro 1'000 Einwohner 2010–2030

In den vergangenen 15 Jahren hat sich der Arbeitgeber Kanton Aargau in einer effizienten Aufgabenerfüllung und damit schlanken Verwaltung bewiesen. Ein Vergleich der kantonalen Stellenentwicklung mit dem Bevölkerungswachstum verdeutlicht (vgl. Abbildung 26), dass durch Entlastungsmassnahmen, insbesondere aber dank der hohen Leistungsbereitschaft der kantonalen Mitarbeitenden, einer fokussierten Aufgabenerfüllung und der Optimierung von Prozessen (auch mittels Digitalisierung) die Bevölkerungsentwicklung zu einem grossen Teil durch Effizienzgewinne aufgefangen werden konnte. Damit sank der Wert über mehrere Jahre auf 5,4 Stellen pro 1'000 Einwohner bis ins Jahr 2023. Doch auch Digitalisierung und Prozessoptimierungen vermochten die Herausforderungen des anhaltend überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums, der immer komplexer werdenden Aufgabenstellungen sowie der steigenden Anforderungen der Politik und der modernen Gesellschaft nicht länger aufzufangen.

Damit die Aufgabenerfüllung im gleichen Umfang und in derselben Qualität fortgeführt werden konnte, war ein zusätzlicher Stellenaufbau ab 2024 dringend notwendig. In einer hochdynamischen Arbeitswelt und anspruchsvolleren Wirtschaft, ist eine starke Verwaltung unverzichtbar. Grosse Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit und Justiz, Bildung, Asyl und Sozialwesen, aber auch neuen Themen wie Cybersicherheit und digitale Transformation prägen die künftigen Aufgaben ausserordentlich. Daher ist auch im Budgetjahr 2027 sowie in den Planjahren ein weiterer Stellenaufbau unverzichtbar. Damit wird der Bestand zum ersten Mal wieder auf dem Stand von vor rund 15 Jahren mit 6,1 ordentlichen Stellen pro 1'000 Einwohner zu liegen kommen.

Trotz des Anstiegs der letzten Jahre gilt es festzuhalten, dass der Kanton Aargau seine Aufgaben nach wie vor mit ausgesprochen schlanken personellen Mitteln erfüllt. Die bereits erwähnte BAK-Studie weist ihm im interkantonalen Vergleich eine deutlich unterdurchschnittliche Personaldichte aus. Die Zahl der Vollzeitäquivalente im Verhältnis zur Bevölkerung erreicht lediglich 59 % des gesamtschweizerischen Durchschnitts. Dem Kanton stehen für die Erfüllung seiner Aufgaben somit im Schnitt rund 40 % weniger personelle Ressourcen zur Verfügung als den übrigen Kantonen. Das Institut für Wirtschaftspolitik (IWP) gelangt seit Jahren zum gleichen Befund und attestiert dem Kanton Aargau die schweizweit tiefsten Personalausgaben.⁸

Entsprechend hoch ist die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Sie tragen ein Aufgabenvolumen, das andernorts auf mehr Schultern verteilt ist. So erstaunt es nicht, dass die Mitarbeitendenbefragung 2026 erneut in diesem Bereich zu einer eher tiefen Bewertung führte. So geben rund ein Fünf-

⁸ Staatliche und staatsnahe Beschäftigung in der Schweiz: Bericht 2025 des Instituts für Wirtschaftspolitik (IWP), abgerufen 1. Juli 2026.

tel der Mitarbeitenden zu bedenken, dass sie nicht genügend Zeit haben, um ihre Arbeit in der geforderten Qualität zu erledigen. Ebenfalls rund ein Fünftel schätzt die Arbeitslast ungerecht verteilt ein. Dies widerspiegelt sich auch im in den vergangenen Jahren gestiegener Absenzstand (2020: 7,5 Tage, 2025: 9,8 Tage⁹). Beide Beobachtungen zeichnen das Bild einer Verwaltung, die ihre Leistungen unter anhaltend hoher Beanspruchung erbringt.

Als eine der schlanksten Verwaltungen der Schweiz, bewies der Kanton Aargau stets seinen effizienten Einsatz und umsichtigen Umgang mit den verfügbaren Ressourcen. Mit dem gezielten Aufbau notwendiger Personalressourcen kann auch zukünftig eine nachhaltige sowie einwohner- und unternehmensnahe Verwaltung gewährleistet werden. Diese gezielten Investitionen in den Stellenaufbau führen langfristig zu mehr Stabilität und Effizienz in der Verwaltung und ermöglichen dadurch den stetig steigenden Anforderungen einer modernen Gesellschaft gerecht zu werden.

5.3.2 Stellenentwicklung Lehrpersonen

Der Stellenplan 2027 mit insgesamt 8'595 Stellen nimmt gegenüber dem Budget 2026 um 78,0 Stellen zu (Aufgabenbereich 310 'Volksschule' 73,0 Stellen, Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' 1,0 Stellen und Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' 4,0 Stellen).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Stellenveränderungen der Lehrpersonen im Stellenplan 2027 gegenüber dem Stellenplan 2026 pro Aufgabenbereich. Zudem werden die Planwerte für die Jahre 2028–2030 dargestellt.

Aufgabenbereiche	R 2025	B 2026	B 2027	Δ VJ	P 2028	P 2029	P 2030
310 Volksschule	7'475.4	7'523.0	7'596.0	73.0	7'668.0	7'710.0	7'738.0
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	106.2	106.0	107.0	1.0	107.0	107.0	107.0
320 Berufsbildung und Mittelschule	833.4	888.0	892.0	4.0	916.0	929.0	946.0
Total	8'414.9	8'517.0	8'595.0	78.0	8'691.0	8'746.0	8'791.0

Tabelle 35: Stellenveränderungen Lehrpersonen 2027–2030 nach Aufgabenbereichen

Die Entwicklung der Stellen Lehrpersonen ergibt sich im Budgetjahr sowie in den Planjahren aus der Entwicklung der Schülerzahlen.

⁹ Vgl. Jahresbericht mit Jahresrechnung, Aufgabenbereich 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte', Ziel 100Z012 – Indikator 04 Absenzen aufgrund Krankheit und Unfall pro Vollzeitstelle in Personentagen (PT)

Anhang: Steuerung von Aufgaben und Finanzen

Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030

Der AFP 2027–2030 basiert grundsätzlich auf dem AFP 2026–2029 und besteht aus insgesamt 40 Aufgabenbereichen. Die Aufgabenbereiche beinhalten sowohl das Budget des nächsten Jahres als auch die darauffolgenden drei Planjahre. Sie enthalten Informationen zum Aufgaben- und zum Finanzteil. Der Aufgabenteil besteht einerseits aus den grundlegenden Zielsetzungen, die in den Wirkungs- und Leistungszielen festgelegt sind und andererseits aus den strategischen Vorhaben in Form von Entwicklungsschwerpunkten, die aus dem langfristig ausgerichteten Entwicklungsleitbild abgeleitet sind. Die Finanzen gliedern sich in das Globalbudget, den leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag (LUAE) sowie in die Investitionsrechnung.

Die Aufgaben und Finanzen werden auf zwei Ebenen dargestellt: Die obere Ebene umfasst die Aufgabenbereiche, die untere Ebene die Leistungsgruppen. Der Grosse Rat steuert auf der Ebene der Aufgabenbereiche auf Antrag des Büros des Grossen Rats, des Regierungsrats, der Justizleitung, der Finanzkontrolle und der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz. Die Aufgabenbereiche sind im Anhang 1 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) festgelegt und den beauftragten Instanzen und den zuständigen Kommissionen zugewiesen. In der Regel entspricht ein Aufgabenbereich einer Organisationseinheit, Ausnahmen sind jedoch möglich. Für die Aufgabenbereiche des Regierungsrats ist die vollziehende Organisationseinheit für einen Aufgabenbereich im Anhang 1 der Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (VAF) festgelegt.

Die zuständigen Stellen erarbeiten die Entwürfe der Aufgabenbereichspläne je Aufgabenbereich für die ihnen zugewiesenen Aufgabenbereiche. Der Regierungsrat koordiniert das Verfahren und leitet die Entwürfe dem Grossen Rat zum Beschluss (Budgetjahr), beziehungsweise zur Genehmigung (Planjahre) zu. Er leitet dabei die Pläne der ihm nicht zugewiesenen Aufgabenbereiche unverändert dem Grossen Rat weiter. Er kann jedoch Bemerkungen und abweichende Anträge formulieren, falls diese Pläne mit übergeordneten Zielen kollidieren.

Steuergrössen, Budget und Planjahre

Ein Aufgabenbereichsplan beinhaltet Budget und Planjahre für die aufgabenseitigen und die finanziellen Steuergrössen.

Die aufgabenseitigen Steuergrössen sind:

- die Entwicklungsschwerpunkte,
- die Ziele mit Indikatoren (Wirkungsziele und Leistungsziele).

Die finanziellen Steuergrössen sind:

- das Globalbudget (mit dem leistungsabhängigen Aufwand und Ertrag) in der Erfolgsrechnung,
- der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag (LUAE) in der Erfolgsrechnung,
- die Investitionsrechnung.

Der Aufgabenbereichsplan enthält weitere Angaben zur Information. Diese bestehen aus der Aufgabenbeschreibung und der Umfeldentwicklung, einer Übersicht über LUAE-Positionen grösser als 5 Millionen Franken, Details zu den Verpflichtungskrediten und aus dem Stellenplan. Bei Bedarf kann ein Aufgabenbereichsplan noch weitere Informationen enthalten.

Der Grosse Rat beschliesst das Budget, das aus den aufgabenseitigen und den finanziellen Steuergrössen im Budgetjahr besteht. Bei den finanziellen Steuergrössen beschliesst er den Saldo. Weiter beschliesst der Grosse Rat die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne, die Höhe des

Steuerfusses und über die Aufnahme fremder Gelder. Der Grosse Rat genehmigt weiter die Planjahre. Dabei kann er Änderungen vornehmen und für den AFP des Folgejahres eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den AFP des Folgejahres als Richtlinie.

Rechnungsmodell

Das Rechnungsmodell weist sieben Hauptkomponenten auf:

Die *Erfolgsrechnung* umfasst sämtliche Vorgänge, die zum Periodenergebnis beitragen. In der Erfolgsrechnung sind die Abschreibungen über die Nutzungsdauer wie auch die Direktabschreibungen der früheren Investitionen enthalten. Die Erfolgsrechnung widerspiegelt den "Periodenerfolg" und stellt mit der periodengerechten Darstellung der Investitionen den gesamten Wertverzehr und Wertzuwachs in einem Kalenderjahr dar.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögenswerte und Kapitalherkunft auf. Sie gliedert sich auf der Aktivseite in Finanz- und Verwaltungsvermögen und auf der Passivseite in Fremd- und Eigenkapital. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss beziehungsweise Bilanzfehlbetrag im Eigenkapital. Sämtliche Nettoinvestitionen aus der Investitionsrechnung werden Ende Jahr in die Bilanz überführt.

Die *Investitionsrechnung* enthält sämtlichen Investitionsaufwand und Investitionsertrag eines Kalenderjahrs. Ein Aufwand stellt dann eine Investition dar, wenn er über der Wesentlichkeitssgrenze von Fr. 250'000.– liegt und der dadurch geschaffene Vermögenswert einen mehrjährigen betriebswirtschaftlichen Nutzen bringt oder zukünftige Vermögenszuflüsse bewirkt. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung werden Ende Jahr in die Bilanz überführt. Die Anlagekategorien werden unterschiedlich nach den drei Hauptkategorien "keine Abschreibungen", "Abschreibungen über die Nutzungsdauer" sowie "Direktabschreibung" abgeschrieben. Entsprechend ergeben sich die aktivierten Werte in der Bilanz. Bei der Direktabschreibung entfällt die Aktivierung. In der Spezialfinanzierung Strassenrechnung (Aufgabenbereich 640 'Verkehrsinfrastruktur') werden sämtliche Investitionen direkt abgeschrieben. In diesem Aufgabenbereich entsprechen damit die Abschreibungen stets dem Saldo der Investitionsrechnung.

Die *Finanzierungsrechnung* stellt die Nettoinvestitionen dem Saldo der Erfolgsrechnung zuzüglich der Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sowie der Direktabschreibungen der Investitionsbeiträge gegenüber. Bei Immobilienvorhaben ab 50 Millionen Franken werden anstelle der Nettoinvestitionen deren jährliche Abschreibungen für den massgeblichen Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Der Saldo der Finanzierungsrechnung zeigt auf, wie weit die Investitionen selbst finanziert werden können. Die Finanzierungsrechnung ist die für die Schuldenbremse gemäss § 20 GAF relevante Messgrösse, wobei der ausserordentliche Aufwand und Ertrag nicht der Schuldenbremse unterliegt.

Die *Geldflussrechnung* gibt Auskunft über die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel der Periode. Sie zeigt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Ausgangspunkt ist das Ergebnis der Erfolgsrechnung, welches um die nicht geldwirksamen Aufwendungen und Erträge korrigiert wird.

Der *Eigenkapitalnachweis* zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Der *Anhang der Jahresrechnung* gibt vertiefte Auskünfte zu verschiedenen Positionen. Enthalten sind die Darstellung des Rechnungsmodells, die Rechnungslegungsgrundsätze, der Rückstellungsspiegel, der Beteiligungsspiegel, der Gewährleistungsspiegel mit Eventualverpflichtungen und -gut haben, der Sachanlagenpiegel, die Verwendung der Mittel des Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds sowie zusätzliche Angaben.

Die folgende Abbildung zeigt die Hauptkomponenten des Aargauer Rechnungsmodells. Die Abbildung macht deutlich, dass der Saldo der Erfolgsrechnung mit dem Saldo der Finanzierungsrechnung übereinstimmt, wenn sich die Abschreibungen der Sachanlagen Verwaltungsvermögen und die Nettoinvestitionen im Gleichgewicht befinden. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss den Bestimmungen des DAF in die Bilanz überführt.

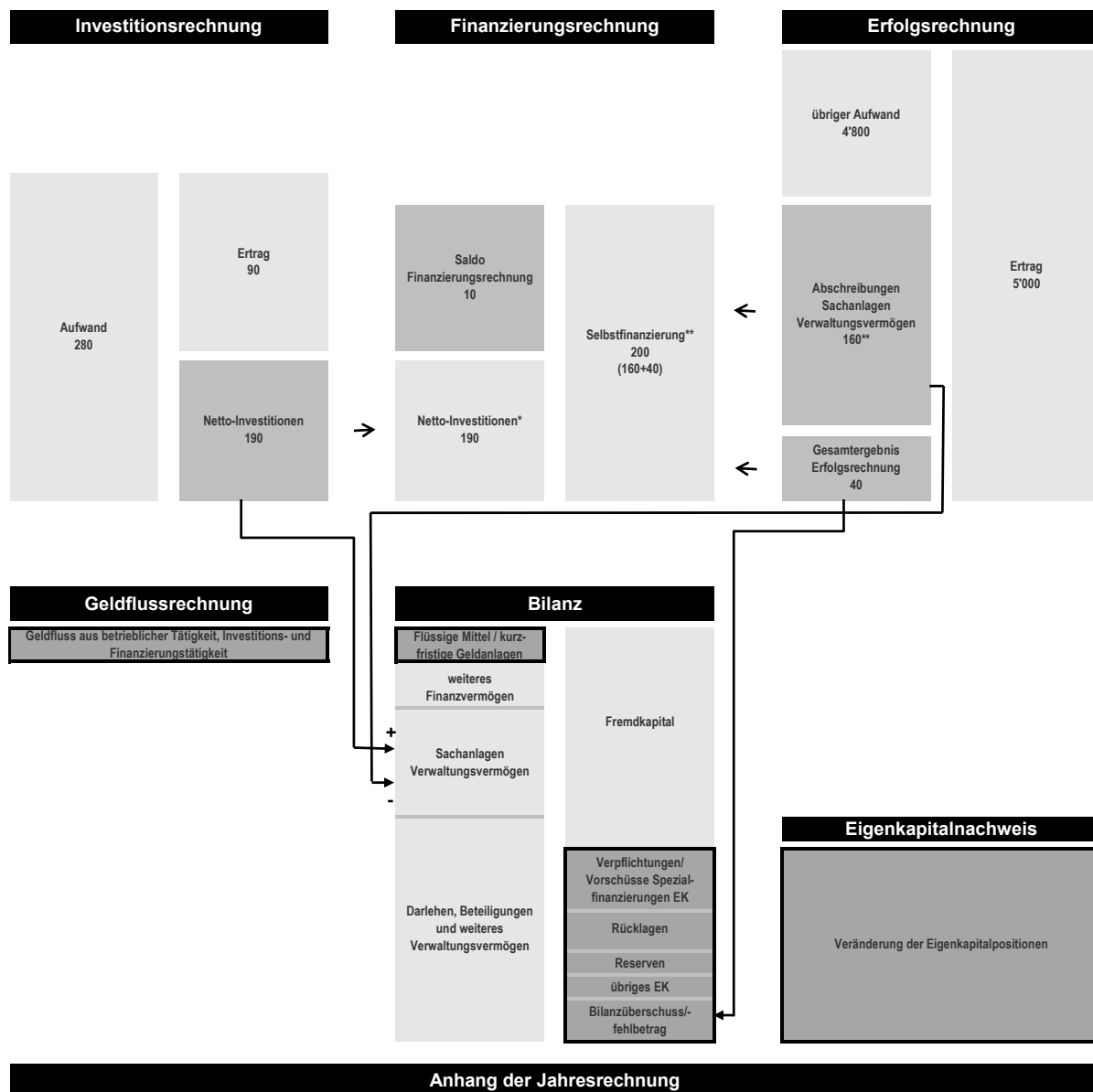


Tabelle 36: Übersicht Aargauer Rechnungsmodell (fiktives Zahlenbeispiel)

* ohne Grossvorhaben Immobilien

** ohne Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien



